

**BERLINER GESELLSCHAFT FÜR
FASCHISMUS- UND
WELTKRIEGSFORSCHUNG e. V.**

Heft 11

**Thema:
Der deutsche Film unter Staatskuratel**

1998

INHALTSVERZEICHNIS

Thema

Almuth Püschel Der deutsche Film unter Staatskuratel	3
---	---

Artikel

Siegfried Bünger Großbritannien und die „Garantie“ für die Tschechoslowakei	36
Bernhelm Booß-Bavnbek Die Verharmlosung der Nazivergangenheit durch deutsche Mathematiker	50

Kritik

Kurt Pätzold Die Papenbiographie von Joachim Petzold	
---	--

Bibliographie

Wissenschaftliche Publikationen von Günther Wehner Zusammengestellt von Margarete Piesche	64
--	----

Rezensionen

Jürgen Wendt: Deutschland 1933-1945 (Werner Röhr)	68
Markus Kienle: Das Konzentrationslager Heuberg (Klaus Drobisch)	71
Heike Bungert: Das Nationalkomitee und der Westen/Arthur Smith jr: Die Umerziehung der deutschen Soldaten (Paul Heider)	74

Tagungsbericht

Werner Röhr: Wirtschaftskollaboration oder kumulative Radikalisierung? [2:]	78
--	----

Berichte über Veranstaltungen der Gesellschaft

Kurt Pätzold: Nach einem Signal aus der Wissenschaftswüste	86
Dietrich Eichholtz: Waldemar Pabst als Wehrwirtschaftsführer	88
Hans Umbreit: Reaktionen der Wehrmacht auf NKFD und BDO	90
Werner Röhr: Der Bürgerkrieg in Polen 1944-1948	92
Gerlinde Grahn: Wirtschaftspolitische Kolonialplanungen 1936-1942	96

Bericht des Vorstandes für das Jahr 1997	101
---	-----

Dokument

Offener Brief an das Comité International d'Histoire du Deuxième Guerre Mondiale	107
--	-----

[3:]

ALMUTH PÜSCHEL

Der deutsche Film unter Staatskuratel

Vom Reichslichtspielgesetz 1920 zum Lichtspielgesetz von 1934

Am 16. Februar 1934 setzten Adolf Hitler, Joseph Goebbels und Graf Schwerin von Krosigk ihre Unterschriften unter das Lichtspielgesetz (LG), mit dem am 1. März 1934 das Reichslichtspielgesetz (RLG) vom 12. Mai 1920 außer Kraft gesetzt wurde. Als künftige „Magna Charta des deutschen Films“¹ pries der alte und neue Oberzensor, Ernst Seeger, das neue Gesetz. Seeger wußte, wovon er sprach. Seit fast 20 Jahren gehörte die Filmkontrolle zu seinem Leben.² In dem Gesetz von 1934 sah er Forderungen erfüllt, die er und andere Konservative seit Jahr und Tag in den öffentlichen Auseinandersetzungen um das Verhältnis des Staates zum Lichtspielwesen vertreten hatten.

I. Zwischen Ablehnung und Vereinnahmung

Kein Kunstmedium hat in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts so kontroverse Debatten ausgelöst wie der Film. Die Gründe für diese Auseinandersetzungen und schließlich für die staatliche Zensur sind in seiner Entstehungsgeschichte zu suchen, die in eine Zeit eines tiefgreifenden sozialökonomischen Wandels fiel, den die stürmische Entwicklung der Technik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach sich zog. Im Zentrum dieses Wandels stand die Überwindung gesellschaftlicher Strukturen, die von der agrarischen Produktion bestimmt [4:] waren, zugunsten der industriell-urbanen Massengesellschaft. Die Folge dieser Veränderungen waren gravierende Differenzierungsprozesse innerhalb des Bürgertums und ein Bedeutungsverlust des bürgerlichen Kulturbegriffs. Getroffen durch diese Entwicklung fühlte sich vor allem das Bildungsbürgertum, das sich als Gralhüter jener der Demontage preisgegebenen kulturellen Werte verstand und um den Verlust des eigenen gesellschaftlichen Einflusses fürchtete.³ Der Film, der sich außerhalb des durch das wilhelminische Bildungsbürgertum geprägte Kulturleben der Kaiserzeit entwickelte und sich ästhetisch und thematisch nicht an die erstarrten Normen der wilhelminischen Kultur gebunden fühlte, war ein Kind jener technischen Innovationen. Das Kino gab nicht vor, als moralische Anstalt zu fungieren. Es orientierte sich nicht an einem elitären Kunst- und Kulturbegriff, der die Rezeption von Kunst und Kultur nur über höhere Bildung möglich mochte, sondern zielte auf ein Massenpublikum, das die unteren Schichten in den Großstädten einschloß. Es war dann auch vor allem die Bevölkerung in den seit 1871 enorm gewachsenen Großstädten, die das Kino als beliebte Stätte der Unterhaltung angenommen hatte. Eindrucksvoller Beleg hierfür sind die wachsenden Zahlen der Kinos. Im März 1905 entstand in Berlin das erste ortsfeste Kino. Am Ende des Jahres wurden bereits 16 Kinos registriert, und im Februar 1907 zählte die offizielle Statistik 135 feste Spielstätten.⁴ Auch in den anderen großen Städten wuchs

¹ Vgl. Ernst Seeger: Gesetze und Verordnungen der Nationalen Regierung für das deutsche Filmwesen, Berlin 1934, S. 4.

² Ernst Seeger (1884-1937) war ein Mann, der sich in Fragen der Filmzensur sehr gut auskannte. Ursprünglich als Zivilrichter in Berlin tätig, kam er 1915 in den stellvertretenden Generalstab der Armee, wo er bis 1916 in Zensur- und Filmangelegenheiten tätig war. 1916 wechselte er zur Militärischen Stelle des Auswärtigen Amtes (MAA) und leitete das juristische Büro des Bild- und Filmamtes. Nach dessen Auflösung wurde er Leiter der Reichsfilmstelle. Nach deren Umwandlung in ein Referat des Reichsministeriums des Innern (RMdI) bearbeitete er in diesem Referat neben dem Lichtspielwesen, den sogenannten Kampf gegen die „Schund- und Schmutzliteratur“ und Fragen der Volksbildung und Kunst. Im Nebenamt war er seit 1921 als Oberfilmzensor tätig und stellvertretender Leiter der Filmoberprüfstelle. Seit 1924 war er Leiter dieser Prüfstelle. Seeger konnte nach der Machtübernahme Hitlers seine Beamtenlaufbahn ungebrochen fortsetzen. Er wechselte 1933 problemlos vom RMdI zum Reichsministerium für Volkserklärung und Propaganda (RMfVP) und war dort bis zu seinem Tode im Jahre 1937 als Leiter der Filmabteilung tätig.

³ Vgl. Hermann Glaser: Industriekultur und Alltagsleben. Vom Biedermeier zur Postmoderne, Frankfurt o. M. 1994; Wolfgang J. Mommsen: Der autoritäre Nationalstaat. Verfassung, Gesellschaft und Kultur im deutschen Kaiserreich, Frankfurt o. M. 1992, bes. S. 236-286.

⁴ Siehe hierzu: Uta Berg-Ganschow/Wolfgang Jacobsen: Kino-Marginalien, in: Film-Stadt-Kino-Berlin, hg. von dens., Berlin 1987, S. 19.

die Zahl der Kinos ständig.⁵ So wie seine Entstellung und Existenz auf das engste mit der Entwicklung der Großstädte verbunden waren, prägten Themen und Motive aus dem großstädtischen Leben auch die Inhalte. Wahre und vermeintliche Erfahrungen städtischen Lebens waren ein bevorzugter Hintergrund für die im Film erzählten Geschichten.

Eine Ursache für die urbane Kinobegeisterung klingt in einem Aufsatz aus dem Jahr 1911 an. „Es ist eine durchaus demokratische Einrichtung und schon als solche ein wertvolles Gegengewicht gegen alle Kulturbestrebungen und Kunstbetätigungen, die als erste Bedingungen den Smoking erfordern. Das Kinematographentheater stellt keine Toilettenansprüche.“⁶ Ein weiteres Moment war, daß die bewegten Bilder in stärkerem Maße die Schaulust, Neugier und vor allem ein neues, durch die Technikentwicklungen geprägtes weltstädtisches Lebensgefühl befriedigten als die tradierten Künste.

[5:] Die ersten Filme waren zumeist nur 15 bis 30 Meter lang und zeigten in der Regel Aktualitäten, wie „Die Kaiserparade von Helgoland“ (1904) oder der Realität entnommene Szenen. Aber diesen frühen filmischen Abbildungen war bereits das Moment der Inszenierung nicht fremd. Zwischen 1909 und 1914 setzte sich in Deutschland das Erzählkino durch. Die Filme wurden länger. Der Mehrakter löste den Einakter ab. Das Kino der Aktualitäten, Attraktionen und komischen Sketche wich jenen Genren, die bis heute die Leinwand prägen: Liebes-, Kriminal- und Detektivfilme, soziale Dramen, Melodramen, Kriegs- und Propagandafilme.

Die Gegnerschaft des neuen Mediums formierte sich vor allem in Kreisen des alten Mittelstandes. Der Film gehörte nicht zu seinem Leben. Das neue Medium transportierte Inhalte und Wertvorstellungen, die der Welt von gestern widersprachen. Er wurde als Angriff auf ehern gewöhnnte geistige und kulturelle Werte angesehen, in deren Mittelpunkt die Heiligkeit der Familie, die Mutterschaft als höchstes Gut der Frau und die christliche Religion als die das gesamte gesellschaftliche Leben prägende geistige Strömung standen. Der Furcht vor einer öffentlichen Gegenkultur entsprangen frühzeitig Bestrebungen, das neue Medium zu „zähmen“ und im Sinne tradierter Kultur- und Bildungswerte zu reformieren. Sie artikulierten sich in zwei Schwerpunkten: Gefordert wurde eine staatliche Kontrolle des Films sowie Sanktionen gegen mißliebige Filme erhoben. Gleichzeitig wurden Überlegungen laut, den Film für eigene Interessen zu nutzen. Zur Durchsetzung dieser Ziele bemühte man auch die Macht des Staates.

Erste Zensurbestrebungen

1906 wurde durch eine Polizeiverordnung des Landespolizeibezirks Berlin eine Zensur für Filme eingeführt. Am 13. Januar 1908 führte das preußische Innenministerium die Präventivzensur ein. Auch andere Länder bzw. Städte erließen Abwehrgesetze. Bayern verfügte seit 1912 über eine Landesprüfstelle für Filme. Im März 1914 erließ die württembergische Regierung ein Gesetz, das die Prüfung von Filmen regelte, in dem württembergischen Gesetz aus der Kaiserzeit finden sich im Ansatz jene Momente, die die Filmprüfung der Weimarer Republik prägen sollten.

Am 19. April 1912 wurde zum ersten Mal im Reichstag in einer Resolution die Vorlage eines Gesetzes über die Filmprüfung für das ganze Reich gefordert, in dem die Erlaubnispflicht für die Vorführung von Filmen vorgeschrieben wurde. Der vom Reichstag verabschiedete Gesetzentwurf (Nr. 1431) zur Änderung der Paragraphen 33, 33a, 33b, 35, 45, 49, 147 sowie 148 der Gewerbeordnung war aber durch den Bundesrat nicht angenommen worden. In den ersten Kriegsjahren bestand offensichtlich kein unmittelbares Bedürfnis nach einer ge-[6:]nerellen Regelung des Umgangs mit dem Film, „weil teils die außerordentlichen Befugnisse der Militärbefehlshaber, teils die allgemeinen Kriegswirkungen das Fehlen der beabsichtigten Vorschriften weniger fühlbar erschienen ließen“⁷, wie es in einer zeitgenössischen Einschätzung hieß.

Am 9. Januar 1918 reichte Reichskanzler von Hertling beim Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes über die Veranstaltung von Lichtspielen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme ein. Im Vorfeld

⁵ Siehe Michael Töteberg: Filmstadt Hamburg, Hamburg 1990, S. 23-33; Lichtspielträume. Kino in Hannover, hg. von der Gesellschaft für Filmstudien e. V., Hannover 1991, S. 11-21.

⁶ Karl Hans Strobl: Der Kinematograph, in: Die Hilfe, 2. März 1911.

⁷ Bundesarchiv, Abt. Potsdam (jetzt Berlin-BAP), Reichjustizministerium (Rei. Jus. Min.), Nr. 2146, Bl. 85.

dieses Antrags waren vor allem aus den Kreisen des Militärs Forderungen nach „Verstärkung der gesetzlichen und polizeilichen Machtmittel auf dem Gebiet des Lichtspielwesens“ erhoben worden.⁸ Im Bundesrat war 1917 die Frage der Filmprüfung wiederholt so kontrovers diskutiert worden, daß es zu keinen Beschlüssen kam. Im Herbst 1917, das militärische Desaster war offensichtlich, wurde die Frage der Filmzensur erneut auf die Tagesordnung gesetzt, nun unter dem Aspekt, daß über kurz oder lang die Militärzensur nicht mehr anwendbar sein würde. In der am 11. Oktober 1917 im Reichstag vorgetragenen Begründung heißt es, daß „die sachlichen Gründe für die Einführung der (...) nicht nur unvermindert fort(bestehen), sondern (...) sich noch verstärkt (haben). Die Lichtspielbühne und die Filmvorführungen können als kulturwichtige Einrichtungen unter der Voraussetzung anerkannt werden, daß die Beschaffenheit der vorgeführten Filme und die Handhabung des Vorführungsbetriebs den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Moral entsprechen. Die Erfüllung dieser Bedingung ist aber nicht gewährleistet bei der bestehenden Gewerbefreiheit. Die Entwicklung, welche das Lichtspielwesen gefunden hat, verlangt gebieterisch die Errichtung bestimmter Schranken gegen das Übermaß seiner Ausdehnung und Schutz gegen seine Auswüchse. Wenn nach Friedensschluß die militärischen Machtbefugnisse aus dem Gesetz über den Belagerungszustand und die von den Militärbefehlshabern erlassenen Verordnungen außer Kraft treten, wird sich ein empfindlicher Rückgang in den behördlichen Handhaben fühlbar mache.“⁹ Offensichtlich ging es darum, den durch die Sondergesetzgebung des ersten Weltkrieges erlangten Einfluß und Zugriff auf das Medium zu festigen und auf keinen Fall aufzugeben.

Das im Januar 1918 vorgelegte Gesetz sah weniger die Prüfung der Filme als die der Vorführer vor. Die Konzessionierung der Lichtspieltheater sollte in der Obhut der Landeszentralbehörde liegen. Vorgegeben waren die Gründe, die zum Versagen der Gewerbe genehmigung führen konnten. Sie lagen allein beim Vorführer bzw. wurden durch die territorialen Verhältnisse bedingt, etwa wenn [7:] in einem Gebiet schon mehrere Kinos existierten, sollte deren Zahl nicht erhöht werden. Eine unmittelbare Rückwirkung auf die Filmindustrie hinsichtlich der inhaltlich-ästhetischen Gestaltung der Filme ging von der Konzessionierung nicht aus. Eine Beschränkung der Vorführgelegenheiten grenzte allerdings die Möglichkeiten des Filmverleihs ein und hätte insofern ökonomische Verluste für Verleih und Produktion bedeutet. Eine Festschreibung für Gründe, die das Verbot eines Films nach sich zogen, etwa wie im württembergischen Gesetz, enthielt dieser Entwurf nicht. Die Annahme des Gesetzes erfolgte 1918 nicht mehr.

Überlegungen zur Nutzung des Films im konfessionellen und politischen Interesse

Nachdem der Film im ersten Jahrzehnt seiner Existenz von den kulturtragenden Kreisen mit Ablehnung und Nichtachtung gestraft wurde, zeichnete sich um 1910 ein Wandel ab. Sowohl Vertreter der Kirchen der beiden großen Konfessionen als auch Vertreter der Sozialdemokratie stellten Überlegungen über die Nutzungsmöglichkeiten von Filmen an. Auffällig ist, daß sich die Haltung der Arbeiterbewegung gegenüber dem Film im Grundgedanken und in der Diktion, mit der sie die Ablehnung des Mediums begründete, nur wenig von konservativen Äußerungen unterschied. Mit dem Anspruch, eine „Kulturpartei“ zu sein, die die Arbeiterklasse „zu den Höhen der Kunst“ zum „Schönen und Edlen heranzuführt“, wurde der Film als „Afterkunst“ und „Kinoseuche“¹⁰ abgelehnt. Erst 1913/1914 kam es innerhalb der Sozialdemokratie zu Forderungen, durch regelmäßige Filmkritiken in der Parteipresse dem Arbeiterpublikum Auswahl und Wertung der Filme zu erleichtern. Auch wurden Vorführungen geeigneter Filme in den Gewerkschaftshäusern vorgeschlagen.

1910 veröffentlichte der evangelische Pfarrer Walther Conrad in seiner Schrift „Kirche und Kinematographie“ erstmalig Grundzüge für eine evangelische Filmarbeit. Neben der Einflußnahme auf

⁸ BAP, Rei. Jus. Min., Nr. 2146, Bl. 85.

⁹ BAP, Rei. Jus. Min., Nr. 2146, Bl. 86.

¹⁰ Vgl. hierzu u. a.: Fritz Elsner: Zur Kinofrage, in: Die Neue Zeit, Jg. 32 (1913/14), Nr. 17 vom 23.1.1914, S. 671-673; Franz Förster: Das Kinoproblem und die Arbeiter, in: ebenda, Jg. 32 (1913/12) Nr. 13 vom 26.12.1913, S. 483-487; Max P. Grempe: Gegen die Frauenverblödung im Kino, in: Die Gleichheit, Jg. 23 (912/13), Nr. 5, S. 70-72; Roland: Gegen die Frauenverblödung im Kino, in: ebenda, Jg. 23 (1912/13), Nr. 8, S. 115-116; Heinrich Schulz: Die Kulturaufgaben der Sozialdemokratie, in: Das Programm der Sozialdemokratie, Berlin 1920.

Staat und Produzenten zur Kontrolle der Produktion wurde der Aufbau eigener Vorführstrukturen gefordert. Die zur Vorführung benötigten Filme sollten durch kommerzielle Firmen geschaffen werden. Die Themen sollten aus dem kirchlichen Leben und aus der Arbeit der Kirchengemeinden gewählt werden und über aktuelle Ereignisse berichten.¹¹ In Conrads Schrift war bereits umrissen, was 15 Jahre später die Filmarbeit politi-[8:]scher Gruppen ausmachen sollte: Auseinandersetzung mit den staatlichen Instanzen, die Produktion von Filmen zur Selbstdarstellung und Werbung für die jeweilige Gruppe und die Information der Mitglieder über aktuelle Ereignisse.

An der Basis der katholischen Kirche brach sich das gewandelte Verhältnis zum Film auf dem 59. Katholikentag 1913 in Aachen Bahn. „Mit Klagen und Warnungen von katholischer Seite ist wenig getan“, hieß es in einem Beitrag. „Die bloße Bekämpfung, die reine Negation ist überall unfruchtbar ... Mitarbeit und wetteiferndes Schaffen, moderne Gebiete für die christliche Kultur zurückzuerobern, ist die Devise.“¹² Die Schwerpunkte, die für die katholische Filmarbeit umrissen wurden¹³, entsprachen im wesentlichen jenen, die Conrad für die evangelische Filmarbeit formuliert hatte.

Nach wie vor aber wurde der Film von konservativer Seite und von Seiten der Arbeiterbewegung nur als Mittel zur Verbreitung naturwissenschaftlichen Wissens und aktueller Ereignisse anerkannt. Die Filmvorführungen sollten nicht in der Hand privater Unternehmer liegen, sondern von der öffentlichen Hand durch die Kommunen realisiert werden. Um diese Interessen durchzusetzen, formierten sich auf regionaler Ebene Gruppen, in denen vor allem Vertreter des alten Mittelstandes bemüht waren, auf die Filminhalte und die Spielplangestaltung der Kinos Einfluß zu nehmen. Diese organisatorisch nicht geschlossene Bewegung ging als *Kinoreformbewegung* in die Geschichte ein.

Die Akzeptanz des Kinodramas setzte sich innerhalb der sogenannten Kinoreformbewegung nur langsam durch – parallel zu den Bestrebungen der Filmunternehmer, den Kunstwert des neuen Mediums zu erhöhen. In dieser Zeit entstanden auch die ersten Überlegungen zur ideologischen und politischen Instrumentierung des Mediums. Gefürchtet wurde das soziale Drama, das in den Arbeiterbezirken der Großstädte, wie es in einer zeitgenössischen Schrift heißt, die Massen „zum Klassenhaß geradezu aufreizt“.¹⁴ Dem sollten der Staat und die Kommunen entgegenwirken, so die von katholischen Vertretern der Kinoreformbewegung erhobene Forderung aus dem Jahr 1913, „die suggestiven Wirkungen des Kinos im Sinne der heutigen, staaterhaltenden Gesellschaftsordnung aus(zu)nutzen“.¹⁵ Die militante Ablehnung des Films war langsam der Erkenntnis gewichen, „wer das Kino beherrscht, hat die Massen“.¹⁶

[9:] Seine Unschuld als politisch unabhängiges Massen- und Kunstmedium verlor der Film endgültig im ersten Weltkrieg. Vor allem in der zweiten Kriegshälfte wollten deutsche Militärs, Politiker und Industrielle den Film als politische und ökonomische Waffe genutzt sehen. Neue Institutionen wurden geschaffen, die darauf gerichtet waren, die öffentliche Meinung im Sinne Deutschlands zu beeinflussen und einen Gegenpart zur Kriegspropaganda der Westmächte zu bilden.¹⁷ Diese Institutionen gehörten im November 1918 mit zur Konkursmasse des Ancien Regime und überlebten es zum Teil.

¹¹ Vgl. Walther Conrad: *Kirche und Kinematograph. Eine Frage*, Berlin 1910, S. 47.

¹² *Bild und Film*, Jg. I (1912), S. 83.

¹³ Vgl. 59. Katholikentag. *Verhandlungen der 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen 1912* (Aachen 1912), S. 620.

¹⁴ Willi Warstat/Franz Bergmann: *Kino und Gemeinde*, Mönchen-Gladbach 1913, S. 75.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Es entstanden u. a.: 1916: Deutsche *Lichtspielgesellschaft*, Initiatoren: Vertreter der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, Ziel: Verdrängung des ausländischen Films vom deutschen Markt, Einsetzung des Films im Ausland für die Verbreitung der deutschen Interessen; die *Militärische Stelle des Auswärtigen Amtes (MAA)*, Initiatoren: Oberste Heeresleitung, Ziel: Straffe Propaganda für Deutschland; 1917 wurde in der MAA das *Bild- und Filmamt* (Bufa) aufgebaut mit dem Ziel, die Film- und Bildpropaganda zusammenzufassen; 1917 Gründung der Ufa: Siehe dazu ausführlich vor allem Klaus Kreimeier: *Die Ufa-Story. Geschichte eines Film-Konzerns*, München/Wien 1992.

II. Der Weg in die Reichszensur

Am 12. November 1918 verkündete der Rat der Volksbeauftragten in seinem die neuen Regierungsgrundsätze postulierenden „Aufruf an das deutsche Volk“ unter Ziffer drei allgemein die Aufhebung der Zensur.¹⁸ In der Folgezeit wurde kontrovers diskutiert, ob auch der Film unter die Zensurfreiheit falle, da das Medium im Aufruf nicht genannt worden war. In den einzelnen deutschen Ländern herrschten daraufhin recht unterschiedliche Vorgehensweisen. Generell muß man konstatieren, daß die sogenannten wilden Jahre der Zensurfreiheit mehr Legende als Realität waren. Allein in Berlin wurden im Jahr 1919 der zuständigen Polizeidienststelle 1.017 Filme zur Prüfung vorgelegt.¹⁹ Produzenten und Verleiher waren nicht an gewinnsschädigenden Konflikten mit den staatlichen Behörden interessiert, sondern suchten einen Konsens.

Der Artikel 118 der Reichsverfassung

Die Diskussionen um die Behandlung der Lichtspiele fanden ihren Niederschlag auch in den Ausarbeitungen für die republikanische Verfassung. Während weder im Vorentwurf vom 3. Januar 1919 noch in den folgenden beiden anderen Entwürfen Hinweise zu finden sind, daß die Zensurfreiheit über den allgemein strafrechtlichen Rahmen hinaus durch Sondergesetze eingeschränkt werden könne, enthielt der dritte Entwurf (21.2.1919) den Passus einer sonderrechtlichen Regelung des Jugendschutzes bei Filmvorführungen. Vier Monate später lag der letzte Entwurf vor. In ihm wurde nach wie vor die [10:] Zensurfreiheit verankert, für Filmvorführungen aber generell und unabhängig vom Alter der Zuschauer die Möglichkeit für Sondergesetze festgeschrieben.²⁰ Die Veränderungen des Zensurparagraphen erfolgten im Verfassungsausschuß. Die endgültige Fassung trug vor allem die Handschrift des Sozialdemokraten Simon Katzenstein und des deutschnationalen Abgeordneten Adalbert Düringer. Auf Katzenstein geht die Formulierung, „doch können hinsichtlich der Vorführungen von Lichtspielstücken durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden“²¹, zurück. Der letzte Satz des Artikels, der die Grundlage für gesetzliche Maßnahmen gegen die sogenannte Schund- und Schmutzliteratur schuf, basiert auf dem Ausschußantrag Düringers.²² In der Nationalversammlung wurde die Möglichkeit einer Sondergesetzlichkeit für den Film von der Mehrheit der Abgeordneten begrüßt. Genereller Widerspruch kam nur von den Abgeordneten der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD) und einzelnen Abgeordneten der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), wie z. B. von Otto Nuschke, der die Zensur als „ein Überbleibsel aus der Metternichzeit, aus der Zeit der Karlsbader Beschlüsse“²³ bezeichnete. Mit der Aufnahme des § 118 in die Verfassung der Weimarer Republik fand die regressivste aller möglichen Varianten Eingang in das neue Grundgesetz. Es ist nicht ohne Tragik, daß die Weimarer Verfassung so Folgegesetzen den Weg ebnete, die es ermöglichten, ihre Demokratiesubstanz sukzessive zu unterminieren.

Die Entstehung des Reichslichtspielgesetzes (RLG)

Die Tinte unter der Verfassung war kaum trocken, da wandten sich die Fraktionen der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) und der Deutschen Volkspartei (DVP) mit einer Interpellation an die Nationalversammlung. Beide Parteien forderten ein Zensurgesetz für Filme und die Kontrolle von Druckerzeugnissen.²⁴ Die Begründung der Interpellation gab am 16. Oktober 1919 der deutsch-

¹⁸ Deutscher Geschichtskalender (Die Deutsche Revolution, Erstes Heft), Leipzig 1919, S. 50.

¹⁹ Vgl. Herbert Bierett: Verzeichnis der in Deutschland gelaufenen Filme. Entscheidungen der Filmzensur 1911-1920, Berlin (u. a.) 1980.

²⁰ „Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden.“ Vgl. Die deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts, hg. von Horst Hildebrandt, Paderborn 1985, S. 98.

²¹ Drucksachen der deutschen verfassungsgebenden Nationalversammlung (Drucksachen), Bd. 336, S. 503.

²² Ebenda.

²³ Stenographische Berichte der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung (Stenographische Berichte), Bd. 328, S. 1591.

²⁴ „Die Verfassung bestimmt in Art. 119 ff. die Reinhaltung der Familie als Aufgabe des Staates und verspricht den Schutz der Jugend gegen sittliche Verwahrlosung; sie sieht in Art. 118 die gesetzliche Einführung der Zensur für Lichtspiele, gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur sowie zum Schutz der

[11:]nationale Abgeordnete Reinhard Mumm²⁵. Mumm strebte mit seinen Ausführungen in Bezug auf die Zensur einen möglichst breiten Konsens der Abgeordneten über Partei- und Fraktionsgrenzen sowie politisch-ideologische Differenzen hinweg an, was ihm im wesentlichen auch gelang. In seiner Zustandsbeschreibung beschränkte sich Mumm nicht allein auf das Lichtspielwesen, sondern schloß die Presse und das gesamte literarische Schaffen ein. Die Mehrheit dessen, was in den Kinos gezeigt wurde, sah er als „volksverwüstend“, als „eine Volksseuche schlimmster Art“ und als „Quelle des Verderbens für weiteste Kreise unseres Volkes“²⁶ an. Diese Einschätzung bezog sich nicht nur auf die sogenannten Aufklärungsfilm, sondern auf den dramatischen Film als solchen.²⁷ Als der Förderung wert wurden durch Mumm „Naturbilder“, „wissenschaftliche Bilder“, „Kunstfilme“ sowie „Geschichtsdarstellungen und Darstellungen aus dem Gegenwartsleben“²⁸ angesehen. Diese Haltung, die ihren Ursprung in der Kinoreformbewegung der wilhelminischen Ära hatte²⁹, wurde ungebrochen in die Zensurdebatten der jungen Republik getragen und prägte diese maßgeblich.

Zwei Tage bevor Mumm die Interpellation begründete, waren im Reichsministerium des Innern (RMdI) Beamte diverser Ministerien und Interessenvertreter der Filmindustrie zusammengetreten, um über diese Interpellation zu beraten.³⁰ Im Ergebnis dieser Beratung beantwortete der Reichsminister des Innern Erich Koch, der das Mandat der DDP trug, am 16.10.1919 die Interpellation dahingehend, daß er sich mit der Meinung der Interpellanten weitestgehend identifiziere, und – was die Kinozensur betraf – „die Absicht habe, in Ausführung der Verfassung mit größter Beschleunigung eine Vorlage ausarbeiten zu lassen, die eine solche Zensur einführt“.³¹ Koch lehnte eine örtliche Polizeizensur ab und stellte eine zentralisierte Zensur, die durch Sachverständige getragen würde, in Aussicht. Im [12:] Kontext um die Einführung einer Zensur für Lichtspiele wurden darüber hinausgehend Maßnahmen gegen den umfassenderen Komplex der sogenannten Schund- und Schmutzliteratur angekündigt.³² Diese Sitzung der Nationalversammlung öffnete den Weg sowohl für das Reichslichtspielgesetz als auch für das im Dezember 1926 beschlossene Gesetz *zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften*. Die Gesetzesvorlage für das RLG wurde im RMdI erarbeitet. Die Ausarbeitungen gehen auf Ernst Seeger zurück. Am 29. Dezember 1919 übergab der Reichsminister des Innern den Gesetzentwurf an den Reichsrat, der gemäß § 69 der Verfassung die Genehmigung zur Einbringung des Gesetzentwurfes in die Nationalversammlung erteilen mußte. Am 17. Januar 1920 lag der Entwurf der Nationalversammlung vor und wurde durch die Abgeordneten an den Bevölkerungsausschuß zur Beratung überwiesen.

Das Reichslichtspielgesetz vom 15. April 1920

Nur drei Monate später, am 15. April 1920, nahm der deutsche Reichstag das Gesetz mehrheitlich an. Die einzige Fraktion, die geschlossen gegen das Gesetz stimmte, war die der USPD. Vereinzelt kamen Gegner noch aus dem Lager der DDP, die das neue Gesetz als „(nicht vereinbar) mit dem

Jugend bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen vor. Denkt die Reichsregierung angesichts der bestehenden schweren Mißstände ohne Verzug im Sinne der durch die Verfassung gegebenen Vollmachten gesetzgeberisch vorzugehen“. Drucksachen, Bd. 339, Nr. 1084.

²⁵ Reinhard Mumm: 25.7.1873-25.8.1932, evangelischer Theologe, seit 1912 Mitglied des Reichstages; während der Weimarer Republik Mitglied der DNVP, nach deren Spaltung Mitglied der Christlich nationalen Arbeitsgemeinschaft bzw. des Christlich Sozialen Volksdienstes; als Parlamentarier langjähriger Vorsitzender des Bevölkerungsbzw. des Bildungsausschusses. Als solcher verfügte er über beachtliche Einflußnahme auf Kultur und Bildungsfragen. Zahlreiche Veröffentlichungen zu kulturpolitischen Fragen.

²⁶ Vgl. Stenographische Berichte, Bd. 330, S. 3165.

²⁷ Ebenda.

²⁸ Ebenda.

²⁹ Vgl. hierzu u. a. Karl Brunner: Die „dramatische“ Kunst des Kinematographen, in: Die Hochwacht. Monatsschrift zur Bekämpfung von Schmutz und Schund in Wort und Bild, Heft 8/1912; Konrad Lange: Der Kinematograph vom ethischen und ästhetischen Standpunkt, in: Der Kinematograph als Volksunterhaltungsmittel, 100. Flugschrift zur Ausdruckskultur des Dürerbundes 1912; Heide Schlüpmann: Die Unheimlichkeit des Blicks. Das Drama des frühen deutschen Kinos, Basel, Frankfurt/Main 1990.

³⁰ Vgl. BAP, Rei. Jus. Min./2146, Bl. 128-133.

³¹ Stenographische Berichte, Bd. 330, S. 3167.

³² Vgl. Ebenda.

Grundsatz der Freiheit der öffentlichen Meinungsäußerung“³³ ansahen. Ebenso wie bei den Debatten zum § 118 der Reichsverfassung setzten sich auch beim Reichslichtspielgesetz in den Diskussionen, die um das zentrale Problem Verschärfung oder Liberalisierung kulminierten, in der Mehrheit die den Gesetzestext verschärfenden Anträge durch. So wurde das Jugendschutzalter nicht auf 14 bzw. 16 Jahre gesenkt und anstelle der Verletzung von Religion und religiösen Einrichtungen der diffuse Verbotgrund der Verletzung des religiösen Empfindens eingeführt. Flankiert von einer Reihe Übergangs- und Begleitbestimmungen trat das Gesetz am 20. Mai 1920 in Kraft.

Als die treibende Kraft für die Einführung eines eigenständigen Filmzensurgesetzes muß die DNVP angesehen werden. Als erklärte Gegnerin der Weimarer Demokratie und größte Fraktion (44 Abgeordnete) außerhalb der Weimarer Koalition stand sie im Zwiespalt von totaler Opposition und dem Versuch, über parlamentarische Möglichkeiten ihr politisches Konzept durchzusetzen, zu dem der Erhalt von konservativen Kulturtraditionen im weitesten Sinne gehörte. Die Annahme des RLG war ein früher Sieg dieser restaurativen Politik.

[13:]

III. Das Reichslichtspielgesetz

Mit der Annahme des RLG trat eine präventive Wirkungszensur in Kraft. Nicht eine tatsächliche Gefahr sollte gebannt werden, sondern bereits die Möglichkeit des Eintretens seiner solchen.

a) Verbotgründe

Ein Film konnte per Gesetz verboten werden, „wenn die Prüfung ergibt, daß die Vorführung geeignet ist, die öffentliche Ordnung oder Sicherheit zu gefährden, das religiöse Empfinden zu verletzen, verrohend oder entsittlichend zu wirken, das deutsche Ansehen oder die Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Staaten zu gefährden“. Ausdrücklich wurde im Gesetz verankert, daß „die Zulassung (...) wegen einer politischen, sozialen, religiösen, ethischen oder Weltanschauungstendenz als solcher nicht versagt werden (darf)“.³⁴ Es handelte sich also bei der Zensur der Weimarer Republik um eine präventive Wirkungszensur. Nicht eine tatsächlich eingetretene Gefährdung sollte abgewehrt werden, sondern die Möglichkeit einer eventuellen Gefährdung.

In diversen Interpretationen³⁵ wurde versucht, die Verbotgründe genauer zu definieren. Als schutzwürdige Güter galten der Staat als solcher, die Ehe und alle staatstragenden Berufsgruppen und Institutionen wie Juristen, Militärpersonen, die Polizei, Lehrer oder Vertreter der Wohlfahrtspflege. Das Vertrauen in diese Institutionen und Berufsgruppen durfte nicht untergraben werden. Den Schutz des Gesetzes erfuhren auch die religiösen Institutionen, allerdings nur jene, die der staatstragenden Kultur zugerechnet wurden, „deren Schutz im deutschen öffentlichen Interesse liegt“.³⁶ Bizarr muten heute die Diskussionen um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Moral und Sittlichkeit an, vor allem die Diskussionen um die Darstellung leicht bekleideter Menschen. Mit Badeanzug bekleidete Personen, die am Strand waren, durften gezeigt werden, weil es dort üblich war, sich so zu kleiden. Eine Frau im Unterrock, die sich in ihrem Schlafzimmer aufhielt, erregte Unmut. Das Schlafzimmer war kein für die Öffentlichkeit zugänglicher Raum.

[14:] Als verrohend und entsittlichend wurden Hinrichtungsszenen, Darstellungen von Operationen, Abtreibungen, Entbindungen und Tierquälerei angesehen. Der Oberzensor Seeger interpretierte diesen Verbotgrund sehr weit. Für ihn war der Talbestand des Verrohenden erfüllt, wenn „auf das Gefühlsleben des normalen Durchschnittsmenschen derart abstumpfend eingewirkt (wird) oder

³³ Ebenda, S. 5168.

³⁴ Reichslichtspielgesetz vom 12. Mai 1920, in: RGBI. I/1920, S. 953.

³⁵ Vgl. vor allem Ernst Seeger: Reichslichtspielgesetz vom 12. Mai 1920. In der Fassung der Gesetze vom 23. Dezember 1922 und 31. März sowie der Dritten Notverordnung vom 6. Oktober 1931, nebst den Ausführungs- und Kontingentbestimmungen sowie der Gebührenordnung vom 25. November 1921 (in der Fassung der Verordnung vom 16. November 1923 und 6. Juli 1929, Berlin 1932; Ders.: Das Lichtspielgesetz in der Rechtsprechung der Filmoberprüfstelle, in: Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht, Band I/1928.

³⁶ Victor Szczesny: Reichslichtspielgesetz vom 12. Mai 1920, Berlin 1920, S. 33.

schlummernde rohe Instinkte in einem Maße geweckt werden, daß der innere Widerstand gegen das Böse schwindet und die Lust zu gleichem Tun entfacht wird“.³⁷ Als nicht verrohend galt dagegen die Darstellung kriegerischer Handlungen. Eine Gefährdung des deutschen Ansehens wurde gesehen, „wenn ein Bildstreifen noch Inhalt oder Tendenz gegen die nationale Ehre verstößt oder durch wahrheitswidrige Darstellung deutscher Vorgänge das deutsche Ansehen herabwürdigt“.³⁸

b) Die Zensurstellen

Nach der Verabschiedung des RLG mußten ab 20. Mai 1920 alle in Deutschland zur Aufführung kommenden Filme vor ihrer ersten öffentlichen Vorführung geprüft werden. Zu diesem Zweck entstanden entsprechende Verwaltungsstrukturen. Aufbau und Zusammensetzung dieser Institutionen war durch die Paragraphen 9 bis 11 des RLG im wesentlichen vorgegeben. Die Prüfstellen entstanden – wie vorgesehen – in Berlin und München. Die Zuständigkeit der beiden Filmprüfstellen ergab sich aus dem Hauptsitz des Antragstellers.³⁹ München war für die Prüfung von Filmen zuständig, die von Produktions- oder Verleihfirmen, deren Stammsitze sich in den Ländern Bayern, Baden und Württemberg befanden, eingereicht wurden. Das übrige Territorium fiel in die Kompetenz der Berliner Prüfstelle. Die Entscheidung der jeweiligen Prüfstelle hatte für das gesamte Deutsche Reich Gültigkeit. Widerspruch gegen die Entscheidung der Prüfstellen konnte eine Landeszentralbehörde einlegen. Daraufhin mußte die Oberprüfstelle erneut über die Zulassung des Bildstreifens entscheiden. Vor allem die Landesregierungen von Thüringen, Bayern und Württemberg machten von dieser Möglichkeit regen Gebrauch.

Die Oberprüfstelle als Einspruchsbehörde hatte ihren Sitz in Berlin. Die Prüfstellen setzten sich aus einem beamteten Vorsitzenden und aus Beisitzern zusammen, die zu je einem Viertel auf dem Sektor des Lichtspielgewerbes (Gruppe 1), der Kunst und Literatur (Gruppe 2), der Volkswohlfahrt (Gruppe 3) und der Volksbildung bzw. Jugendwohlfahrtspflege (Gruppe 4) tätig sein mußten. Die Beisitzer wurden aus einem Kreis ausgewählter Organisationen berufen, zu [15:] denen für die Gruppen drei und vier der Zentralausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, der Deutsch-Evangelische Frauenbund, der Verband deutsch-evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine, der Evangelische Volksbildungsausschuß, der Bühnenvolksbund, der Zentrale Bildungsausschuß der katholischen Verbände Deutschlands, der Katholische Deutsche Frauenbund, der Katholische Lehrerverein des Deutschen Reiches und der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen gehörten. Während die sozialdemokratische Arbeiterbewegung durch sechs mögliche Beisitzer vertreten war, die der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit und der Verband der deutschen Volksbühnenvereine delegieren konnten, hatten kommunistische Organisationen nicht das Recht, Vertreter in die Prüfstellen zu entsenden.

Etwa ein Drittel der Beisitzer waren Frauen. Sie wurden aus Vereinigungen der bürgerlichen Frauenbewegung, wie dem Bund deutscher Frauenvereine, dem Deutschen Frauenbund, dem Katholischen deutschen Frauenbund, dem Deutsch-Evangelischen Frauenbund und berufsständischen Organisationen von Lehrerinnen entsandt.

c) Zensurpraxis

Mit dem RLG mußte jeder Film, der in Deutschland zur Aufführung kommen sollte, den entsprechenden Prüfstellen vorgelegt werden. In der Regel verlief diese Prüfung relativ unspektakulär. Die Verbotspraxis entwickelte sich in den Jahren der Weimarer Republik rückläufig. Wurden 1924 nur 62 Prozent aller Filme uneingeschränkt zugelassen, so waren es 1931 schon 87 Prozent. 1924 fielen 1,1 Prozent der zur Prüfung eingereichten Filme einem absoluten Verbot zum Opfer, sieben Jahre später nur noch 0,3 Prozent.

Die Auslegungen der Verbotsgründe ließen weitreichende Interpretationen zu. Trotz der Tendenzschutzklausel waren die großen Zensurskandale der Weimarer Republik – „Panzerkreuzer Potemkin“

³⁷ Seeger, Reichslichtspielgesetz, S. 43.

³⁸ Ebenda, S. 63.

³⁹ Vgl. Ausführungsverordnung zum RLG vom 16. Juni 1920, Abschnitt C, in: Seeger, Reichslichtspielgesetz, S. 201.

(1926), „Im Westen nichts Neues“ (1930/31) und „Kuhle Wampe“ (1932) – durch die politische Tendenz der betreffenden Filme ausgelöst worden. Die Filmoberprüfstelle interpretierte denn auch: „... wenn in Satz drei gesagt wird, daß die Zulassung wegen einer ... Tendenz als solcher nicht versagt werden darf, so besagt das nur, wie die Worte <als solcher> erkennen lassen, daß die politische usw. Grundanschauung eines Bildstreifens nur so lange eine Sonderbeurteilung rechtfertigt, als sie allein den Verbotgrund abgibt und nicht gleichzeitig ein anderer der allgemeinen Verbotstotbestände feststellbar ist“.⁴⁰ Für die meisten Filme ließen sich die Tendenz, die zum Verbot führte und auf die in den Unterlagen der Prüfstellen und den Gutachten der Sachverständigen direkt Bezug genommen wurde, [16:] mit einem der möglichen Verbotgründe kaschieren. So erfolgte das erste Verbot von „Panzerkreuzer Potemkin“, weil „der Film geeignet sei, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden“.⁴¹ Der Wahlfilm der SPD „Ins dritte Reich“ wurde verboten, weil er die Beziehungen Deutschlands zu anderen Staaten gefährde, da er die Politik Mussolinis kritisch reflektierte. 1928 legte die bayerische Regierung Widerspruch gegen die Aufführung des von der evangelischen Kirche initiierten Films „Luther“ ein, weil dieser ein „Tendenzfilm“ sei und geeignet sei, „den religiösen Frieden“ und „die öffentliche Ordnung“⁴² zu gefährden. Der Film durfte aber mit einigen Schnitten weiterhin gezeigt werden.

Das Widerrufsrecht sowohl für die Landesbehörden als auch für die von Indizierungen betroffenen Produzenten und Verleiher sowie die auf Mehrheitsentscheidungen innerhalb der Prüfkammern beruhenden Abstimmungen, die wechselnden Zusammensetzungen der Prüfkammern und die Möglichkeit, einen verbotenen Film, unverändert oder mit geringfügigen Änderungen versehen, wieder der Prüfstelle vorzulegen, führten dazu, daß die meisten der vom Totalverbot betroffenen Filme letztendlich doch, wenn auch in geschnittener Fassung, den Weg an die Öffentlichkeit fanden.

d) Bestrebungen zur Novellierung

Die Spruchpraxis der Filmprüfstellen erfuhr wiederholt harsche Kritik von der politischen Öffentlichkeit. Während die KPD und Teile der DDP bzw. Deutschen Staatspartei die Aufhebung der Zensur forderten, die SPD um die Beibehaltung des Status quo bemüht war, strebten die konservativen Parteien DNVP, DVP und das Zentrum eine Novellierung des Gesetzes an, die auf dessen Verschärfung hinauslief.

Bereits im März 1922 wurde im Hauptausschuß des Reichstags ein Antrag des Zentrumsabgeordneten Georg Schreiber angenommen, der eine vollständige Revision des RLG forderte. In den folgenden Jahren wurde an einer solchen Novelle gearbeitet. Im Oktober 1924 lag ein Referentenentwurf vor. Mit der Novellierung zielten die konservativen Abgeordneten vor allem auf eine Gesetzesverschärfung in folgenden Punkten: Die Verbotgründe sollten durch Aufnahme der sogenannten Schundklausel erweitert und somit die Geschmackszensur eingeführt werden, die Kompetenzen der Ortspolizeibehörden sollten gestärkt werden und im Bedarfsfalle die untere Altersgrenze für die Erlaubnis eines Kinobesuches von sechs auf vierzehn Jahre angehoben werden. Vorgesehen war auch die Zensur der Kinoerklärer. Ausgeschlossen werden sollte mit [17:] dem neuen Gesetz, daß ein einmal abgewiesener Film in unveränderter Fassung erneut der Prüfstelle vorgelegt werden durfte. Verschärfung erfuhr auch das Strafmaß bei Zuwiderhandlung. In Anträgen von Parteien und Vereinigungen an den Reichstag bzw. Reichsrat wurde die Erweiterung der Prüfer durch das ständige Hinzuziehen von Polizeioffizieren gefordert sowie die Streichung der Tendenzschutzklausel und der Aufbau einer dezentralen Zensur.

Der Gesetzentwurf dümpelte in den folgenden Jahren in den Ausschüssen des Reichstags und des Reichsrates dahin und wurde in den verschiedenen Organisationen und Institutionen diskutiert. In Vergessenheit geriet er indes nicht, da DVP und DNVP wiederholt die Einlösung des Gesetzes forderten. Am 8. Juli 1929 übergab der Reichsinnenminister den Gesetzentwurf an den Reichstag. Zu einer Verabschiedung der großen Novelle kam es infolge der Auflösung des Reichstages nicht mehr. Auch spätere Versuche, die Novelle im Parlament durchzusetzen, kamen nicht mehr zum Tragen.

⁴⁰ E. Seeger: Das Reichslichtspielgesetz in der Rechtsprechung der Filmoberprüfstelle, Berlin 1928, S. 60.

⁴¹ Zitiert noch: Film und revolutionäre Arbeiterbewegung, hg. von Gertraude Kühn, Karl Tümmler, Walter Wimmer, Teil I, Berlin 1975, S. 324.

⁴² Entscheidung der Filmoberprüfstelle 1928, Nr. 204 vom 22. März 1928.

Statt dessen hatte die Notverordnungs politik auch ihre Auswirkungen auf den Film. Die dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 verfügte auch eine Änderung des Reichslichtspielgesetzes. Sie führte als neuen Verbotgrund die Verletzung „lebenswichtiger Interessen des Staates“ ein. Diese Ergänzung des § 1 schaltete das dem RLG innewohnende demokratische Korrektiv, daß ein Film nicht wegen einer politischen Tendenz als solcher verboten werden durfte, aus. Wohlwollend begrüßte der Leiter der Oberprüfstelle Seeger die direkte Handhabe gegen politische Filme und vermerkte, daß der neue Verbotgrund alle die Bildstreifen trifft, „die, ohne die absoluten Verbotstatbestände des § 1 zu erfüllen, durch die Art ihrer Darstellung politischer, kultureller, wirtschaftlicher oder sozialer Einrichtungen und Zustände zwar nicht unmittelbar ordnungs- oder sicherheitsgefährdend wirken, wohl aber geeignet sind, vor allem in politisch erregten Zeiten, auf die gesamte seelische und geistige Haltung der Bevölkerung zersetzend zu wirken und auf diese Weise lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden“.⁴³ Zur Verletzung lebenswichtiger staatlicher Interessen gehörte die Gefährdung solcher Stützen des Staates wie Reichswehr und Polizei, des konfessionellen Friedens und die Autorität des Strafvollzuges. Ein Bildstreifen, der z. B. eine so lebenswichtige Einrichtung wie den Strafvollzug karikierte und in der öffentlichen Meinung herabsetzte, wäre geeignet, „das Vertrauen des Volkes in die Rechtspflege zu untergraben“.⁴⁴

[18:] Als zweite schwerwiegende Neuerung erfolgte die Ausdehnung des Widerrufsrechts auf den Reichsinnenminister. Auch konnte die den Widerruf beantragende Stelle „die weitere Vorführung des Bildstreifens bis zur Entscheidung der Oberprüfstelle untersagen“.⁴⁵

Die Änderung des § 4 spiegelte das Dilemma der parlamentarischen Demokratie in miniature wider. So wie das Parlament zunehmend von der Mitgestaltung der Politik ausgeschaltet wurde, wurden die an sich schon geringen demokratischen Korrekture des RLG unterminiert. Eine der offiziellen Linie zuwiderlaufende Entscheidung konnte jederzeit durch Einspruch des Reichsministers des Innern außer Kraft gesetzt werden.

IV. Das Feindbild

Die vielfältigen Diskussionen um ein Zensurgesetz für Filme offenbaren, daß der Aufhebung der Zensurfreiheit auf diesem Gebiet des kulturellen Lebens seitens der politischen Klasse ein hoher Stellenwert zugemessen wurde. Die Diskussionen widerspiegeln ein Feindbild, das in seiner unseligen Dreieinigkeit die politischen Auseinandersetzungen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts maßgebend prägen sollte und dessen Wurzeln in den ökonomischen, sozialen und politischen Entwicklungen der zurückliegenden 50 Jahre lagen.

Parallel zu den sozial-ökonomischen Umbrüchen, die vor allem die alten geistigen Eliten trafen, gewann das Wirken dreier Emanzipationsbewegungen an Virulenz. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts begann sich die Frauenbewegung zu organisieren. Vertreterinnen aus dem linken Lager der bürgerlichen Frauenbewegung und Repräsentantinnen der proletarischen Frauenbewegung erhoben zunehmend neben Forderungen nach verbesserten Bildungsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen, nach ihrem ungehinderten Zugang zur Berufstätigkeit und der Teilnahme am politischen Leben um die Jahrhundertwende auch den Anspruch auf die sexuelle Selbstbestimmung der Frau.⁴⁶ Die Forderungen und Aktivitäten der Frauen trafen zusammen mit dem Kampf der Arbeiterbewegung um die Lösung der sozialen Frage und dem Streben der jüdischen Bevölkerung in Deutschland, die letzten Einschränkungen ihrer bürgerlich-rechtlichen Gleichstellung zu beseitigen. Diese Konstellation wurde insbesondere in Kreisen der alten Eliten als eine zusätzliche Bedrohung ihrer bisherigen Stellung reflektiert. Als tödliche Gefahren für die Gesellschaft wurden vor diesem [19:] Hintergrund

⁴³ Seeger, Reichslichtspielgesetz, S. 13.

⁴⁴ Ebenda, S. 14.

⁴⁵ RGBl, I/1931, S. 567.

⁴⁶ Vgl. zu dieser Problematik Ute Gerhard: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek bei Hamburg 1992; Ute Frevert: Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt/M. 1986; Rosemarie Nove-Herz: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, Bonn 1993.

nunmehr beschworen: der *Marxismus* als Synonym für die organisierte Arbeiterbewegung, die *Sexualität* als Verschleierung der Furcht vor der Frauenemanzipation und die *Juden* (in der Diktion auch als die Fremden bzw. Ausländer umschrieben), die nicht selten Repräsentanten neuer Industrien und Entwicklungen waren und als Bevölkerungsgruppe „am stärksten durch den Kapitalismus – und auch durch die moderne Kultur – geprägt war“⁴⁷.

Diese Feindbilder fanden ihren Niederschlag auch im Kampf um das Reichslichtspielgesetz, bei dem vor allem folgenden Momente hervortraten:

a) Antifeministische Momente

Die Furcht vor den Emanzipationsbestrebungen der Frauen und die Sorge vor der Untergrabung der Familie gehörten zu den zentralen Momenten im Kampf um die Zensur. Die Notwendigkeit einer Zensurgesetzgebung wurde vehement mit den Gefahren begründet, denen die Frauen, für die das Kino einer der wenigen öffentlichen Orte war, wo sie dem strengen Rahmen eines traditionellen Rollenverständnisses und enger Moralauffassungen entfliehen konnten, beim Besuch eines Kinos ausgesetzt seien. Sie galt es zu schützen vor Einblicken, durch die ihnen die eigene Sexualität als etwas Naturgegebenes bewußt wurde, die dazu beitrugen, eigene Wünsche zu stimulieren und zu artikulieren. Um diese Grenzüberschreitung zu verhindern, war mehrfach eine Filmzensur eigens zum Schutz der Frauen gefordert worden, weil, so hieß es in einer Begründung, „es (...) wohl nicht ganz richtig (ist), daß man mit Rücksicht auf das Vergnügungsbedürfnis erwachsener mehr oder weniger grobschlächtiger Männer die Seelen derer gefährdet, die notorisch den größten Teil der Besucher des Kinos bildeten“.⁴⁸ Das Vergnügungsbedürfnis, das dem Mann zugestanden wurde, sollte den Frauen verwehrt bleiben. Nach dem ersten Weltkrieg stellte sich die Frage der Unabhängigkeit der Frauen noch stärker. Hinter vielen lag die Erfahrung der – wenn auch oft unfreiwilligen – Erwerbstätigkeit und des selbständigen, vom Manne unabhängigen Wirtschaftens. Berufstätige Frauen wurden nun von vielen Männern verstärkt als Konkurrenten um den Arbeitsplatz empfunden und sollten in die tradierte Rolle zurückgedrängt werden.

Aufschlußreich sind die sprachlichen Formulierungen, mit denen z. B. die deutschnationalen Abgeordneten Franz Költzsch und Ernst Oberfohren⁴⁹ 1919 [20:] die Situation beschrieben: „... es würde eine Kloake geöffnet“, „der Schmutz und Schund verpestet ... und verseucht unser Volk“. Wie Klaus Theweleit nachgewiesen hat, handelte es sich um Codierungen männlicher Verlust- und Verdrängungsängste.⁵⁰

Das gegenüber weiblichen Emanzipationsbestrebungen feindliche Moment der Zensurdebatten zeigt sich auch darin, daß der Kampf um die Zensur im Spätherbst 1919 in engem Kontext mit dem Schutz der Familie geführt wurde. In diesem Zusammenhang wurden auch die sinkenden Geburtenziffern

⁴⁷ Reinhard Rürup: Jüdische Geschichte in Deutschland. Von der Emanzipation bis zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. In: Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland, hg. von Dirk Blasius und Dan Diner, Frankfurt a. Main 1991, S. 96.

⁴⁸ Karl Brunner: Die „dramatische“ Kunst des Kinematographen, in: Die Hochwacht. Monatsschrift zur Bekämpfung des Schmutz und Schundes in Wort und Bild, Heft 8/1912, S. 193.

⁴⁹ Stenographische Berichte, Bd. 328, S. 159011. Költzsch; „Es würde eine Kloake geöffnet. Die Schmutz- und Schundliteratur verpestet – das ist eine alte Klage – die Luft und verseucht unser Volk [20:] ... Wie wirkt sie auf das Volk! Trotz alledem, was in diesen Tagen so oft gesagt worden ist, ist dies Volk in weiten Kreisen noch recht unmündig. Unmündig in seinem Geschmack. Unmündig auch in seinem großen Respekt vor jedem gedrucktem Wort. Alles, was das gedruckte Wort ihm empfiehlt, scheint ihm erlaubt zu sein, und dann nimmt es aus der schlechten Literatur die Nahrung für Leidenschaften und Gelüste ... Und man muß es wissen, wie die schlechte Literatur gerade auf die Jugend wirkt. Verwüstend! Wir haben aber für das Volk einzustehen. Wir haben ihm guten Weg zu zeigen und es zu erziehen.“ Oberfohren: „Gerade seit der Revolution hat sich doch herausgestellt, daß die Lichtspiele ein Gebiet aufgegriffen haben, das ihnen bisher noch verschlossen war, nämlich das Dirnenwesen, das Prostituiertenwesen und vor allem das Gebiet der schamlosen Sittenbilder aus der schamlosen Atmosphäre unseres großstädtischen Lebens. Meine Damen und Herren! Darüber sollte sich doch keiner im Unklaren sein, daß diese Vorführungen einen unendlichen Strom von Schmutz in unsere Häuser tragen, daß sie vor allen Dingen geeignet sind, das Scham- und Anstandsgefühl in unserer Jugend zu vernichten, und daß sie massenhaft Volksgenossen den Geschlechtskrankheiten und der Prostitution in die Arme werfen.“

⁵⁰ Vgl. Klaus Theweleit: Männerphantasien, Reinbek bei Hamburg 1990.

kritisch thematisiert. In den vielen Petitionen und Eingaben, die im Winter 1919 und im Frühjahr 1920 diverse Sittlichkeitsvereine an die Reichsregierung herantrugen, wird immer wieder auf den hohen Anteil weiblicher Kinobesucher verwiesen. Der Kinobesuch wurde als Verstoß gegen die weibliche Pflichterfüllung gewertet. „Besonders auffällig ist auch der Umstand, daß viele Frauen in Gesellschaft anderer abends kaum nach dem Abendessen erscheinen. Man muß von ihnen annehmen, daß sie nicht von großer Sorge um ihre Kinder angekränkt sind“.⁵¹ Hier offenbart sich das ambivalente Verhältnis gegenüber den Frauen. Wurden sie einerseits als schutzbedürftig idealisiert, so wurde ihnen andererseits ein festumrissener Wirkungsradius zugewiesen: die Pflege des häuslichen Herdes und eines beschaulichen Familienlebens.

In diesem Kontext stehen auch die Angriffe auf jene Filme, die eine Entschärfung des Sexualstrafrechts, insbesondere eine Liberalisierung der Paragraphen 175 und 218 forderten. Gegenstand rüder verbaler Attacken wurde z. B. Richard Oswalds Film „Anders als die Anderen“ (1919). Die sensible Bitte um Toleranz für eine andere Art zu lieben wurde als „Schweinerei“ und „Gebiet des [21:] Perversen“⁵² verteufelt. Vor allem dieser Film diente immer wieder zur Begründung der Notwendigkeit eines Zensurgesetzes.

b) Antiurbane Affekte

Die Großstadt, das Symbol der Moderne, sahen weite Teile der einst kulturtragenden Schichten als Gefahr an. Die Stadtfurcht artikulierte sich im Kontext der Filmzensur in zwei Momenten: Zum einen wurde die filmische Reflektion des großstädtischen Lebens als krank diffamiert. Als gesund dagegen wurde die Rückbesinnung auf ländliche Strukturen und eine durch landschaftliche Eigenarten geprägte föderativ organisierte Kunst und Kultur verherrlicht, die vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Kollapses von 1918 als ein die erschütterte Gesellschaft stabilisierendes Element galt. Gegen eine heterogener und dissonanter werdende Gesellschaft wurde der Mythos von Volk, Blut und Gemeinschaft gesetzt. Zum anderen artikulierte sich in der Stadtfurcht bereits in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre im Reichstag ein verbrämter Antisemitismus. Die moderne Kunst, die ihre Zentren in den großen Städten hatte, wurde als undeutsch bezeichnet, als „ausländischer Krebs“, der „an dem Mark unseres Volkslebens zehr(t)“.⁵³

Um die Einflüsse des großstädtischen Lebens zurückzudrängen, gab es wiederholt Forderungen an den Reichstag. Ein zentraler Kritikpunkt war der Aufbau von Filmprüfstellen in Berlin und deren personelle Zusammensetzung. Die Mehrzahl ihrer Beisitzer waren Berliner. Den Abgeordneten von DNVP, DVP und dem Zentrum erschien generell die Spruchpraxis der Zensurbehörden als zu lasch. Gab es zu Beginn der Tätigkeit der Prüfstellen vor allem die Furcht, die Berliner Zensoren könnten auf Grund ihres Lebens in der Metropole von den lockeren Sitten erfaßt sein und nicht streng genug werten, kam im weiteren Verlauf ihrer Tätigkeit ein rassistisches Moment hinzu. Berlin wurde als zu international und kosmopolitisch gewertet. Das Empfinden der Berliner wurde gegen das Empfinden der Bevölkerung in den ländlichen Regionen aufgerechnet, das als gesund, wahrhaft deutsch und schutzwürdig charakterisiert wurde. Berlin hingegen war in den Augen der Konservativen ein Krankheitsherd, weil – so heißt es in der Begründung des DNVP-Abgeordneten Mumm –, „das sogenannte Berliner Empfinden vielfach nicht das Empfinden gebürtiger Berliner und Deutscher ist, sondern in sehr großem Umfange das Empfinden Volksfremder, [22:] die sich, dieweil ein anderes Blut in ihnen wohnt, nicht in das deutsche, in das christliche Empfinden hineinzufinden vermögen“.⁵⁴

Die Angriffe auf die Berliner Prüfstelle trugen einen verbrämt antisemitischen Charakter. In der offenen Diskussion im Reichstag wurde dieser Antisemitismus mit der Diktion von den Fremden und Nichtdeutschen, die die deutsche Kultur zerstörten, verschleiert. Die internen schriftlichen Überlieferungen aus dem Umfeld von DNVP, DVP und Zentrum offenbaren aber deutlich den antisemitischen

⁵¹ BAP, Nachlaß Mumm (90 Mu 3), Nr. 495, Bl. 80.

⁵² Vgl.: Richard Oswald – Regisseur und Produzent, hg. von Hans-Michael Bock, Wolfgang Jacobsen und Jörg Schöning, München 1990, S. 25 ff.

⁵³ Stenographische Berichte, Bd. 354, S. 6950 f.

⁵⁴ Stenographische Berichte, Bd. 385, 1337.

Hintergrund dieser Aussagen. So schrieb Mumm am 19.3.1928 anlässlich der innerparteilichen Auseinandersetzungen in der DNVP in einem privaten Brief: „Hugenberg ist in manchem anders als wir. Aber man soll nicht verkennen, daß er noch in letzter Stunde den großen Scherlverlag dem Judentum entzogen hat und jetzt schrittweise die Zahl der jüdischen Redakteure minimiert. Auch bei der Ufa arbeitet er auf Minderung der Macht des Judentums hin, ist aber daran gebunden, daß Stellen frei werden und geht auch sonst in diesen Dingen manchen Kompromißweg.“⁵⁵

Infolge der Debatten um die überproportionale Besetzung der Oberprüfstelle und der Berliner Prüf-stelle mit Prüfern aus Berlin wurde im Januar 1926 vom Reichstag die EntschlieÙung angenommen, daß „die Beisitzer im Filmprüfungsverfahren möglichst aus allen Teilen des Reiches bestellt werden“.⁵⁶ Im Ergebnis dieser EntschlieÙung konnte der Leiter der Oberprüfstelle Ernst Seeger für das Jahr 1932 konstatieren, daß von 156 Beisitzern der drei Prüfstellen 31 nicht am Ort der Prüfstelle wohnen.⁵⁷ Vor allem gegen Berlin richteten sich auch die Forderungen, die Macht der örtlichen Po-lizeistellen auszudehnen.

Latente Fremdenfeindlichkeit spricht auch aus dem *Gesetz über die Vorführung ausländischer Bild-streifen* vom 15. Juli 1930, das die Regierung ermächtigte, „zur Wahrung der kulturellen Interessen im deutschen Lichtspielwesen Bestimmungen über die Vorführung ausländischer Bildstreifen (Filme) zu erlassen“.⁵⁸ Als ausländische Filme wurden Filme angesehen, „deren Manuskript nicht von einem Inländer verfaÙt sind, deren Regisseur kein Inländer ist und bei denen nicht die Mehrzahl der Mitwirkenden innerhalb der einzelnen Beschäftigungsarten Inländer sind“.⁵⁹ Inländer im Sinne dieser Bestimmung „sind deutsche Staatsangehörige oder solche, die deutscher Zunge und in Deutschland ansäs-[23:]sig sind“.⁶⁰ Infolge dieses Gesetzes kam es zu Fällen, daß Filmunternehmen wie die Ufa bereits geschlossene Verträge mit Autoren stornierte. Der aus Ungarn stammende Autor Eugen Szatmári, der seit 21 Jahren in Deutschland lebte und als Journalist tätig war, wurde nicht als deutscher Autor eingestuft. In der Stellungnahme des RMdI zu diesem konkreten Fall hieß es, daß „die Tatsache, daß der ungarische Staatsangehörige Szatmári seit längeren Jahren in Deutschland ansässig ist und sich in deutscher Sprache literarisch betätigt, (...) allein keinen Grund für die An-nahme (gibt), daß er deutscher Zunge ist“.⁶¹ Unter diesem Gesichtspunkt sah sich das RMdI nicht in der Lage, den Ufa-Film „Spione am Werk“ als deutschen Film anzuerkennen.⁶²

c) Massenfurcht

Daß sich in den Diskussionen um die Kontrolle des Films die Massenfurcht der alten geistigen Eliten artikuliert, resultiert aus dessen Charakter als Massenmedium par excellence. Die Macht der Bilder und ihre Kraft bei der Beeinflussung von Menschen hatte Gustave Le Bon schon beschrieben, bevor das Medium Film der Wiege entwachsen war. Gleichzeitig prägten seine massenpsychologischen Vorstellungen, daß „die Massen (...) nur die Kraft zur Zerstörung (haben)“⁶³, daß sie an der Kultur nicht teilhoben und diese nicht prägen können, weil es ihnen an Bildung fehle, weite Teile der gebil-deteten Schichten der Bevölkerung. Mit der technischen Reproduzierbarkeit war Kunst zu einem Mas-senprodukt mit einer neuen Öffentlichkeit geworden; Bücher und Bilder wurden nun auch sozialen Schichten zugänglich, die zuvor von deren Rezeption ausgeschlossen waren. Die Einmaligkeit und das Elitäre von Kunst wurde sukzessive unterwandert.⁶⁴ Vom Besuch von Theatern und Galerien sowie von der Lektüre der meisten Bücher waren die unteren Schichten ausgeschlossen.

⁵⁵ Bundesarchiv Koblenz (BAK), Nachlaß Mumm, Kl. Erwerbung 365, Bl. 5.

⁵⁶ Drucksachen, Bd. 401, Nr. 1002.

⁵⁷ Vgl. Seeger, Reichslichtspielgesetz, S. 141.

⁵⁸ Entwurf eines Gesetzes über die Vorführung ausländischer Bildstreifen vom 24. Juni 1930, Drucksachen, Bd. 443, Nr. 2200, S. 3.

⁵⁹ BAP, 90 Mu 3/497, Bl. 47.

⁶⁰ BAP, 90 Mu 3/497, Bl. 47.

⁶¹ Vgl. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn (PA-AA), R 121782, o. P.

⁶² PA-AA, R 121782, o. P.

⁶³ Gustave Le Bon: *Psychologie der Massen*, Stuttgart 1982, S. 4.

⁶⁴ Vgl. Walter Benjamin: *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit*, Frankfurt a. Main 1993, vor allem S. 13 f.

Die entstehenden Kinos mochten es möglich, daß der Universitätsprofessor, der Unternehmer, die Angestellte, der Fabrikarbeiter und der Landarbeiter den gleichen Film sehen konnten. In den Luxuspalästen an den teuren und feinen Straßen und in den kleinen bescheidenen Kinos in den Vorstädten und in der Provinz, in Städten und Dörfern konnte der gleiche Film von Menschen gesehen werden, deren sozialer Hintergrund sehr verschieden war. Die Entwicklung neuer Reproduktionsmöglichkeiten von Kunst und Kultur zerstörte schrittweise das Monopol an der Teilhabe der Rezeption von Kunst und damit eine der Grenzen [24:] zwischen den vor der Gefahr der Verproletarisierung stehenden Mittelschichten und den proletarischen Massen. Wenn Kunstrezeption kein Privileg mehr war, so wollten die einstigen Eliten sich die Macht bewahren, zu kontrollieren und damit zu bestimmen, was die Massen rezipierten. Auffallend ist im Zusammenhang mit dem Lichtspielgesetz die patronisierende Haltung, die den Massen von den konservativen Abgeordneten entgegengebracht wurde. Das Volk wurde als „unmündig in seinem Geschmack“ und nicht urteilsfähig und der erzieherischen Bemühungen bedürftig eingeschätzt. Deshalb, so führte der DNVP-Abgeordnete Költzsch im Reichstag aus, „(...) haben (wir) aber für das Volk einzustehen. Wir haben ihm den guten Weg zu zeigen und es zu erziehen“.⁶⁵

Hinter der Furcht vor den Massen verbarg sich die Angst vor den Emanzipationskämpfen der Arbeiterbewegung. Die Sorge vor Filmen, die direkte politische Aktionen und Themen zum Gegenstand hatten, existierte anfänglich nur unterschwellig. Wir finden sie 1920 in der Forderung der DNVP-Abgeordneten Anno v. Gierke, Filme zu verbieten, die „den Klassenhaß schüren“.⁶⁶ Erst in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre, als alle politischen und religiösen Lager Filme produzierten⁶⁷, gewann diese Problematik an Virulenz. Zwar untersagte das RLG, einen Film wegen seiner politischen Tendenz als solcher zu verbieten, auch durften keine Umstände herangeführt werden, die außerhalb des Films lagen. Doch gerade die großen Zensurskandale der Weimarer Republik wurden verursacht, weil die Filme wegen ihrer Tendenz an sich verboten wurden.

Vor dem Hintergrund dieser Skandale und der scharfen Kontroversen um die Aufführung politisch motivierter Filme in der Öffentlichkeit hatte die SPD am 26. Januar 1931 eine Gesetzesänderung in den Reichstag eingebracht, die als Lex Remarque in die Geschichte der deutschen Zensur einging. Durch diese sollte es möglich werden, für die Öffentlichkeit indizierte Filme in sogenannten geschlossenen Vorführungen zu zeigen. Vor allem DNVP und DVP sahen in diesem Vorgehen eine Aufweichung der Filmzensur, deren Verschärfung sie anstrebten. Zur Annahme kam schließlich ein Kompromißvorschlag aus den Reihen des Zentrums, der beschränkte Vorführung indizierter Filme als Möglichkeit, nicht aber als einklagbares Recht einräumte. Die Annahme dieses Kompromisses kam aber nur zustande, weil zum Zeitpunkt der Abstimmung die [25:] den Kompromiß ablehnenden Fraktionen der DNVP und NSDAP den Reichstag boykottierten. Die Vorführung indizierter Filme blieb indes die Ausnahme. Viele Kinobesitzer waren Anfang der 30er Jahre nicht geneigt, ihre Räumlichkeiten dafür zur Verfügung zu stellen, da sie den Terror der Nationalsozialisten in den Kinos fürchteten oder mit ihnen sympathisierten.

V. Die Reichsregierungen und der Film

Durch die Nutzung des Films als Propagandamedium während des ersten Weltkriegs existierten am Anfang der 20er Jahre Institutionen und Strukturen, mit denen das Deutsche Reich Einfluß auf den Film nehmen konnte. Mit der Reichsverfassung war gesichert worden, daß alle den Film betreffenden Gesetzlichkeiten in der Hoheit des Reiches und nicht der Länder lagen. Zu Beginn der 20er Jahre konkurrierten das Auswärtige Amt und das RMdI um die Vormachtstellung hinsichtlich der Einflußnahme auf das Filmwesen.

⁶⁵ Stenographische Berichte, Bd. 328, S. 1590.

⁶⁶ Ebenda, Bel. 330, S. 5170.

⁶⁷ 1922 gründete die SPD den Film- und Lichtspieldienst, über den die Filmarbeit der SPD im wesentlichen organisiert war. Sehr erfolgreich mit spektakulären Aufführungen war die Prometheus-Film-GmbH und die Weltfilm-GmbH, die für die KPD und ihre Organisationen Filme produzierten. Die katholische Kirche bediente sich der Leo-Film in München. Die evangelische Kirche hatte zur Umsetzung ihrer Bild- und Filmarbeit den evangelischen Bildspielverband aufgebaut. 1930 entstand die Reichsfilmstelle der NSDAP.

Die Notwendigkeit der Einflußnahme des Auswärtigen Amtes auf die Filmproduktion und die Propagandaarbeit wurde wiederholt mit der Bedeutung des Films unter außenpolitischen Gesichtspunkten begründet. Der Auslandspropaganda kam sowohl unter ökonomischem als auch außenpolitischem Aspekt ein beachtenswerter Stellenwert zu. 1920 stand nach Einschätzung von Dr. Hans Cürliß aus dem Auswärtigen Amt die Filmausfuhr hinter dem Export von Kohle und Eisen an dritter Stelle der Exportgüter. Es wurde angenommen, daß, sollten im Zusammenhang mit den Gebietsabstimmungen kohle- und eisenerzeugende Territorien verloren gehen, die Bedeutung der Filmausfuhr noch zunehmen würde.⁶⁸ Die Intentionen des Auswärtigen Amtes in Bezug auf die Filmproduktion lassen sich in drei Hauptlinien zusammenfassen: Erstens die Unterstützung der Filmindustrie in technischer und organisatorischer Hinsicht, wenn deren Intentionen den Vorstellungen des Auswärtigen Amtes entsprachen, zweitens die Einflußnahme auf die den Film betreffenden Gesetze, sowie drittens die Anregung und Unterstützung von Produktionen.

Im Visier des RMDI standen weniger Fragen der direkten Einflußnahme auf die Produktion als vielmehr die Probleme von deren Kontrolle über die Zensur. Gegen die Forderungen von konservativer Seite, die Herstellung unmittelbar zu beeinflussen, „indem eine Sachverständigenkommission eingesetzt werde, die zu prüfen, auszuwählen und zu entscheiden hat“⁶⁹, was in den Studios entstehen soll, erhob der Reichsminister des Innern Erich Koch im Februar 1920 heftigen [26:] Protest. „Er würde eher sein Amt niederlegen, ehe er sich eine <Stelle für Filmdichtung> unterstellen lasse. Sozialisierung der Produktion bedeute das Ende jeder Freiheit auf diesem Gebiete. Filme, die versuchten, neuen Gedankengängen die Wege zu ebneten, dürften dann nicht mehr hergestellt werden, der Film würde Agitationsmittel der herrschenden Partei sein.“⁷⁰

Eine kontinuierliche und geplante Nutzung des Mediums Film durch die Reichsregierung im Sinne der Republik fand nicht statt. Die Tätigkeit der aus dem Bild- und Filmamt (Bufa) hervorgegangenen Reichsfilmstelle, die als Zentralstelle für alle Filmfragen der Reichsbehörden fungieren sollte, endete 1922. Nach heftigen Kritiken von SPD, DDP und USPD an der Beteiligung des Reiches an der Ufa, trat die Reichsregierung 1921 ihre Anteile an die Deutsche Bank ab.

Doch die Unterstützungen der Regierung für Filmprojekte blieben sporadisch. Ein großzügigeres Engagement staatlicher Institutionen gab es bei der Produktion von Filmen, die die besetzten Gebiete im Rheinland zum Gegenstand nahmen bzw. für bessere Vorführbedingungen in diesen Gebieten. Denn eine Nutzung des Films als Propagandamedium hatte aus den Erfahrungen der zurückliegenden Kriegsjahre einen negativen Beigeschmack. Es widersprach vor allem den liberalen Vorstellungen von DDP und SPD, die Filmindustrie der Politik zu unterwerfen. Zwischen 1922 und 1930 gab es dennoch wiederholt Versuche von Reichsbehörden, mit öffentlichen Geldern die Filmindustrie zu unterstützen. So bezog das Reichsmarineamt die Phoebus⁷¹ sehr bewußt in seine den Versailler Vertrag unterwandernden Aktivitäten ein. Um den Ausverkauf der Münchner Emelka⁷² zu verhindern und Einfluß auf die Gesellschaft zu nehmen, übernahm die Hermann-Müller-Regierung die Aktienmajorität der Emelka. Solche Versuche aber scheiterten und bereicherten nur die Chronique scandaleuse der Weimarer Republik. Die Phoebus-Affäre zwang Reichswehrminister Otto Geßler zum Rücktritt.

Die finanzielle Misere des Staates tat ein übriges, um Filmprojekte abzulehnen, die an die Reichsregierung herangetragen wurden. Außerdem fehlte es der Regierung an Konzepten, wie mit einer pluralistisch organisierten Filmindustrie umzugehen sei. Des weiteren muß beachtet werden, daß in den instabilen Regierungskoalitionen zum Teil Kräfte vereint waren, die von ihrer Programmatik [27:]

⁶⁸ Vgl. BAP, Auswärtiges Amt, Zentralstelle für Auslandsdienst 1086, Bl. 221.

⁶⁹ 69 Stenographische Berichte, Bd. 341, S. 2492.

⁷⁰ Ebenda.

⁷¹ Der Wirkungsradius der durch den Zusammenschluß einiger kleiner Filmunternehmen 1922 gegründeten Phoebus-Film-AG erstreckte sich anfänglich ausschließlich auf die Filmherstellung und den Filmverleih. 1924 ging das Unternehmen, um der Konkurrenz gewachsen zu sein, dazu über, sich einen eigenen Theaterbetrieb aufzubauen.

⁷² Die Emelka war in den zwanziger Jahren die bedeutendste Filmgesellschaft Süddeutschlands. Ihre Entstehungsgeschichte reicht bis in das Jahr 1914 zurück.

her erheblich divergierten und nur ein geringes Interesse an der Verbreitung republikanischen Gedankengutes hatten.

Einer Nutzung des Films im Interesse der Regierung wurde erst am Ende der Weimarer Republik aus Kreisen um die Pressestelle des Auswärtigen Amtes wieder größeres Augenmerk gewidmet, nun allerdings nicht mehr unter republikanischen Vorzeichen. Wenige Wochen nach Erlass der dritten Notverordnung lud der Staatssekretär der Reichskanzlei, Hermann Pünder, Vertreter des Lichtspielgewerbes und staatlicher Institutionen zu einer Beratung über das Problem des politischen Propagandafilms ein. Gegenstand dieser und der bis zum Dezember 1932 folgenden Beratungen waren Fragen der Organisation und Formen der filmischen Regierungspropaganda. Ende September/Anfang Oktober 1932 ernannte die Pressestelle der Reichskanzlei Hans Mutzenbecher zum Verbindungsmann zwischen Reichsregierung und Filmindustrie. Mutzenbecher entwickelte fünf Thesen über die Beziehungen von Reich und Filmindustrie. Der Ausgangspunkt seiner Darlegungen war, daß der Staat *den* gesetzlichen Rahmen zur Einflußnahme auf die Filmindustrie schaffen muß, der „die Filmindustrie im eigensten privatwirtschaftlichen Interesse dazu bringt, sich kulturpolitisch stärker als bisher in den Zeitproblemen zu verankern und diesbezügliche Wünsche der Reichsregierung zu berücksichtigen“.⁷³ Gefordert wurde die Konzessionierung der Industrie nach personellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Um einen Kollaps der Industrie zu verhindern, sollte die Umgestaltungsphase durch einen großzügigen Kredit des Reiches abgedeckt werden. Die Filme sollten der „Bildung einer christlich nationalen Gesinnung“⁷⁴ dienen, ohne daß die Propagandaabsicht dem Publikum bewußt wurde. Zur gleichen Zeit war die Spitzenorganisation der Deutschen Filmindustrie e. V. (Spio) bestrebt, den Staat zu nutzen, um die Folgen der Wirtschaftskrise und der mit der Einführung des Tonfilms verbundenen Steigerung der Produktionskosten zu begrenzen. Der Plan der Spio sah eine Reduzierung der jährlichen Produktion, den Abbau der Konkurrenz und die Schaffung einer Kreditbank, mit deren Hilfe die Vorfinanzierungskosten für die Produktionsgesellschaften gesenkt werden sollten, vor.

Am Ende der Weimarer Republik hatten sich also im wesentlichen jene Kräfte durchgesetzt, die eine liberale und demokratische Kunstpolitik ablehnten. Die Erweiterung der Verbotsgründe und das Verbotsrecht des RMdI durch die dritte Notverordnung hatten dazu geführt, daß der Staat jeden ihm mißliebigen Film verbieten konnte. Die Bestimmungen aus dem Gesetz *zur Aufführung ausländischer Bildstreifen* und seine Interpretationen ermöglichten die Kontrolle und [28:] gegebenenfalls die Ausschaltung von unliebsamen Produzenten, Regisseuren, Darstellern und anderen beim Film Tätigen.

VI. Das Lichtspielgesetz von 1934

Die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler hatte auch für die Filmindustrie weitreichende Folgen. Dem Publikum blieben die sich vollziehenden Veränderungen anfänglich verborgen. In die Kinos kamen im Frühjahr 1933 die letzten Produktionen, die während der Weimarer Republik entstanden waren. Sie paßten in der Regel gut in die „neue Zeit“. Die meisten Produktionen passierten ungehindert die Zensurbehörden. Die Einflußnahme der neuen Machthaber auf den Film und die übrigen Sphären von Kunst und Kultur begann nicht mit einer Neudefinition der Verbotsgründe, was – wie die Praxis zeigte – auch nicht notwendig war. 1933 wurden auf der Grundlage des RLG 46 während der Weimarer Republik zugelassene Filme verboten. Davon waren vierzehn Filme deutscher Herkunft, wie „Kuhle Wampe“, „Hunger in Waldenburg“, dreizehn russischer und elf amerikanischer Herkunft. Allein im April 1933 wurden 33 Filme im Rahmen einer „Säuberungsaktion“ widerrufen.

Bevor das Zensurgesetz entsprechend der neuen politischen Situation modifiziert wurde, ergriffen die neuen Machthaber Maßnahmen, mit denen der Staat einerseits die Filmindustrie durch ökonomische Unterstützungen an sich band und andererseits die in der Filmindustrie Tätigen kontrollierte. Das Filmwesen wurde nach der Errichtung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (RMNP) diesem in allen Fragen eingegliedert. Der filmbegeisterte Minister Goebbels hatte sich dabei gegen die innerparteiliche Konkurrenz, wie Alfred Rosenberg, der die Beeinflussung der Filminhalte dem „Kampfbund für deutsche Kultur“ zugeordnet wissen wollte, den Bildungsminister Bernhard

⁷³ PA-AA, R 121782.

⁷⁴ PA-AA, R 121782.

Rust und den Führer der DAF Robert Ley durchgesetzt, in dem er das Filmwesen in allen inhaltlichen, organisatorischen und personellen Fragen seinem Ressort unterstellte. Die Beschlüsse zum Filmwesen hatten zum Teil Modellcharakter für die anderen Künste.

Das Verhältnis des Staates zum Film und seinen Produzenten erfuhr jedoch eine gravierende Veränderung. Nicht mehr die Gefahrenabwehr durch direkte Zensurmaßnahmen stand in Vordergrund, sondern die Förderung von Filmen im Sinne des faschistischen Staates. Um die Produktionen finanziell abzusichern und den Produzenten einen Anreiz zu geben, derartige Filme zu drehen, wurde am 1. Juni 1933 die Filmkreditbank (FKB) gegründet, an der Regierungsvertreter, Vertreter der Filmwirtschaft, der Dresdner Bank, der Deutschen Bank und der Commerzbank beteiligt waren. Das nominale Gründungskapital betrug 200.000 Reichsmark. Die Kreditzusagen beliefen sich aber bis zu 10 Millionen Reichsmark. Für die Filmindustrie, die sowohl mit den Folgen der Weltwirt-[29:]schaftskrise als auch mit der technischen Umstellung der Produktion auf den Tonfilm schwer zu kämpfen hatte, war dies ein warmer Regen, der aber an Bedingungen geknüpft war. Zur Filmkreditbank gehörte ein Produktionskontrollbüro, das prüfte, ob ein Film förderungswürdig war. Förderungswürdig waren nach Lesart der Filmkreditbank Filme im Sinne der NS-Ideologie, Filme, an denen keine Juden und Gegner der Nationalsozialisten beteiligt waren. Das Filmkontrollbüro hatte de facto die Funktion einer Vorzensur. Proteste löste diese Vorkontrolle nicht aus. Im Gegenteil, die Produzenten fühlten sich abgesichert. Ein im Produktionsbüro geprüfter Stoff konnte später schwerlich Restriktionen der Zensur ausgesetzt werden. Die Anpassung funktionierte. 1934 wurden von 121 Filmen 49 (40%) FKB-Bank finanziert. 1936 waren es von 112 Filmen 82, also 73,1 %. Maßgeblich beteiligt an dieser Gründung war der Reichstreuhandler Max Winkler, der 1937 von Goebbels zum Reichsbeauftragten der Filmwirtschaft berufen wurde.⁷⁵

Am 14. Juli 1933 wurde als nachfolgende Einrichtung der Filmabteilung des RMfVP per Gesetz die vorläufige Filmkammer geschaffen, die am 22. September als eine der sieben Kammern in die Reichskulturkammer eingegliedert wurde. Die Filmkammer war das Vorbild und auch das Experimentierfeld für die Reichskulturkammer, mit der das gesamte geistige und künstlerische Leben dem RMfVP untergeordnet wurde. Mit diesem Gesetz wurde eine berufsständische Zwangsorganisation geschaffen. Wie bereits das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. April 1933, den Gesetzen und Verordnungen über die Tätigkeit von Anwälten, Notaren und Ärzten vom April 1933⁷⁶ war das Reichsfilmkammergesetz ein weiterer schmerzhafter Eingriff in die Unabhängigkeit der freien Berufe. Wer im deutschen Filmwesen arbeiten wollte, mußte Mitglied dieser Kammer werden. Die Zwangsmitgliedschaft in der Filmkammer war ein wesentliches Moment für die Kontrolle der Produzenten. Über das Filmkammergesetz vollzog sich die Ausgrenzung von dem Regime aus politischen oder rassistischen Gründen nicht genehmen Künstlern und technischen Mitarbeitern der Filmindustrie. Die Kammermitgliedschaft konnte versagt werden, was praktisch ein Berufsverbot war, wenn „Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß der Antragsteller die für die Ausführung des Filmgewerbes erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt“.⁷⁷ Die für die Aufnahme in die Kammer auszufüllenden Fragebögen erforderten den Nachweis der „rassistischen Abstammung“ und die detaillierte Aufstellung politischer Betätigungen in der Weimarer Republik.

[30:] Die Verdrängung der Juden aus dem deutschen Filmwesen erfolgte anfangs aber vor allem auf der Grundlage des in seiner Gültigkeit immer wieder verlängerten Gesetzes *über die Vorführung ausländischer Bildstreifen* aus dem Jahre 1930. In der Vierten *Verordnung über die Vorführung ausländischer Bildstreifen* vom 28. Juni 1933 hatte Goebbels bestimmt, daß jeder, der in Zukunft am Film mitarbeiten wolle, nicht nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sondern auch „deutschstämmig“ sein müsse.⁷⁸ So deutlich war die Formulierung im Filmkammergesetz nicht. In den folgenden Jahren verließen ca. 3000 Künstler, Schauspieler, Drehbuchautoren, Regisseure, Kameramänner,

⁷⁵ Vgl. Jürgen Spiker: *Film und Kapital*, Berlin 1975; Kreimeier, *Ufa-Story*, S. 258 ff.; Gerd Albrecht: *Nationalsozialistische Filmpolitik*, Stuttgart 1969.

⁷⁶ Vgl. Joseph Walk: *Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat*, Heidelberg 1996, S. 12 ff.

⁷⁷ RGBl. I/1933, S. 483.

⁷⁸ Vierte Verordnung über die Vorführung ausländischer Bildstreifen vom 28. Juni 1933, §2, in: Seeger, *Lichtspielgesetz*, S. 53; Kurt Wulf: *Entwicklung und Neugestaltung der deutschen Filmwirtschaft seit 1933* (Diss.), Heidelberg 1938, S. 16.

Filmmusiker Deutschland, weil die rassistische Politik ihnen keine Arbeitsmöglichkeit gab und ihre Sicherheit zunehmend bedrohte.⁷⁹ Nur wenige verließen Deutschland, weil sie die politische Situation als solche ablehnten. Zu den wenigen bekannten Schauspielern gehörten Marlene Dietrich, Lilian Harvey und Conrad Veidt. Ohne Not löste die Ufa in vorauseilendem Gehorsam bereits am 29. März 1933, einen Tag nach Goebbels Kaiserhof-Rede vor den Filmschaffenden, die ersten Verträge mit jüdischen Angestellten. Sie wurden Opfer jener antidemokratischen Entwicklungen, die sie zum Teil als Mitwirkende in Filmen mit antirepublikanischer Tendenz mitgetragen hatten. Zu den erste, die die Ufa verlassen mußten, gehörte der Erfolgsregisseur Erik Charell und der geniale Produktionsleiter Erich Pommer. Pommer kehrte zwölf Jahre später in der Uniform der US-Army als Filmoffizier nach Deutschland zurück.

Der letzte Schritt in der ersten Phase der Unterordnung des Lichtspielwesens unter die Interessen des Staates (1933-1934/35) war das „neue“ Lichtspielgesetz (LG) vom 16. Februar 1934. Sein Verfasser war wiederum Ernst Seeger. Das LG erweiterte die durch das RLG und die dritte Notverordnung existierenden Verbotsgründe um die „Verletzung des nationalsozialistischen Empfindens“, die „Verletzung des sittlichen Empfindens“ und die „Verletzung des künstlerischen Empfindens“. Während das RLG sich mit seiner Tendenzschutzklausel zumindestens formal auf den Boden politischer und ideologischer Neutralität stellte, bekam das neue Gesetz mit der Einführung des Verbotsgrundes der „Verletzung des nationalsozialistischen Empfindens“ eine eindeutig politische Ausrichtung. Eine solche Verletzung lag bereits vor, wenn die Filme „die Pflege des Rassegedankens außer acht“⁸⁰ ließen. Als Provokation wurde es empfunden, wenn Juden in Filmen als Hauptdarsteller auftraten.

[31:] Das sittliche Empfinden würde in der Interpretation durch Bildstreifen verletzt, die „die ehernen Begriffe von Sitte und Moral, von Recht und Pflicht einem wechselnden Zeitgeiste anzupassen versuchen und somit Verwirrung im Volke hervorrufen“.⁸¹ Das heißt, Filme, die sich für eine Aufhebung von überholten Moraldogmen einsetzten, die versuchten, die gesellschaftliche Realität nicht auszublenken, mußten verboten werden. Dieser Verbotsgrund war eng verbunden mit der „Verletzung des künstlerischen Empfindens“, mit dem die Zensur des Geschmacks eingeführt wurde. Damit waren wesentliche Änderungswünsche, die im Zusammenhang mit der großen Novelle des RLG in der zweiten Hälfte der 20er Jahre diskutiert worden waren, in das Gesetz aufgenommen worden.

Verbotsgründe des RLG (1920) und

Erweiterungen im LG (1934)

Dritte Notverordnung (1931)

„Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Prüfung des Films ergibt, daß die Vorführung geeignet ist,

(1) lebenswichtige Interessen des Staates

(2) oder die öffentliche Ordnung, oder Sicherheit zu gefährden,

(3) nationalsozialistisches Empfinden,

(4) religiöses Empfinden

(5) das sittliche

(6) oder künstlerische Empfinden zu verletzen,

(7) verrohend oder entsittlichend zu wirken,

(8) das deutsche Ansehen oder die

(9) Beziehung Deutschlands zu ausländischen Staaten zu gefährden.“⁸²

⁷⁹ Vgl. Jan-Christopher Horak: Fluchtpunkt Hollywood. Eine Dokumentation zur Filmemigration nach 1933, Münster 1984.

⁸⁰ Vgl. Arnold Bacmeister: Wenn verletzt ein Film des nationalsozialistische Empfinden, in: Filmkurier [31:] Nr. 109 vom 11. Mai 1934; Walter Burk: Das Lichtspielwesen in Deutschland unter rechtspolitischer Beleuchtung des Lichtspielgesetzes, Pfundstadt 1935, S. 42.

⁸¹ Hermann Boß: Filmzensur als Hüterin deutscher Kultur, in: Rundfunk und Film im Dienste deutscher Kultur, hg. von Richard Kolb und Heinrich Siekmeier, Düsseldorf 1933, S. 348.

⁸² Vgl. Seeger, Reichslichtspielgesetz, S. 4; Ders., Lichtspielgesetz, S. 11.

Völlig neu in das Gesetz aufgenommen wurde die Vorzensur durch den Reichsfilm dramaturgen, der die Aufgabe hatte, „Filmstoffe (Manuskripte und Drehbücher) daraufhin zu prüfen, ob ihre Verfilmung mit den Bestimmungen des geltenden Lichtspielgesetzes vereinbar ist; bei politisch bedeutsamen Filmen ist das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda zu beteiligen“.⁸³ Damit war jene Stelle für „Filmdichtung“ geschaffen worden, die einzurichten 14 Jahre zuvor sich Erich Koch als Reichsminister des Innern vehement geweigert hatte. Allerdings wurde die Vorlagepflicht bereits am 13. Dezember 1934 in eine Kannbestimmung novelliert. Diese Änderung des LG ließ dem Staat einen grö-[32:]ßeren Spielraum im Vorgehen gegen Filme, die in den Augen der Behörden als nicht gelungen erschienen. Um aber weiterhin die ständige Kontrolle darüber zu haben, was in den Ateliers entstand, wurde durch die Reichsfilmkammer am 15. Dezember 1934 verfügt, daß die Filmfirmen „dem Reichsfilm dramaturgen fortlaufend die Themen, die sie zu verfilmen beabsichtigen, unter Beifügung einer kurzen Inhaltsangabe anzumelden“⁸⁴ haben. Danach konnte der Reichsfilm dramaturg das Exposé oder Drehbuch anfordern. Dem war Folge zu leisten, ein Zuwiderhandeln zog den Ausschluß aus der Reichsfilmkammer nach sich. Es ist nur ein Fall bekannt, wo der Regisseur bewußt eine vom genehmigten Drehbuch abweichende Fassung drehte. 1938 wollte Carl Junghans den Fallada-Roman „Altes Herz geht auf die Reise“ verfilmen. Nachdem zwei seiner eigenen Drehbuchfassungen vom Vizepräsidenten der Reichsfilmkammer abgelehnt wurden, mußte ein Koautor hinzugezogen werden. Praktisch verfilmte Junghans aber seine, Falladas Roman adoptierende Fassung, was das Verbot des Films und für den Regisseur die Flucht ins Ausland nach sich zog.

Das neue Gesetz zentralisierte die Prüfstellen. Die Münchner Prüfstelle wurde aufgelöst. Die erstinstanzliche Filmprüfstelle und die Oberprüfstelle befanden sich nun in Berlin unter Vorsitz der Prüfstellenleiter der Weimarer Republik. Erfolgte die Beschlußfassung der Prüfstellen in der Weimarer Republik auf der Grundlage demokratischer Mehrheitsverhältnisse, so war jetzt auch in der Filmprüfung das Führer-Gefolgschaftsprinzip durchgesetzt. Über Zulassung oder Nichtzulassung eines Films entschied jetzt nur der beamtete Vorsitzende der Prüfstelle. Die Stimmen der Beisitzer spielten für die Entscheidungsfindung eine untergeordnete Rolle.

Mit dem LG wurde die Prädikatisierung von Filmen in die Hand der Prüfstelle und somit in die Hand des Staates gelegt. Die Prädikatisierung indes war wiederum kein Novum. Basierend auf verschiedenen Verordnungen über die Vergnügungssteuer⁸⁵ wurde Filmen, die als volksbildend und künstlerisch wertvoll eingestuft wurden, eine Steuervergünstigung gewährt. In der Weimarer Republik wurde die Prädikatisierung durch die „Kammer für Filmwertung“ beim Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht vorgenommen. Mit dem LG wurde auch ein neu es Prädikat eingeführt: staatspolitisch wertvoll.⁸⁶

[33:] Auch das Lichtspielgesetz spiegelte die Abkehr der Nationalsozialisten vom rechtsphilosophischen Grundsatz des Gesetzespositivismus wider, an dessen Stelle ein System neuer konkreter Rechtsquellen trat. Oberste Priorität kam dem „Führerwillen“ zu. „Gegenüber Führerentscheidungen, die in die Form eines Gesetzes oder einer Verordnung gekleidet sind, steht dem Richter kein Prüfungsrecht zu ...“.⁸⁷ Diese Unterordnung betraf auch die Prüfstellen, deren Tätigkeit immer mehr zur Farce wurde. Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Lichtspielgesetzes vom 28. Juni 1935 wurden die Machtbefugnisse von Goebbels ausgedehnt. Er konnte nun „unabhängig vom Verfahren der Prüfstelle und der Filmoberprüfstelle auch ohne Anordnung der Nachprüfung ... das *Verbot* eines zugelassenen Films aussprechen“.⁸⁸ Die oberste Entscheidungsbefugnis darüber, was in den Kinos lief, welcher Darsteller eine Rolle spielen durfte, lag in den Händen von Hitler und Goebbels.

⁸³ Seeger, Lichtspielgesetz, S. 5.

⁸⁴ Der Kinematograph vom 15.12.1934.

⁸⁵ Siehe: Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 9. Juni 1921, vom 7. Juli 1923 und vom 10. Juni 1926, in: RGBL. I/1921, S. 862; RGBL. I/1923, S. 588; RGBL. I/1926, S. 259.

⁸⁶ Siehe hierzu ausführlich: Klaus Kanzong: „Staatspolitisch besonders wertvoll“. Ein Handbuch zu 30 deutschen Spielfilmen der Jahre 1934 bis 1945, München 1994.

⁸⁷ Leitsatz 3 der Leitsätze über Stellung und Aufgaben des Richters, zitiert nach Bernd Rütters: Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich, München 1994, S. 29.

⁸⁸ RGBL. I/1935, S. 811.

Die Annahme und Realisierung des LG beendete die erste Phase der totalen Unterordnung des Filmwesens unter die Macht des Staates, die dadurch gekennzeichnet war, daß sie mit der FKB die Finanzierungsmöglichkeiten für Filme schuf, die Ideen, Vorstellungen und Ästhetik im nationalsozialistischen Sinne transportierten. Die Filmkammer ermöglichte die Reglementierung und Kontrolle der in der Filmindustrie Tätigen und setzte oppositionellen Vorstellungen sehr enge Grenzen. Im LG und den Entscheidungen der Prüfstellen spiegeln sich diese Entwicklungen wider: die Förderung politisch genehmer Filme durch positive Prädikatisierungen, die Einführung der Vorzensur, die Ausgrenzung nicht genehmer Personen, die Aufhebung der weltanschaulichen Neutralität.

Die zweite Phase leitete Goebbels 1936 ein. Sie betraf die totale Unterordnung der Filmindustrie unter die Macht des Staates. Am 11. Dezember 1936 vermerkte Goebbels in seinem Tagebuch: „Plan des Neubaus der Filmwirtschaft unter meiner Leitung durchstudiert. Ein großer Wurf ... Funk und ich arbeiten schon am Neubau der Ufa.“⁸⁹ In den folgenden Jahren begann Goebbels, unterstützt durch Max Winkler, die privatwirtschaftlichen Filmunternehmen schrittweise in den Besitz des Deutschen Reiches zu überführen.⁹⁰ Dieser Prozeß der Unterwerfung und Verstaatlichung der Filmindustrie vollzog sich schrittweise bis zum Jahr 1942. Zwei Gründe, die sich einander bedingten, waren dafür maßgebend. Einerseits sollte der Film als wichtiges Propagandamedium in der [34:] Hand des Staates im Sinne der NSDAP wirksam werden. Um die propagandistischen Potenzen des Films zu nutzen, mußte andererseits verhindert werden, daß die Filmwirtschaft, die sich, bedingt durch sinkende Exporteinnahmen und eine Verteuerung der Herstellungskosten, in einer schweren Krise befand, weitere Verluste erlitt. So begann Goebbels mit Hilfe von Staatsgeldern, die deutsche Filmindustrie zu sanieren. Unter maßgeblicher Mitwirkung von Max Winkler entstand der Mammutstaatskonzern Ufa-Film-GmbH (Ufi), der bezeichnender Weise den Namen jener Filmgesellschaft bekam, die im Dezember 1917 durch Industrie und Militär ins Leben gerufen wurde, um Propagandafilme sowohl für die Soldaten an der Front als auch für die im Hinterland durch Hunger und Entbehrungen kriegsmüde Bevölkerung zu drehen.

In den folgenden Jahren, in denen der Staat als Eigentümer der Filmindustrie in immer stärkerem Maße selbst zum Filmproduzenten wurde, spielten das Lichtspielgesetz und die Prüfstellen eine untergeordnete Rolle. Ab 1942 war für die Abnahme der fertigen Filme der Reichsfilmintendant zuständig. Der Reichsfilmintendant hatte die „Wahrung der Belange der Filmkunst“ im Sinne des RMfVP zu garantieren. Zu seinen Aufgaben zählte neben der Abnahme und Kontrolle der fertigen Filme die Genehmigung von Stoffen, Drehbüchern und Kostenanschlägen sowie die Gestaltung der Verträge mit den Filmschaffenden.⁹¹ Die Anpassung der Industrie an die neuen Gegebenheiten funktionierte vorzüglich. Von den 1.094 im faschistischen Deutschland produzierten Filmen wurde nur ein geringer Teil verboten. Die Angaben hierzu sind schwankend. Man kann von ca. 30 Totalverboten ausgehen.⁹² Die Verbotgründe lagen meist nicht in gravierenden Abweichungen vom Zeitgeist und von der politischen Linie, sondern hatten andere Ursachen: etwa die Mitwirkung der Geliebten von Goebbels Lída Baarová (*Preußische Liebesgeschichte* 1938), den mysteriösen Tod des Regisseurs Hans Selpin, der nach einer Denunziation verhaftet worden war und in der Haft starb (*Titanic*) oder die veränderte Realität, die 1943 zum Verbot des Films *Symphonie einer Weltstadt* führte. Zeigte der 1941 gedrehte Film doch ein Berlin, das noch nicht von den Wunden der Luftangriffe gezeichnet war.

Die Filmpolitik der herrschenden Klassen Deutschland in der Weimarer Republik und in der faschistischen Diktatur weist bei aller Kontinuität einen gravierenden Unterschied auf. Im Zentrum der Filmpolitik konservativer und antirepublikanischer Kräfte der Weimarer Republik standen repressive Momente, vor [35:] allem die Forderungen nach Zensur, Kontrolle und Eingrenzung der filmischen Möglichkeiten. Ihre Hauptanstrengungen zur Einflußnahme konzentrierten sie daher auf die gesetzlichen

⁸⁹ Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente. Teil I: Aufzeichnungen 1924-1941, Bond 2: 1. Jan. 1931-31. Dez. 1936, hg. von Elke Fröhlich, München 1987, S. 753.

⁹⁰ Vgl. Spiker, Film und Kapital; Kreimeier, Ufa-Story, S. 300 ff.

⁹¹ Vgl. Albrecht, Filmpolitik, S. 34 und S. 532.

⁹² Vgl. Klaus-Jürgen Maiwald: Filmzensur im NS-Staat, Dortmund 1983; Kraft Wetzel/Peter Hagemann: Zensur. Verbotene deutsche Filme 1933-1945, Berlin 1978; Albrecht, Filmpolitik.

Grundlagen für Vorzensur und Einschränkung und auf das institutionalisierte System ihrer Praxis. Genährt wurde dies aus der Furcht, die von großen Massen rezipierte und auch reproduzierbare Kunst würde zu einer geistigen und sozialen Nivellierung führen und den Einfluß der traditionell herrschenden Kreise schwächen, ja diese Massen könnten über den Film ihre Interessen und Ansprüche, ihre Intentionen und Wünsche artikulieren und mit seiner Hilfe realisieren. Obwohl über die Vorzensur natürlich Einfluß auf die Inhalte der Filme genommen und vor allem die Produzenten kontrolliert werden sollten, hat keine der Weimarer Regierungen es unternommen, die Filmproduktion selbst bewußt als Mittel der Einflußnahme einzusetzen und sie zielgerichtet von der Finanzierung bis zur künstlerischen Gestaltung in eigene Regie zu nehmen.

Hier änderte die Hitlerregierung grundsätzlich die Prioritäten. Obwohl alle repressiven Momente der Filmpolitik nahtlos übernommen und erweitert wurden, standen nicht mehr präventive Maßnahmen zur Einschränkung der Filmproduktion im Zentrum der Filmpolitik. Entscheidend wurde vielmehr die inhaltliche Einflußnahme auf die Filmproduktion. Priorität hatte nun nicht mehr die Kontrolle im Sinne der Einschränkung, sondern die Kontrolle der Wirkung eigener Filme. Die Nazis begannen eine systematische und umfassende Förderung der Filmproduktion, sie nutzten den Film, um ihre Ideologie wirksam zu verbreiten. Nicht die Angst vor den Massen von Kinobesuchern dominierte ihre Filmpolitik, sondern ihre Mobilisierung zum gezielten Besuch entsprechender Filme. Bereits 1920 hatte der sozialdemokratische Politiker und Publizist Carlo Mierendorff, der später aktiven Widerstand gegen den Faschismus leistete, jene politische Wirkungsdimension des Films benannt, die Ausgangs- und Zielpunkt der Filmpolitik der deutschen Faschisten war: „Ein Publikum, millionenstark, das kommt, lebt und vergeht, das keinen Namen hat und das doch da ist, das in seiner ungeheuren Masse sich bewegend alles gestaltet, und das man darum in die Hand bekommen muß. Es gibt kein anderes Mittel als das Kino. ... Wer das Kino hat, wird die Welt aushebeln“.⁹³

⁹³ Carlo Mierendorff: Hölle ich das Kino! In: Tribüne der Kunst und Zeit, Berlin o. J., Bd. 15, S. 405.

Großbritannien und die „Garantie“ für die Tschechoslowakei im Jahre 1938

Über das Münchener Abkommen, seine Vorgeschichte und seine Folgen ist eine Fülle von Arbeiten publiziert worden. Es gibt kaum Bereiche und Aspekte, die nicht intensiv erforscht und ausführlich beschrieben wurden, und auch an Gesamtdarstellungen mangelt es nicht. Dennoch stößt man bisweilen auf Themen, die nicht ausreichend untersucht oder nicht befriedigend dargestellt sind. Letzteres gilt für das Garantieangebot Großbritanniens und Frankreichs an die Tschechoslowakei vom September 1938. In nicht wenigen Büchern und anderen Publikationen wird zudem der Eindruck vermittelt, als habe es sich tatsächlich um eine Garantie gehandelt. Stellvertretend hierfür sei das weitverbreitete Werk von Wilhelm Deist u. a. „Ursachen und Voraussetzungen des Zweiten Weltkrieges“ angeführt, dessen Originalausgabe 1979 und dessen aktualisierte, ungekürzte Taschenbuchausgabe 1989 erschienen. In ihm wird von „der britisch-französischen Garantie für die Rest-Tschechoslowakei“ und von den „Garantien der Westmächte“ gesprochen.¹ Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, daß führende westliche Politiker im Jahre 1938 das britisch-französische Angebot wiederholt als faktisch gegebene Garantie, als „moralische Verpflichtung“ u. ä. bezeichneten. Das waren aber politische Manöver, um nicht zu sagen Täuschungsmanöver.

* * *

Großbritannien hatte auf der Pariser Friedenskonferenz von 1919/20 und zu der durch sie geschaffenen Nachkriegsordnung keine kohärente Strategie verfolgt, sondern vielmehr eine widersprüchliche und unbeständige Politik betrieben. Die Londoner Regierungen waren nicht bereit gewesen, alle Festlegungen der Konferenz voll mitzutragen oder gar zu verteidigen, insbesondere nicht jene, welche Ostmittel- und teilweise auch Südosteuropa betrafen. Das war 1921 und 1922 am Scheitern der Verhandlungen über das Garantieversprechen Großbritanniens an Frankreich vom Juni 1919 erkennbar geworden. Und [37:] das wurde für alle Welt sichtbar an den Locarno-Verträgen, die die deutsch-französische und die deutsch-belgische Grenze, so wie sie im Versailler Vertrag festgelegt waren, als unverletzlich anerkannten und garantierten, nicht aber die deutsch-polnische und die deutsch-tschechoslowakische, die auf diese Weise zu „Grenzen zweiter Klasse“ wurden, wie man sie schon damals bezeichnete. Locarno war, so der bekannte britische Historiker Northedge (einer der besten Kenner der internationalen Beziehungen in den Zwischenkriegsjahren), „eine strikt begrenzte Verpflichtung: nur wenige schienen zur Kenntnis zu nehmen, daß Britannien mit der Schaffung der Rheingarantie und der Verweigerung ähnlicher Garantien für Deutschlands Ostgrenzen der Welt und den deutschen Nationalisten ankündigte, daß die Regelungen von 1919 für Osteuropa keine feste Verpflichtung mehr darstellten, soweit es Britannien betraf, wenn sie es überhaupt jemals gewesen waren. ... Und die Vereinbarungen von Locarno gaben dadurch, daß sie Britannien vom Status quo in Osteuropa dissoziierten, Deutschland in der klarsten Weise zu verstehen, daß es, wenn es einmal Druck gegen seine 1919 festgelegten Ostgrenzen ausüben sollte, durchaus eine Chance habe, sie zu verändern.“²

Diese Haltung gegenüber den ostmitteleuropäischen Staaten verfestigte sich in den 30er Jahren, als Großbritannien den Forderungen und Gewaltakten der deutschen Faschisten mit der Appeasementpolitik beizukommen versuchte. Mit und im Rahmen dieser Politik wuchs das Bestreben, Gegensätze mit den aggressiven Staaten auf Kosten anderer zu mildern oder zu bereinigen, einen Interessenausgleich mit ihnen zu Lasten Dritter herbeizuführen. In der ersten Unterhausdebatte zum Thema Nazismus im April 1933 äußerte Clement Attlee (ab 1935 Führer der Labour Party): „Unter den kleineren Nationen gibt es den Verdacht, daß, wenn vier, fünf oder sechs Großmächte zusammenkommen, um

¹ Wilhelm Deist, Manfred Messerschmidt, Hans-Erich Volkmann, Wolfram Wette: Ursachen und Voraussetzungen des Zweiten Weltkrieges, Frankfurt a. M. 1989, S. 795 u. 798.

² F. S. Northedge: The League of Nations, its life and times 1920-1946, Leicester 1988, S. 95 f. Einen guten Einblick in die diesbezüglichen Reaktionen in Paris gibt eine Diskussion im Außenpolitischen Ausschuß des französischen Parlaments vom Februar 1926: ausführliche Auszüge in Anthony Adamthwaite: The Lost Peace. International Relations in Europe, 1918-1939, London 1980, S. 76-78.

zu versuchen, ihre Schwierigkeiten beizulegen, diese Schwierigkeiten auf Kosten der kleinen Nationen beigelegt werden.“ Das Unterhaus müsse klar sagen, daß Großbritannien nicht einen Augenblick daran denke, Hitler zu gewähren, was Stresemann versagt worden sei. „Eine Revision der territorialen Regelungen [von 1919] zugunsten Deutschlands wäre ein ironisches Pendant zur Vergewaltigung Chinas durch Japan“.³ Sechs Monate später schrieben die Stabschefs der Teilstreitkräfte in ihrem Jahresbericht für 1932/33 über die [38:] Verteidigungspolitik, nicht im Westen, sondern in Osteuropa lägen die Gefahren, und Deutschland werde, wenn es sich stark genug fühle, „seine Ziele in einem Offensivkrieg im Osten erreichen“.⁴ Wie die Appeaser zu Deutschlands östlichen Nachbarn standen, brachte im Mai 1934 recht deutlich Stanley Baldwin, der konservative Parteiführer und starke Mann in der Regierung, zum Ausdruck. Er sagte vor dem Abrüstungsausschuß des Kabinetts, Großbritannien müsse es vermeiden, wegen irgendeines Vorkommnisses in Osteuropa (konkret nannte er einen deutschen Luftangriff auf Polen) in einen Krieg gezogen zu werden. „In einen Krieg für etwas gezogen zu werden, was in Westeuropa geschehe, sei eine gänzlich andere Angelegenheit“, meinte er zugleich.⁵ Im Januar 1935 gelangte das Kabinett zu der Auffassung, daß eine deutsche Besetzung der entmilitarisierten Rheinlandzone, die in Frankreich als wichtiger Schutzschild für die Verteidigung des Landes und auch im Hinblick auf die Ostverbündeten galt, „kein vitales britisches Interesse“ berühre. Der französisch-sowjetische Pakt vom Mai 1935 wurde weithin als Haupthindernis für eine Verständigung mit Deutschland bezeichnet.

1936/37 kam es zu einer Forcierung der Appeasementpolitik, deren sichtbarster Ausdruck der Amtsantritt Neville Chamberlains im Mai 1937 und der Rücktritt von Außenminister Eden neun Monate später waren. Es setzten sich diejenigen voll durch, die schon geraume Zeit für zweiseitige Vereinbarungen mit Deutschland (also ohne Frankreich) eingetreten und die bereit waren, den Nazis die Vorherrschaft in Mittel-, Ost- und Südosteuropa zu konzedieren. Finanzminister Chamberlain (der designierte Premier) wandte sich im Winter 1936/37 scharf gegen „kontinentale Abenteuer“ und „Streitigkeiten, die uns nichts angehen“;⁶ das Desinteresse an diesem Raum mündete bei einigen führenden Politikern und Militärs schließlich in die Auffassung, kriegerische Aktionen Deutschlands im Osten könnten für Großbritannien von Nutzen sein. Diese Einstellung fand ihren Niederschlag im Halifax-Hitler-Gespräch im November 1937, bei dem der Brite zu verstehen gab, daß London bereit sei, eine deutsche Expansion nach Osten und Südosten „auf Grund einer vernünftigen Regelung“ hinzunehmen. Halifax sprach von „Änderungen der europäischen Ordnung ..., die wahrscheinlich früher oder später eintreten würden“, und sagte gleich anschließend: „Zu diesen Fragen gehöre Danzig und Österreich und die Tschechoslowakei.“ Er verband diese Bemerkungen mit dem Wunsch, Deutschland möge keine militärische Gewalt anwenden; Großbritannien sei daran interessiert, „daß diese Änderungen im Wege friedlicher Evolution zustande gebracht und daß Methoden vermieden würden, die weitergehende Störungen ... [39:] verursachen könnten.“⁷ London befürchtete, Gewaltanwendung würde zu einem Konflikt führen, in den nicht nur Frankreich (wegen seiner Ostverträge) einbezogen werden könnte, sondern auch Großbritannien, direkt oder indirekt; auch war man besorgt, der Rivale könnte zu eigenmächtig und unkontrolliert vorgehen und zu stark und dadurch gefährlicher auch für Westeuropa werden.

Nach der Annexion Österreichs und mit der zunehmenden Bedrohung der Tschechoslowakei verschärfte London diesen Kurs noch. Das Hauptproblem sahen die Appeaser nicht in Deutschland und auch nicht in der Tschechoslowakei, sondern in Frankreichs vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Land. Was Deutschland betrifft, so konnten sie aufgrund und im Rahmen ihrer politischen Linie kaum mehr tun, als den Rivalen zu ermahnen, „friedfertig“ und „maßvoll“ zu agieren. Die

³ Auszüge aus der Debatte sind abgedruckt in Martin Gilbert: *Britain and Germany between the Wars*, London 1964, S. 75. In dieser Debatte sagte Austen Chamberlain, der als Chefarchitekt der Locarno-Verträge galt: „This is not o Germany to which we can afford to make concessions.“ [„Dies ist kein Deutschland, dem wir Zugeständnisse machen können.“]

⁴ Public Record Office (PRO), London: CAB 52/53, C. O., S. 310.

⁵ Zit. in Keith Middlemas, John Barnes: *Baldwin. A Biography*, London 1969, S. 7 68.

⁶ Ausführliches Zitat in Mitchel Howard: *The Continental Commitment*, Harmondsworth 1974, S. 116.

⁷ Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945 (ADAP), Serie D, Bd. I, Nr. 31.

Tschechoslowakei konnten sie unter Druck setzen, zur „Erkenntnis der Realitäten“ bringen, sie faktisch zwingen, sich den Wünschen Deutschlands zu fügen. Doch Frankreich konnten sie nicht einfach fallen lassen. „Ob wir es mögen oder nicht“, so der neue Chef des Foreign Office, Lord Halifax, am 18. März 1938 im Kabinettsausschuß für Außenpolitik (dem die wichtigsten Regierungsmitglieder angehörten), „wir hätten die klare Tatsache anzuerkennen, daß wir es uns im eigenen Interesse nicht leisten könnten, Frankreich überrennen zu lassen“. Das wußte man natürlich auch in Paris, und so klagte Chamberlain auf derselben Sitzung, die Franzosen hätten sich immer darauf verlassen, „daß wir es uns in der Tat nicht leisten könnten, Frankreich zerstören zu lassen, und ihm deshalb immer zur Hilfe kommen müßten, wenn es durch Deutschland angegriffen werde“.⁸ Da nun über Frankreichs Haltung Unsicherheit herrschte und ein Krieg wegen der Tschechoslowakei nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde entschieden, der Pariser Regierung klarzumachen, daß sie in einem solchen Fall nicht auf Großbritannien zählen könne, und ihr zu raten, Druck auf Prag auszuüben.⁹ Alexander Cadogan, Ständiger Staatssekretär im Foreign Office, schrieb am gleichen Tag in sein Tagebuch, der Ausschuß sei einmütig der Meinung, „daß die Tschechoslowakei nicht die Knochen eines einzigen britischen Grenadiers wert ist.“¹⁰

Am 24. März lehnte Chamberlain in einer vielbeachteten Unterhauserklärung jede zusätzliche, über Locarno hinausgehende Verpflichtung und jegliche Garantie für die Tschechoslowakei ab, ebenso den Konferenzvorschlag der UdSSR vom 17. März. Für ihn bestand das – wie er sagte – „dringlichste Problem“ dar-[40:]in, das durch die Annexion Österreichs „erschütterte Vertrauen“ wiederherzustellen, um seine Politik fortsetzen zu können.¹¹ Der Druck auf Frankreich wurde noch erhöht. Die führenden Politiker in Paris neigten zwar mehrheitlich dazu, sich in ihrer Deutschlandpolitik den Briten unterzuordnen, doch viele sahen die aus einer deutschen Vormachtstellung in Europa erwachsenden Gefahren, weshalb sie eine Schwächung oder gar Zerschlagung der Tschechoslowakei mit großer Sorge erfüllte. Gerade deshalb lehnte London die von den Pariser Regierungen seit der Rheinlandbesetzung geforderten Generalstabsgespräche weiterhin ab. Und auf der Ende April 1938 abgehaltenen britisch-französischen Gipfelkonferenz bekamen die Gäste zu hören, daß für den Fall, daß Großbritannien doch einmal gezwungen sein könnte, Frankreich militärisch zur Seite zu stehen, lediglich zwei Divisionen zur Verfügung stünden. Diese seien zudem nicht auf dem modernsten Stand und könnten erst zwei Wochen nach der Entscheidung, sie zu entsenden, in Frankreich landen. Ob sie überhaupt jemals bereitgestellt würden, sei nicht sicher; eine bindende Verpflichtung lehne Großbritannien nach wie vor ab.¹²

Diese Haltung stieß in Großbritannien auf zunehmende Kritik, auch in der Konservativen Partei und zeitweilig im Kabinett. Es verbreitete sich die Befürchtung, eine Annexion der Tschechoslowakei würde das europäische Kräfteverhältnis in für den Westen bedrohlicher Weise verändern. Unter den Tories und in der Londoner City wurde über eine Regierungsumbildung unter Einbeziehung von Labour-Führern diskutiert. Auch wurden immer stärker Fragen nach den tieferen Ursachen der Appeasementpolitik gestellt, zumal die von ihren Verfechtern gegebenen Begründungen – Widerstand gegen Hitler führe zum Krieg, Großbritannien sei militärisch nicht genügend vorbereitet, die Wirtschaft müsse stabil bleiben und dürfe nicht zu sehr durch Rüstungsausgaben belastet werden, es sei durchaus möglich, sich mit Deutschland zu verständigen usw. – immer weniger hingenommen wurden. Der „Manchester Guardian“ sprach am 21. März in einem Leitartikel von der blind machenden Furcht vor dem Kommunismus, der das Urteilsvermögen der oberen Klassen zerstöre und ihren Willen

⁸ PRO: CAB 27/623, FP (36), 26. Sitzung.

⁹ Eine entsprechende Mitteilung wurde am 22.3.1938 nach Paris gesandt (Documents on British Foreign Policy (DBFP), 3. Serie, Bd. I, Nr. 106).

¹⁰ The Diaries of Sir Alexander Cadogan 1938-1945, hg. von David Dilks, New York 1972, S. 63.

¹¹ Die Rede ist abgedruckt in Neville Chamberlain: The Struggle for Peace, London [1939], S. 139-153.

¹² DBFP, 3, I, Nr. 164 (Record of Anglo-French Conversations ...). Chamberlain sagte u. a., seine Regierung könne sich nicht festlegen „to sending even such a comparatively small force to the Continent in certain eventualities. He could only say that the Government of the day might decide to do so, or they might not.“ [„unter bestimmten Umständen auch nur eine solche vergleichsweise kleine Truppe auf den Kontinent zu schicken. Er konnte nur sagen, daß die jeweilige Regierung dies beschließen könnte, oder auch nicht.“]

paralysiere,¹³ und Harald Nicolson, bis zum Frühjahr 1938 stellvertretender Vorsitzender des Außenpolitischen Unterhausausschusses der Regierungsparteien, notierte am 6. Juni in seinem Tagebuch: „Wir haben unsere Willenskraft verloren ... in den regierenden Klassen denkt man nur an das eigene Wohl, und das [41:] bedeutet Haß gegen die Roten. Dies schafft ein vollkommen künstliches, doch gegenwärtig höchst wirksames geheimes Band zwischen uns und Hitler.“¹⁴

Chamberlain konnte sich behaupten, mußte aber noch mehr als zuvor lavieren. Auf der britisch-französischen Gipfelkonferenz, die am 18. September (kurz nach dem ersten Treffen mit Hitler) in London stattfand, konnten er und Halifax ihre Pariser Kollegen auf die britische Linie bringen. Dort äußerte Frankreichs Regierungschef, Edouard Daladier: „Er fürchte, daß Deutschlands wirkliches Ziel die Zerstückelung der Tschechoslowakei und die Verwirklichung alldeutscher Ideen durch einen Marsch nach dem Osten sei Das Ergebnis würde sein, daß Deutschland in sehr kurzer Zeit Herr Europas sein würde und insbesondere des Weizens und des Öls von Südosteuropa. Wir müßten damit rechnen, daß es sich innerhalb eines Jahres gegen Frankreich und Großbritannien wende, die ihm dann unter weit schwierigeren Umständen, als sie heute bestünden, entgegentreten hätten.“¹⁵ Eine militärische Hilfe für die Tschechoslowakei kam für ihn und seinen Außenminister, Georges Bonnet, allerdings nicht in Betracht (trotz wiederholter gegenseitiger Bekundungen von französischer Seite in diesen Tagen), und so wichen sie Schritt für Schritt zurück und verlangten schließlich für eine durch Gebiets- und sonstige Verluste amputierte Tschechoslowakei eine internationale Sicherheitsgarantie, insbesondere seitens Großbritanniens und Frankreichs. Davon wollten die Briten nichts wissen, sie legten aber nach zweimaliger Unterbrechung der Konferenz den Entwurf einer Botschaft an die Prager Regierung vor, der das „Angebot einer Garantie enthielt. Daladier bezeichnete den Entwurf als „sehr bedrückend“ und akzeptierte ihn dann im wesentlichen.

In diesen am 19. September übermittelten „Vorschlägen“ teilten Großbritannien und Frankreich der tschechoslowakischen Regierung in ultimativer Sprache mit, „daß die Aufrechterhaltung des Friedens und die Sicherheit der Lebensinteressen der Tschechoslowakei nicht wirksam gewährleistet werden können, wenn diese Gebiete [„die hauptsächlich von Sudetendeutschen bewohnten Gebiete“] nicht sofort an das Reich abgetreten werden.“ Es werde anerkannt, „daß die Tschechoslowakische Regierung, falls sie in die vorgeschlagenen Maßnahmen einwilligt, ... berechtigt ist, eine gewisse Gewähr ihrer künftigen Sicherheit zu fordern.“ London sei bereit, „sich einer internationalen Garantie der neuen Grenzen ... anzuschließen. Eine der Hauptbedingungen einer solchen Garantie wäre der Schutz der Unabhängigkeit der Tschechoslowakei mittels Ersetzung [42:] der mit gegenseitigen Verpflichtungen militärischen Charakters verbundenen Verträge durch eine allgemeine Garantie gegen eine unprovokierte Aggression.“¹⁶ Die Prager Regierung sollte also die Beistandspakte mit Frankreich und der UdSSR aufgeben, große, strategisch wichtige Gebiete abtreten und sich einem Garantieangebot aussetzen, das eine Beteiligung Deutschlands vorsah. Am gleichen Tag berichtete der tschechoslowakische Gesandte in Frankreich nach Prag, Außenminister Bonnet habe ihm mitgeteilt, die britische Regierung „würde im Falle, daß die ČSR die englisch-französischen Vorschläge nicht annehme, Frankreich für den Fall eines Konflikts zwischen der ČSR und Deutschland die Solidarität verweigern.“¹⁷

Es ist bemerkenswert, daß das britische Kabinett am 21. September festlegte, Chamberlain solle bei seinem zweiten Treffen mit Hitler von der Position ausgehen, daß „Frankreich, Großbritannien und Rußland die gemeinsamen Garanten“ seien – damit hoffte man, Deutschland von Gewalt abholten

¹³ Zitat in Franklin Reid Gannon: *The British Press and Germany 1936-1939*, Oxford 1971, S. 25.

¹⁴ Harold Nicolson: *Diaries and Letters 1930-1939*, hg. von Nigel Nicolson, London 1966, S. 346. N. war Verfasser des bekannten Buches „*Peacemaking*“ (deutsch: *Friedensmacher*) über die Pariser Friedenskonferenz. DBFP, 3, II, Nr. 928 (*Record of Anglo-French Conversations ...*)

¹⁵ Ebenda, Nr. 937. Deutsch u. a. in *Dokumente und Materialien aus der Vorgeschichte des zweiten Weltkrieges*, hg. vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Moskau 1948, Bd. I, Nr. 22.

¹⁷ *Neue Dokumente zur Geschichte des Münchener Abkommens*, hg. vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechoslowakischen Republik, Prag 1959, Nr. 34.

und besorgte Stimmen im eigenen Land besänftigen zu können.¹⁸ Doch auf der Kabinettsitzung am 24. September, auf der Chamberlain über Godesberg berichtete, sagte der Premier auf die Frage von Marineminister Duff Cooper, „ob die Einbeziehung von Frankreich, Rußland und uns selbst in eine gemeinsame Garantie in den Gesprächen in Godesberg erwähnt worden sei“, „daß Rußland nicht erwähnt worden sei“.¹⁹ Die Kabinettsmehrheit nahm das hin.²⁰

Die tschechoslowakische Regierung lehnte die Vorschläge zunächst ab. Sie sah sich dann unter dem massiven Druck der beiden Westmächte gezwungen, sie am 21. September zu akzeptieren. Sie bezeichnete sie „als ein unteilbares Ganzes, von dem der Grundsatz der Garantie, wie sie in der Note formuliert wurde, nicht getrennt werden kann. Sie nimmt diese Vorschläge ferner unter der Voraussetzung an, daß beide Regierungen einen deutschen Einmarsch in das [43:] tschechoslowakische Gebiet nicht dulden werden“.²¹ Das Wort *Garantie* kommt im Münchener Abkommen bekanntlich nicht vor, sondern nur in einem aus wenigen Zeilen bestehenden „Zusatz zu dem Abkommen“, in dem es hieß, Großbritannien und Frankreich stünden zu dem „Angebot“ vom 19. September „betreffend eine internationale Garantie der neuen Grenzen des tschechoslowakischen Staates gegen einen unprovokierten Angriff.“ Und gleich anschließend hieß es: „Sobald die Frage der polnischen und ungarischen Minderheiten in der Tschechoslowakei geregelt ist, werden Deutschland und Italien ihrerseits der Tschechoslowakei eine Garantie geben.“ Es war für die Briten leicht, die Beteiligung an einer Garantie zu versprechen, die faktisch nur mit Zustimmung Deutschlands und Italiens Realität werden konnte.

Das Angebot hatte in der britischen Öffentlichkeit von Anfang an Kritik und Verbitterung ausgelöst. Es sei lächerlich anzunehmen, schrieb am 20. September der liberale „News Chronicle“ in einem Leitartikel, die Westmächte würden eine Garantie gegenüber einem schwachen abhängigen Land einholen, wenn sie es nicht als starken Verbündeten unterstützen wollten. Am Tage danach äußerte Winston Churchill in einer Presseerklärung, es sei eine fatale Selbsttäuschung zu glauben, Sicherheit könne dadurch erreicht werden, daß man einen kleinen Staat den Wölfen hinwerfe. Am 22. September schrieb Frederick Voigt, der bedeutendste politische Journalist Großbritanniens in den 30er Jahren, im „Manchester Guardian“: Das Angebot könne kaum ernst genommen werden, denn Deutschland und Italien in eine internationale Garantie einzubeziehen, sei „als wenn die Viper und der Skorpion das Wohlergehen des geschorenen Kaninchens zu garantieren hätten“. Es dürfe nicht erwartet werden, daß Großbritannien und Frankreich eine chronisch geschwächte Tschechoslowakei verteidigen würden, wenn sie sie nicht unterstützen wollten, solange sie noch stark und lebensfähig sei. Gut eine Woche später schrieb die Zeitung, die „internationale Garantie“ werde durch eine Beteiligung Deutschlands und Italiens lächerlich gemacht; München sei ein Debakel.²²

In den ersten Tagen nach dem Münchener Abkommen gab es viel offiziellen und verbreitet auch tatsächlichen Jubel. Viele Menschen glaubten den Beteuerungen der Appeaser, Chamberlain habe den Frieden gerettet und Deutschland fordere keine neuen Gebiete. Doch ein Gefühl echter Erleichterung stellte sich nicht ein. Das schienen die verantwortlichen Politiker zu spüren oder zu ahnen, und so hielten sie es für geraten, das Garantieangebot als faktisch gegebene [44:] Garantie zu bezeichnen,

¹⁸ PRO: CAB 23/95, Cab. 41 (38). Siehe hierzu auch die Tagebucheintragung von Oliver Harvey (Privatsekretär Edens und dann seines Nachfolgers Halifax) vom 22.9.38: *The Diplomatie Diaries of Oliver Harvey 1937-1940*, hg. von John Harvey, London 1970, S. 191. Halifax äußerte zwei Monate später rückschauend, „that no doubt considerable political Opposition would be incited if no attempt were made to give Russia the opportunity of joining.“ [„daß zweifellos beträchtlicher politischer Widerstand angestachelt würde, wenn kein Versuch unternommen würde, Rußland die Gelegenheit zum Beitritt zu geben.“] (DBFP, 3, III, Nr. 262; Bericht Halifax' über seine und Chamberlains Unterredung mit dem rumänischen König am 16.11.38).

¹⁹ Ebenda, Cab. 42 (38).

²⁰ Duff Cooper trat nach dem Münchener Abkommen demonstrativ von seinem Amt zurück.

²¹ Neue Dokumente, Nr. 44 (Note an die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs 21.9.38). In der überreichten französischsprachigen Fassung heißt es, die Regierung akzeptiere die Vorschläge „comme un tout, en soulignant le principe de la garantie, ...“ [„als ein Ganzes, indem sie das Prinzip der Garantie hervorhebt, ...“] (OBFP, 3, II, Nr. 1 005).

²² Gannon, S. 202, 204 u. 210; Martin Gilbert: *Winston S. Churchill*, Bd. V, London 1976, S. 979.

zumal es ja auch darum ging, die Tschechoslowakei passiv zu halten. Das galt auch für Frankreich, dessen Außenminister auf dem Gipfeltreffen am 18. September gesagt hatte, die öffentliche Meinung in seinem Lande werde die von Prag verlangten Opfer nur hinnehmen, wenn Großbritannien „die Neutralität der Tschechoslowakei garantiere, wie es das im Falle Belgiens getan habe.“²³ Am 3. Oktober äußerte Premierminister Chamberlain in der mehrtägigen Unterhausdebatte über das Abkommen, er hoffe und glaube, „daß die neue Tschechoslowakei unter dem neuen System von Garantien größere Sicherheit finden wird, als sie in der Vergangenheit jemals genossen hat.“²⁴ Innenminister Samuel Hoare meinte, „daß die internationale Garantie, an der wir uns beteiligt haben, die strategischen Grenzverluste mehr als kompensieren wird.“ Thomas Inskip, Minister für die Koordinierung der Verteidigung, erklärte den Abgeordneten, die Regierung fühle sich „unter einer moralischen Verpflichtung gegenüber der Tschechoslowakei, die Garantie als jetzt in Kraft befindlich zu behandeln.“ Vorsichtiger formulierte Lord Halifax im Oberhaus, wo er sagte, wenn Großbritannien unmißverständlich erkläre, „daß es sich jeder unprovokierten Aggression gegen die Tschechoslowakei widersetzen würde, dann würde es keine solche unprovokierte Aggression geben. ... der Abschreckungswert einer solchen Erklärung wird voll wirksam sein unter einer solchen Garantie, wie sie zu geben wir unseren Willen bekundet haben.“²⁵ Ähnlich wie Chamberlain im Unterhaus tönte Daladier im französischen Parlament: München sei ein Sieg, die Tschechoslowakei genieße internationale Garantien.²⁶

* * *

In den ersten Wochen nach der Unterhausdebatte blieb das Thema Garantie nahezu unbeachtet. Doch ob Ende Oktober änderte sich das. Zum einen hielt es Hitler nach dem Münchener Abkommen nicht mehr für nötig, sich friedfertig zu geben, und wurde höchst ausfällig gegen Großbritannien; sodann drängten Unterhausmitglieder die Regierung, sich zur Garantiefrage zu äußern; ferner gab es den sog. 1. Wiener Schiedsspruch, durch den die Tschechoslowakei weitere Gebiete verlor; und schließlich ersuchte die tschechoslowakische Regierung London um die Erfüllung der Garantieverprechen. Dies waren die Hintergründe dafür, daß sich Chamberlain am 1. November in einer Unterhausrede zu diesem Thema äußerte, daß sein Außenminister dem Kabinett unter dem [45:] Datum des 12. November ein ausführliches Memorandum „British Guarantee for Czechoslovakia“ vorlegte und daß sich die französisch-britische Gipfelkonferenz vom 24. November in Paris mit diesem Gegenstand befaßte.

In der Unterhausrede sagte der Premier, das ursprüngliche Angebot sei eine internationale Garantie gewesen, doch er sei gegenwärtig nicht imstande, über die Bestimmungen und die Teilnehmer Auskunft zu geben.²⁷ In dieser Äußerung spiegelte sich die Tatsache, daß über das Angebot vom 19. September nur knapp, vage und widerwillig nachgedacht worden war, auch darüber, in welcher Form Deutschland und ob weitere Staaten einbezogen werden sollten. Eindeutig war Chamberlain (wie übrigens auch fünf Monate später im Zusammenhang mit der Garantieerklärung für Polen) hinsichtlich der bestehenden Grenzen: „Wir haben niemals die Grenzen, so wie sie existierten, garantiert. Was wir taten, war eine Garantie gegen unprovokierte Aggression zu geben ... Das bedeutete nicht, daß wir unser Siegel der Existenz von Grenzen gaben, wie sie damals oder zu irgendeiner Zeit bestanden. Unsere Garantie war gegen unprovokierte Aggression gerichtet und nicht auf die Kristallisierung von Grenzen.“ Gegenwärtig erleben wir eine Neuordnung der im Versailler Vertrag festgelegten Grenzen, meinte der Regierungschef dann. „Ich weiß nicht, ob die Leute, die für jene Grenzen verantwortlich waren, glaubten, daß sie immer so bleiben würden, wie sie festgelegt sind. Ich bezweifle sehr, daß sie es taten.“

²³ Wie Anmerkung 15.

²⁴ Die Rede ist abgedruckt in Chamberlain, S. 307-327.

²⁵ Zitate in Telford Taylor: Munich, the price of peace, London 1979, S. 902 u. 918, und Gilbert: Britain and Germany, S. 125.

²⁶ Yvon Lacaze: L'opinion publique française et la crise de Munich, Bern 1991, S. 521 (Die Debatte wird ausführlich S. 521-526 behandelt).

²⁷ Die Rede ist abgedruckt in Chamberlain, S. 331-347.

Recht konkret im Hinblick auf die von der Naziführung diktierten Grenzveränderungen und erwartete weitere Ereignisse in dieser Richtung war das aus 29 Abschnitten bestehende Halifax-Memorandum, das in der Literatur nahezu unbeachtet blieb und m. W. nirgends abgedruckt ist, auch nicht auszugsweise.²⁸ Die Denkschrift behandelte eine Reihe von Fragen und Entscheidungsvarianten, ließ aber erkennen, daß echte Garantieverpflichtungen nach wie vor nicht in Betracht kamen.²⁹ Deshalb wandte sich das Schriftstück gegen (bereits zuvor im Kabinett abgelehnte) Einzelgarantien, die jede Garantiemacht (und konkret Großbritannien) verpflichtet hätten, die Tschechoslowakei im Falle eines unprovokierten Angriffs zu unterstützen, unabhängig davon, was die anderen Garanten tun würden. Es müsse vielmehr eine gemeinsame Garantie angestrebt werden, hieß es, die nur wirksam werde, wenn alle Garantiestaaten, einschließlich möglicher Aggressoren, übereinstimmend handelten. Nun wurde immerhin eingeräumt, daß eine solche Garantie vom tschechoslowakischen Blickwinkel [46:] her „nicht das Papier wert wäre, auf dem sie geschrieben stünde“. So meinte dann Halifax, das Wirksamwerden einer solchen Garantie könne abhängig gemacht werden von der Bereitschaft einer spezifizierten Anzahl der Garanten, im Garantiefall in Aktion zu treten. Ferner hieß es, eine Einbeziehung der UdSSR sei wegen der ablehnenden Haltung Polens, Deutschlands und Italiens nicht möglich. Eine Garantie nur seitens Großbritanniens und Frankreichs wirke nicht abschreckend. Was Deutschland betreffe, so könne es eine Garantie durch die Behauptung, daß keine unprovokierte Aggression vorliege, oder unter einem anderen Vorwand unwirksam machen. So sei es erforderlich, daß Beratungen mit der Tschechoslowakei und einigen vorgesehenen Garanten erfolgten. Zudem müßten, wie in den Vorschlägen vom 19. September vorgesehen, die Bindungen Prags zu Frankreich und Rußland und auch die zur kleinen Entente verschwinden. „Schließlich müssen wir in Betracht ziehen, ob Umstände eintreten könnten, unter denen unsere Garantie als verstrichen angesehen werden kann. Sollten die Slowakei oder Ruthenien sich von der Tschechoslowakei lostrennen und entweder unabhängige Staaten errichten oder sich Ungarn oder Polen anschließen, dann ist klar, daß eine neue Situation entstehen würde und argumentiert werden könnte, daß die Garantie ... nicht länger zur Anwendung kommen würde.“ Gleichermaßen könne eine neue Situation entstehen, wenn die Tschechoslowakei eine „Union mit Deutschland“ eingehe. „Selbst wenn dies nicht passiert, ist es möglich, daß sich die Tschechoslowakei so sehr in den deutschen Orbit begibt, daß die Garantie unnötig und anormal gemocht wird.“ Die Denkschrift endete mit dem Satz: „Wenn die Ansichten zumindest der französischen Regierung bekannt sind, können wir die deutsche und die italienische Regierung fragen, ob sie irgendwelche Vorschläge zu machen haben.“

In diesem Zusammenhang müssen wir beachten, daß Chamberlain und seine politischen Freunde in diesen Wochen mehr denn je hofften, Deutschland werde nur in Richtung Südosteuropa und UdSSR expandieren. Am 10. November bezeichnete Halifax in einem Memorandum eine deutsche „Dominanz“ in Mittel- und Südosteuropa als „natürliche Tendenz“, die man nicht verhindern könne.³⁰ Ähnlich äußerte sich Chamberlain am 22. November im Kabinett, wo er es für wünschenswert hielt, eine völlige wirtschaftliche Beherrschung Mitteleuropas und der Balkanländer nicht zuzulassen, diese aber zugleich als unvermeidbar hinstellte und sagte, die britische Regierung „sei nicht imstande gewesen, eine konkrete Politik in dieser Sache zu formulieren“. Auf derselben Sitzung berichtete der Premier, der rumänische König (der im November London besuchte) [47:] „glaube, daß es Deutschlands Absicht sei, zu versuchen, mit der Zerschlagung Rußlands durch Ermunterung der Bildung eines unabhängigen Staates in der Ukraine zu beginnen, der im wesentlichen unter deutschem Einfluß stehen würde.“ Großbritanniens Haltung müsse dadurch bestimmt werden, „daß wir nicht wünschten,

²⁸ PRO: CAB 24/280, C. P. 258 (38).

²⁹ Am 10. Oktober hatte der Leiter der Mitteleuropaabteilung im Foreign Office, William Strang, geschrieben: „The proposed general guarantee of the new frontiers of Czechoslovakia (which I confess I think was o mistake) should be made as innocuous as we can and as little likely to come into operation as possible.“ [„Die vorgeschlagene allgemeine Garantie der neuen Grenzen der Tschechoslowakei (die ich zugegebenermaßen für einen Irrtum halte) sollte so unschädlich wie möglich gemacht werden und so wenig wie möglich zur Anwendung kommen.“] (PRO: FO 371, 21659, C 14471/42/18).

³⁰ PRO: CAB 24/280, C. P. 257 (38). Am 1. November hatte er an den britischen Botschafter in Paris geschrieben: „German expansion in Central Europe ... is a normal and natural thing ...“ [„Die deutsche Expansion in Mitteleuropa ... ist eine normale und natürliche Sache ...“] (DBFP, 3, III, Nr. 285).

Frankreich in einen Krieg mit Deutschland gezogen zu sehen wegen irgendwelcher Streitigkeiten zwischen Rußland und Deutschland mit dem Ergebnis, daß wir in Frankreichs Kielwasser in den Krieg gezogen würden.“ Hinsichtlich einer eventuellen militärischen Hilfe für Frankreich wurde eine politische Linie festgelegt, die der entsprach, welche auf dem Gipfeltreffen im April eingeschlagen worden war.³¹

Auf der Gipfelkonferenz am 24. November ging es der britischen Seite hauptsächlich darum, das Thema Garantie für die Tschechoslowakei durch das Konstrukt einer „gemeinsamen Garantie“ der Münchener Mächte faktisch aus der Welt zu schaffen. Zumindest zu dieser Zeit konnte niemand mehr ernsthaft davon ausgehen, daß Deutschland an einer entsprechenden Vereinbarung teilnehmen würde. Halifax erklärte, Garantieverpflichtungen sollten „nur in Kraft treten als Ergebnis einer Entscheidung durch drei der vier Mächte.“³² Eine solche Idee dürfte für die Gastgeber ungewöhnlich gewesen sein, waren doch Frankreichs Verpflichtungen gegenüber der Tschechoslowakei vom Oktober 1925 nicht von der Haltung anderer Staaten abhängig. Zudem war in den Vorschlägen vom 19. September nur allgemein von einer „internationale Garantie“ die Rede gewesen, und die französische Seite führte an, Prag habe im September geglaubt, künftig werde die Tschechoslowakei über die französische und russische Garantie hinaus auch eine britische besitzen. Offensichtlich hatte London weder die Pariser noch die Prager Regierung über die Orientierung auf eine „gemeinsame“ Garantie unterrichtet. Diese Orientierung bedeutete praktisch, daß Großbritannien und Frankreich bei einem Angriff Deutschlands auf die Tschechoslowakei letzterer nur dann beistehen mußten, wenn Italien, der Achsenpartner des Aggressors, ebenfalls Hilfe leistete! Die Franzosen lenkten (wie am 18. September) schließlich ein. So produzierte die Konferenz ein Gebilde, „in dem“ – wie Telford Taylor sarkastisch bemerkte – „der Abschreckungseffekt nicht durch protektive [schützende] militärische Kraft erreicht werden würde, sondern durch Kooptierung des voraussichtlichen Verbrechers als Polizist, wobei diese Beschämung seine Besserung herbeiführen würde.“³³

Am 10. Dezember unterrichtete der britische Gesandte in Prag den tschechoslowakischen Außenminister über die Ergebnisse des Gipfeltreffens und teilte mit, [48:] „daß die englische Regierung es sehr begrüßen würde, wenn wir selbst zur Frage der Garantie Stellung nehmen würden und besonders wenn wir erklären würden, wie wir uns die Garantie vorstellen.“³⁴ Das dürfte auf tschechoslowakischer Seite als scheinheilig und zynisch empfunden worden sein, auch wenn sie nicht wußte, daß Briten und Franzosen den mitteleuropäischen Staat vollends abgeschrieben hatten. Letzteres war mehr als deutlich gemacht worden in der Denkschrift vom 12. November, in der Halifax (über die zitierten Äußerungen hinaus) geschrieben hatte, „daß die Zukunft des Landes eng mit der Deutschlands verknüpft ist“; auf dem Gipfeltreffen zwölf Tage später, wo Chamberlain zusammenfassend erklärt hatte, daß der Tschechoslowakei praktisch nicht geholfen werden könne im Fall einer unprovokierten Aggression (Daladier hatte dem zugestimmt); bei der Unterredung zwischen dem deutschen und dem französischen Außenminister am 6. Dezember, in der Bonnet gesagt hatte, es „habe sich am 19. September in London darum gehandelt, die damalige Tschechoslowakei dazu zu bewegen, die sudetendeutschen Gebiete an das Reich abzutreten. Frankreich habe sich im Hinblick auf die außerordentlich engen Verpflichtungen, die es der Tschechoslowakei gegenüber hatte, die tschechoslowakische Zustimmung zu der Gebietsabtretung durch Inaussichtstellung einer neuen Garantie erkaufen müssen.“³⁵ Und so machte der britische Gesandte am 10. Dezember auch klar, daß sein Land „keineswegs eine individuelle Garantie zu geben“ bereit sei und daß sich die Tschechoslowakei „einzig und allein mit der Garantie Deutschlands“ zufrieden geben müsse.³⁶ Zudem ließ die Berliner Regierung im Verlauf des Dezembers wiederholt wissen, daß das Schicksal der Tschechoslowakei durch Deutschland bestimmt werde und der Westen sich nicht einzumischen habe. Damit war das Thema

³¹ PRO: CAB 23/96, Cab. 56 (38).

³² DBFP, 3, III, Nr. 325 (Record of Anglo-French Conversations ...).

³³ Taylor, S. 921.

³⁴ Dokumente und Materialien, Bd. I, Nr. 43 (Übersetzung der tschechischen Niederschrift).

³⁵ ADAP, D, IV, Nr. 370 (deutsche Aufzeichnung über die Unterredung).

³⁶ Wie Anmerkung 34. Siehe hierzu auch DBFP, 3, III, Nr. 408 u. 423 (Halifax an Newton 8.12.1938, Newton an Halifax 11.12.1938).

Garantie faktisch vom Tisch, auch wenn die Prager Regierung im Januar und Februar 1939 noch einige Schritte unternahm.

Als am 15. März 1939 deutsche Truppen in die Tschechoslowakei einmarschierten, reagierten die meisten Menschen mit Entsetzen und Empörung. Die Unzufriedenheit mit und die Kritik an der Regierung wuchsen rapide an, zumal Chamberlain erst fünf Tage zuvor geäußert hatte, in Europa ziehe jetzt „eine Periode der Ruhe“ ein, und Innenminister Hoare am gleichen Tag gar vom Herannahen eines „goldenen Zeitalters“ gesprochen hatte. Doch der Premierminister bekundete an diesem 15. März im Unterhaus seine Absicht, die bisherige Politik unverändert fortzusetzen. Zum Thema Garantie führte er Argumente an, die bereits im Halifax-Memorandum vier Monate zuvor gestanden hatten: [49:] „Unserer Meinung nach hat sich die Situation radikal verändert, seit das slowakische Parlament die Unabhängigkeit der Slowakei erklärt hat. Die Wirkung dieser Erklärung setzte dem Staat, dessen Grenzen zu garantieren wir vorgeschlagen hatten, durch innere Spaltung ein Ende, und so haben die Zustände ..., die von uns immer als nur von vorübergehender Natur betrachtet wurden, zu bestehen aufgehört. Die Regierung Seiner Majestät kann sich deshalb nicht länger durch diese Verpflichtung gebunden fühlen.“ Chamberlain räumte ein, der „Geist von München“ sei verletzt worden, die Appeasementpolitik war für ihn aber nicht diskreditiert, und so sagte er dann, Großbritannien dürfe nicht von seinem Kurs abweichen.³⁷

Unter dem Eindruck der veränderten Lage in Europa und im eigenem Land mußten die Appeaser in den folgenden Wochen und Monaten von ihrem Kurs abweichen. Doch die Schritte, die unternommen wurden, gingen nicht weit genug, waren unzureichend und halbherzig. Die Folgen stellten sich bald ein.

³⁷ Die Rede ist abgedruckt in Chamberlain, S. 405-410.

[50:]

BERNHELM BOOß-BAVNBEK

Die Verharmlosung der Nazi-Vergangenheit in jüngeren Schriften der Deutschen Mathematiker-Vereinigung¹

In einem Vortrag vor Mathematikern und Physikern der dänischen Universität Roskilde über *Das Verhältnis von ‚alten‘ und ‚neuen‘ Industrien zu Demokratie und Faschismus in der Weimarer Republik und im ‚Dritten Reich‘* belegte Kurt Gossweiler 1982, daß Nüchternheit und ein Denken in weiten Perspektiven auch Banken und Konzernumgebungen nicht vor Orientierungen bewahren können, die schnurgerade in Wahnsinn und Untergang führen, und daß eine feste Bindung an humanistische Eckwerte nicht aus kapitalistischer Rechenheftigkeit erwächst, sondern mehr erfordert, eben ein persönliches Stellungnehmen.²

Mit dem folgenden Beitrag möchte ich diesen Gedanken im Lichte jüngerer Ereignisse fortsetzen. Wir hatten die dänische Erfahrung mit Dr. Werner Best³, dem Mitbegründer der Gestapo, Arisierer in Frankreich und dann bis Kriegsende geschmeidigen Reichsstatthalter in Dänemark. Ein Mann der Sachlichkeit und Vernunft: Repräsentant, Werkzeug und Mitgestalter eines wahnsinnigen, fanatischen, verbrecherischen Systems. Wir konnten die „Deutsche Physik“⁴, die lautstarken Nobelpreisträger Lennart und Stark und den leisen, leider nur zu willigen Atom-[51:]bombenbastler Heisenberg⁵, die „Deutsche Mathematik“ von 1933 bis 1945 mit ihren Bieberbachs und Teichmüllers, genialen Mathematikern und zugleich widerlichen Nazis.⁶

Ich möchte an dieser Stelle von der etwas überraschenden Ehrung dieser Nazikoryphäen berichten, zu der es kürzlich – parallel zur Auflösung der DDR und der Sowjetunion – in einer Serie von Nachrufen und anderen Gedenkartikeln in den *Jahresberichten der Deutschen Mathematiker-Vereinigung* kam.

Der mit 39 Druckseiten längste dieser Artikel war dem Andenken des SA-Manns Oswald Teichmüller gewidmet.⁷ Unklar bleibt der Anlaß dieser Ehrung, ihr Zeitpunkt ominös: kurz vor dem 50. Jahrestag

¹ Redebeitrag zum Kolloquium „Das Kapital, die Massen und der Faschismus“ aus Anlaß des 80. Geburtstags von Kurt Gossweiler, Berliner Club Spittelkolonnaden, 24. November 1997, arrangiert von Kurt Pätzold und Erika Schwarz. Wir veröffentlichen ihn nachstehend mit redaktionellen Kürzungen, die sich auf den persönlichen Teil der Rede beziehen.

² Kurt Gossweiler: Aufsätze zum Faschismus, 2., durchges. Auflage, Berlin 1988, S. 624-649.

³ Dazu Ulrich Herbert: BEST, Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1989, Bann 1996.

⁴ Paul Forman: Scientific Internationalism and the Weimar Physicists: The Ideology and Its Manipulation in Germany after World War I, in: Isis 64 (1973), S. 150-180; Alan D. Beyerchen: Sciencifits under Hitler – Politics and the Physics Community in the Third Reich, Yale University Press, New Haven 1977. Einen sehr guten Literaturbericht zu Geschichte und Verschleierung der Geschichte von Rassenhygiene und Nazimedizin findet man bei Anne Harrington: Essay Review: Race Hygiene and Nazi Medicine, in: Journal of the History of Biology 22 (1989), S. 501-505; vgl. dazu auch laufend die Beiträge und Rezensionen von Karl Heinz Roth u. a. in der Hamburger Zeitschrift 1999 – Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts.

⁵ Mark Walker: German National Socialism and the Quest for Nuclear Power, 1939-1949, Cambridge 1989 (deutsch: Berlin 1990); ders.: Legenden um die deutsche Atombombe, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Stuttgart, 38 (1990), S. 45-74.

⁶ Dazu u. a. Bernhelm Boß/Bernd Franke/Michael Otte: Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung mathematischer Tätigkeit, in: Hegel-Jahrbuch, hg. von Wilhelm Raimund Beyer, 1972, S. 50-67; Herbert Mehrtens: Die „Gleichschaltung“ der mathematischen Gesellschaften im nationalsozialistischen Deutschland, in: Jahrbuch Überblicke Mathematik 18 (1985), S. 83-103; ders.: The Social System of Mathematics and National Socialism: A Survey, in: Sociological Inquiry 57 (1987), S. 159-182; ders.: Ludwig Bieberbach und „Deutsche Mathematik“, Studies in the History of Mathematics, in: MAA Stud. Math. 26 (1987), S. 195-241; ders.: Verantwortungslose Reinheit – Thesen zur politischen und moralischen Struktur mathematischer Wissenschaften am Beispiel des NS-Staates, in: Wissenschaft in der Verantwortung – Möglichkeiten der institutionellen Steuerung, hg. von Georges Füllgraff und Annegret Falter, Frankfurt/M – New York 1990, S. 37-54. Eine sehr gut recherchierte jüngere Studie ist Reinhard Siegmund-Schultze: Mathematische Berichterstattung in Hitlerdeutschland, Studien zur Wissenschafts-, Sozial- und Bildungsgeschichte der Mathematik, Bd. 9, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1993.

⁷ Norbert Schappacher/Erhard Scholz: Oswald Teichmüller – Leben und Werk, in: Jber. d. Dt. Math.-Verein. 94 (1992), S. 1-39.

von Teichmüllers Ende im Dnjepr-Gebiet, wohin er sich als Freiwilliger nach Stalingrad, von einer relativ sicheren Position beim OKW dem „Brunhilde“-Aufruf folgend, gemeldet hatte. Teichmüller war schon 1931 als 18-jähriger der NSDAP beigetreten und hatte sich als stellvertretender Leiter der mathematisch-naturwissenschaftlichen NS-Studentenschaft u. a. im November 1933 bei Aktionen gegen den Göttinger Mathematiker Edmund Landau hervorgetan. In einem Brief an Landau vom 3.11.1933, der im Artikel von 1992 nur noch „bizar“⁸ bezeichnet wird, erläuterte Teichmüller die Boykott-Aktionen der Studenten: „Es handelt sich für mich nicht darum, Ihnen als Juden Schwierigkeiten zu machen, sondern lediglich darum, die deutschen Studenten des zweiten Semesters unter möglicher Schonung aller übrigen davor zu bewahren, gerade in der Differential- und Integralrechnung von einem ihnen ganz fremdrassigen Lehrer unterrichtet zu werden.“⁹

[52:] Dazu und zu Teichmüllers anderen persönlichen Kampfbeiträgen gegen linke und jüdische Wissenschaftler in Göttingen heißt es 1992: „Um keiner Negativheroisierung Teichmüllers und seiner studentischen Mitstreiter das Wort zu reden, ist zu bemerken, daß der nun folgende NS-Aktionismus unter der Hülle der Fachschaft in den Jahren 1933/34 nur insoweit seine fatale Wirkung entfalten konnte, als er mit dem institutionellen Eingriff des Nazi-Staates parallel lief.“¹⁰ Als allgemeine Schutzklausel für ihre verharmlosende Darstellung machen die Verfasser 1992 geltend: „Dieser Bericht kann auf die Charakterisierung der gespannten und widersprüchlichen Persönlichkeit nicht weiter eingehen; er wird sich ganz auf eine Darstellung der belegbaren Ereignisse des Lebens und der wissenschaftlichen Entwicklung Oswald Teichmüllers beschränken.“¹¹ Selbst bei der mathematischen Würdigung wurden ungleiche Maßstäbe angelegt: Teichmüllers Arbeiten werden im Gedenkartikel als einmalige und welthistorische Durchbrüche über den grünen Klee gelobt und die einschlägigen parallelen Arbeiten von Emigranten (Max Schiffer) und anderer vom Nazistaat Gefeuerter (Herbert Grötzsch) oder nichtdeutscher Mathematiker (Michail Alexejewitsch Lawrentjew) einfach verschwiegen.¹²

Das war im Jahr 1992. Zuvor, 1986, hatte sich das gleiche offizielle Vereinsorgan der (west)deutschen Mathematiker mit einem Gedenkartikel zum 100. Geburtstag von Ludwig Bieberbach hervorgetan.¹³ Bieberbach war nach 1945 der einzige deutsche Mathematikprofessor, der nicht „entnazifiziert“ wurde, u. a. weil er in einer Serie von Vorträgen und Aufsätzen zwischen 1934 und 1940 über „Persönlichkeitsstruktur und mathematisches Schaffen“, „Stilarten mathematischen Schaffens“ und „Die völkische Verwurzelung der Wissenschaft“ immer wieder aus dem von ihm behaupteten „Einfluß von Rasse und Volkstum auf den Stil des mathematischen Schaffens“ auch für die Mathematik rassistische Forderungen abgeleitet und rassistische Aktionen verteidigt hatte. Zum oben geschilderten Vorgehen gegen Landau führte er z. B. im April 1934 vor der Hauptversammlung des Fördervereins für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht aus: „Vor einigen Monaten haben Differenzen mit der Studentenschaft dem Lehrbetrieb des Herrn Landau ein Ende bereitet. Hier interessieren uns weniger die naheliegenden Anlässe als die tieferen Hintergründe dieses Ereignisses. Man hat darin nämlich ein Musterbeispiel dafür zu sehen, daß Vertreter allzu verschiedener menschlicher Rassen nicht als Lehrer und Schüler zusammenpassen. Im Geistigen prägt sich bekanntlich die Rasse in der Struktur der Persönlichkeit, im Stil ihrer Lebens-[53:]äußerungen aus. Der Instinkt der Göttinger Studenten fühlte in Landau einen Typus undeutscher Art, die Dinge anzupacken.“¹⁴ Der damals weit in der Presse zitierte Aufsatz erregte im Ausland, vor allem in Dänemark und England Aufsehen, wo er als Plattform für Judenverfolgungen angesehen wurde und zu empörten Protestbriefen u. a. von

⁸ Ebenda, S. 28.

⁹ Ebenda zitiert, S. 29.

¹⁰ Ebenda, S. 4.

¹¹ Ebenda, S. 3.

¹² Einzelheiten dazu in *Bernhelm Boof-Bavnbek: Perspectives on Teichmüller and the Jahresbericht*, Tekster fra IM-FUFA, Roskilde Universität, Text Nr. 275, Roskilde 1994.

¹³ *Helmut Grunsky: Ludwig Bieberbach zum Gedächtnis*, in: *Jber. d. Dt. Math.-Verein.* 88 (1986), S. 190-205.

¹⁴ *Ludwig Bieberbach: Persönlichkeitsstruktur und mathematisches Schaffen*, in: *Unterrichtsblätter für Mathematik und Naturwissenschaften*, 40 (1934), S. 236-243. Hier: S. 236.

Harald Bohr und G. H. Hardy führte.¹⁵ Das Ergebnis vor allem von Harald Bohrs Protest war, daß Bieberbach die Redaktion des Jahresberichts der Deutschen Mathematiker-Vereinigung (DMV) abgeben mußte.¹⁶ Das war 1934. Er wurde dann Prorektor der Berliner Universität und bekam seine eigene Zeitschrift, „Deutsche Mathematik“, wo er weiter vom Leder ziehen und im gleichen Ton fortsetzen konnte, auch nach den Pogromen der „Kristallnacht“.

Im Gedenkartikel von 1986 heißt es lakonisch über Bieberbach: „Er zählt zu den Persönlichkeiten, die das Bild der Mathematik in Deutschland durch viele Jahr-[54:]zehnte unseres Jahrhunderts geprägt haben. Auch in der DMV spielte er in den Jahren 1920-1934 eine führende Rolle, als Schriftführer und als Herausgeber des Jahresberichts. So ist es billig, daß seines Wirkens als Mathematiker im Jahresbericht gedacht werde. Daran kann auch die Trübung seines Persönlichkeitsbildes durch seine unglücklichen politischen Verirrungen (sic!) in der Zeit des Nationalsozialismus nichts ändern. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Vorgänge, die die Mathematik in Deutschland und viele einzelne deutsche Mathematiker empfindlich geschädigt, ihm selbst aber keinerlei persönlichen Vorteil gebracht haben, näher einzugehen.“¹⁷

Der Verfasser des Gedenkartikels, Helmut Grunsky, der 1932 bei Bieberbach promoviert hatte und dann als Schriftleiter des Referateorgans „Jahrbuch für die Fortschritte der Mathematik“ wirkte, war übrigens von Bieberbach im Januar 1938 brieflich scharf angefahren worden: „Möchte es Ihnen im neuen Jahr vor allem nun endlich beschieden sein, die Juden aus Ihrem Mitarbeiterstab loszuwerden ... Von den jüdisch Versippten will ich im Augenblick nicht reden, wiewohl auch deren Entfernung notwendig ist. Ebenso werden Sie sich von den wegen Paragraph 175 verurteilten Referenten trennen müssen.“¹⁸ Also, Grunsky kannte seinen Bieberbach. Aber das in der Mathematik vielleicht besonders delikate Schüler-Lehrer-Verhältnis oder das politische Klima in der DMV und in der BRD ließen im Jahr 1986 jedenfalls keinen Platz zu einer umfassenden Darstellung und Kritik der Rolle, die Mathematiker wie Bieberbach in und für den Faschismus gespielt hatten.

Vielleicht um die Balance zu wahren – welche Balance? – hatten die DMV-Herausgeber im gleichen Heft neben dem Gedenkartikel für Bieberbach einen Gedenkartikel für einen anderen Mathematiker,

¹⁵ Dokumentiert in *Kurt Ramskau: Matematikerer Harald Bohr, Universität Aarhus 1995, Institut for de eksakte videnskabers historie*, S. 336-344.

¹⁶ Daß Bieberbachs rabiate „völkische“ Orientierung auf der Mitgliederversammlung der DMV 1934 eine Abfuhr erhielt, wird gelegentlich dahin interpretiert, daß der Nazi-Staat den „radikalen“ Bieberbach nur zur Durchsetzung seiner Macht im Inneren brauchte, während „für die Kriegsvorbereitung loyale und fähige Spezialisten benötigt wurden, nicht Ideologen und politische Radikale.“ (*Mehrtens, Ludwig Bieberbach*, S. 224). Mehrtens beruft sich in dem Zusammenhang auch auf Tim Masons Einschätzung der Röhlm-Affäre: „Die konservativen Kräfte retteten die staatliche und gesellschaftliche Ordnung für den Nationalsozialismus, indem sie sie zunächst vor ihm in Sicherheit brachten.“ (*Timothy W. Mason: Sozialpolitik im Dritten Reich – Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, 2. Aufl., Westdeutscher Verlag, Opladen 1978, S. 106). Mason tutet hier nur in Brechers Horn, der übrigens auch von Mehrtens bemüht wird. Vgl. dagegen *Kurt Gosswailer: Die Röhlm-Affäre, Dissertation, Berlin 1963, Nachdruck Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1983*, der eine sehr viel nuanciertere Einschätzung belegt, wonach u. a. „für die deutsche Großbourgeoisie die Massenmorde des 30. Juni nichts anderes bedeuteten als eine hervorragend bestandene Bewährungsprobe Hitlers und seiner Kumpane, eine Bewährungsprobe, die ihr die Gewißheit gab, in dieser Verbrecherbande die richtigen Männer für die Verwirklichung ihres alle bisherigen Verbrechen der herrschenden Klassen aller Länder und Zeiten übergipfelnden Raub- und Kriegsprogramms gefunden zu haben.“ (Ebd., S. 527) Gosswailers bittere Einschätzung, die ja auch in der DDR nicht unumstritten war, wurde übrigens kürzlich von Ulrich Herbert glänzend bekräftigt, der die Rolle von Werner Best in München bei der „Weichenstellung des 30. Juni“ genau untersucht hat und dabei u. a. zu folgendem Ergebnis kam: „(Best) hatte im Moment der schärfsten politischen Zuspitzung zu dem sehr engen Kreis gehört, der – im Wortsinn – an den Schaltstellen dieses Mordkomplotts gesessen hatte; das schuf eine Verbindung untereinander, einen Korpsgeist, der die Führungsgruppen von SS, SD und, soweit sie beteiligt war, Politische Polizei vermutlich enger aneinanderband, als dies weltanschauliche Überzeugungen allein vermochten.“ (Herbert, BEST, S. 146). Es ist jedenfalls schwer zu sehen, wie der Nazi-Staat in irgendwelcher Periode auf intellektuelle Helfer für sein blutiges Programm – gewiß unvergleichlich harmloser als die Himmlers, Heydrichs und Bests, aber doch vom Schlage des jungen Teichmüller oder des arrivierten Bieberbach hätte verzichten können, die erst die Amtsenthebung ihrer jüdischen Lehrer und Kollegen und dann ihre Brandmarkung als „artfremd“ betrieben.

¹⁷ *Grunsky, Ludwig Bieberbach*, S. 190.

¹⁸ Der Brief ist in voller Länge abgedruckt in *Siegmond-Schultze, Mathematische Berichterstattung*, S. 217.

Hermann Weyl, aufgenommen, der – wie Albert Einstein, Thomas Mann und andere Intellektuelle – 1933 sehr wohl abschätzen konnte, auf was der Nazi-Staat hinauslief und – ohne persönlich bedroht zu sein – Deutschland mit Sorgen und Abscheu den Rücken zuwandte.

Ein anderer Typ von Nachrufen war Anfang der 90er Jahre den gewöhnlichen Nazis unter den Mathematikern gewidmet. Ein solcher war Karl Strubecker. 1942 schrieb er z. B. einen Nachruf für einen anderen gewöhnlichen Nazi-Mathematiker, „einen Menschen von größter Begeisterungsfähigkeit in jeder Art männlichen Einsatzes“, der „den Heldentod“ erlitten hatte: Er „fiel für das größere Deutschland“, nachdem er sich 1933 „bedingungslos in die Reihen derer (gestellt hatte), die den Wiederaufstieg des Reiches verbürgten“. Rückblickend stellte Strubecker (im Jahr 1942) fest: „Das Jahr 1933 brachte nach langen Jahren des Nieder-[55:]ganges durch die Machtergreifung des Führers die Wende des deutschen Schicksals.“¹⁹

Wie wird Strubeckers Andenken²⁰ im Jahre 1992 im „offiziellen Veröffentlichungsorgan der Deutschen Mathematiker-Vereinigung“ gepflegt? Kein Wort von seiner Begeisterung für den „Führer“ und „das größere Deutschland“. Dafür erfahren wir, daß Strubecker „auf dem Weg zum Rotary Club in Karlsruhe einem plötzlichen Herztod“ erlag. Als junger Mathematiker war Strubecker 1942 an die „neugegründete Reichsuniversität Straßburg“ berufen worden. Hierzu muß man freilich wissen, was im Artikel nicht erwähnt wurde, daß die alte Universität Straßburg nämlich bei Kriegsbeginn nach Clermont-Ferrand emigriert war. Dazu faule Blüten der folgenden Art: Strubecker habe selbst einmal geschrieben, daß seine Straßburger Zeit „trotz aller kriegsbedingten Ereignisse die glücklichste in meinem Leben“ war, bis er „der Besetzung (!) Straßburgs durch die alliierten Truppen am 23.11.1944 gerade noch rechtzeitig entkommen“ konnte.

Das alles wurde in den Jahren 1986-92 im offiziellen Organ der Deutschen Mathematiker-Vereinigung gedruckt.²¹ Ich schrieb ein kritisches *Addendum*²², in dem ich dem Jahresbericht vorwarf, unzureichende Informationen über den weiteren mathematischen und historischen Kontext gegeben zu haben, und daß anscheinend Schönfärberei und Herunterspielen der deutschen Nazivergangenheit fester Bestandteil der jüngeren Publikationspraxis des Jahresberichts sei. Mein *Addendum* wurde vom Jahresbericht mit Pauken und Trompeten abgeschmettert: Es enthalte keine wesentlich neue Information!²³

Nun, die Zeiten sind heute anders als in den Jahren von 1933 bis 1945. Schon damals war es nicht so leicht, bei dem engen internationalen Kommunikationsnetz in den Naturwissenschaften einen Mathematiker oder Physiker mundtot zu machen. Natürlich erschien mein *Addendum* dann in einer amerikanischen Fachzeitschrift in überarbeiteter Form zusammen mit einer Reihe von Kommentaren von Kollegen aus aller Welt, die ich über den Vorgang informiert hatte.²⁴ Unter meinen eigenen Studienfreunden, Fachkollegen und politischen Freunden [56:] an deutschen Universitäten fanden sich nur drei, die bereit waren, öffentlich die Redaktion des Jahresberichts der Deutschen Mathematiker-Vereinigung zu kritisieren²⁵, während die Diskussion in amerikanischen Fachzeitschriften Monat für Monat weiterging mit Beiträgen aus vielen anderen Ländern: Frankreich, Polen, Kanada, Italien, England, Israel, USA.²⁶ Schließlich schrieb ein westdeutscher Mathematiker, der inzwischen Professor

¹⁹ *Karl Strubecker*: Ernst August Weiss – Ein Nachruf, in: *Deutsche Mathematik*, 7 (1942-44), S. 254-263. Hier S. 254 und S. 260.

²⁰ *Kurt Leichtweiß*: Karl Strubecker zum Gedenken, in: *Jber. d. Dt. Math.-Verein*, 94 (1992), S. 105-117.

²¹ Es gab auch in der alten BRD daneben durchaus Beispiele für Gedenkartikel, die die Zeit 1933-45 weder ausklammerten noch beschönigten, sondern sensibel behandelten, siehe z. B. *Detlef Laugwitz*: Theodor Kaluza 1885-1954, in: *Jahrbuch Überblicke Mathematik* 19 (1986), S. 179-187.

²² Abgedruckt in *Booß-Bavnbek*: *Perspectives on Teichmüller*, S. 21-61.

²³ Wortlaut des Ablehnungsschreibens ebenda, S. 62 f.

²⁴ *Bernhelm Booß-Bavnbek*: *Memories and Memorials*, in: *The Mathematical Intelligencer* 17/2 (1995), S. 15-20.

²⁵ Horst Tietz: Wer ist ein negativer Heros?, in: *DMV Mitteilungen* 1994/1, S. 41-42; *Detlef Laugwitz*: Brief, im Auszug abgedruckt in *Booß-Bavnbek*: *Memories and Memorials*, S. 20; *Mehrtens*, *Verantwortungslose Reinheit*, S. 39.

²⁶ U. a. *Collective Letter*: Concerns about Obituaries Published in: *JDMV, Notices Am. Math. Soc.* 41 (1994), S. 571-572; *Lee Lorch*: Further on JDMV Obituaries, *Notices Am. Math. Soc.* 42 (1995), 845-846.

an der Humboldt-Universität und Vorstandsmitglied der Deutschen Mathematiker-Vereinigung geworden ist, mit einem Kollegen einen Leserbrief an die *Notices of the American Mathematical Society*, worin er sich darüber beschwerte, daß diese Diskussion, die doch eigentlich eine interne deutsche Angelegenheit sei, in ausländischen Zeitschriften ausgewalzt werde.²⁷ Aber die Auseinandersetzung mit den „Abwicklern“ steht auf einem anderen Blatt.²⁸

²⁷ Jochen Brüning/Wolfgang Eberhard: Comments on Lorch's Letter, *Notices Am. Math. Soc.* 43 (1996), S. 407.

²⁸ Dazu schrieb mir ein Mathematiker aus der (alten) BRD: „Inzwischen könnte man ja schon daran gehen, die Verwerfungen in der Folge des ‚Anschlusses‘ der DDR zu beschreiben, die auch in der Mathematik teilweise unglaubliche Tatbestände mit sich brachten. Aber das ist leider noch Gegenwart.“

[57:]

KRITIK

KURT PÄTZOLD

Notizen beim Lesen der Papen-Biographie von Joachim Petzold

In der Fülle der Bücher, die zur deutschen Geschichte unseres Jahrhunderts geschrieben werden, erhält manche Neuerscheinung nicht die Aufmerksamkeit, die sie verdient. So ist es der ersten wissenschaftlichen Biographie über Franz von Papen nicht ergangen. Dem Berliner Historiker Joachim Petzold ist hohes Lob zuteil geworden. Er hat es sich nach jahrzehntelanger Forscherarbeit verdient. Wer Petzold in die Reihe derer einordnen müßte, die sich in DDR-Zeiten mit der Geschichte der Weimarer Republik befaßten, würde ihn wohl nach Wolfgang Ruge, den Altmeister im Fache, auf den zweiten Platz setzen. Mit ihm hat der Papenbiograph lange Zeit an der Akademie der Wissenschaften zusammengearbeitet. Verwunderlich, daß nun kein Verdienst, auch kein Gedanke Ruges erwähnt werden.

Papen war 1932 sechs Monate Reichskanzler und leitete das „Kabinett der Barone“. An Hitlers Seite wirkte er siebzehn Monate als Vizekanzler. Danach wurde er an abgelegeneren, aber wichtigen Plätzen verwendet, als Diplomat in Wien und Ankara. Nach der Zerschlagung des Regimes hatte er auf der Nürnberger Anklagebank Platz zu nehmen. Er verließ den Gerichtssaal als freier, im Sinne der Anklage nicht schuldig gesprochener Mann. Petzold nennt diesen Politiker ein „deutsches Verhängnis“. Er hat es nach weitläufigen Archivstudien, die bis in die erst jüngst zugänglichen Moskauer Bestände führten, grell ausgeleuchtet. Dabei halfen ihm Akten in Konzernarchiven, die bislang nicht zugänglich waren oder als „verloren“ galten. Das Werk ist im besten Sinne quellengesättigt.

Wer sich mit der Rolle deutscher Kapitaleigner und -manager in den Jahren 1932 bis 1934 bekanntmachen will, wird in zitierten Briefen, Aufzeichnungen, Protokollen Unbekanntes die Masse entdecken. Die vollständige Veröffentlichung vieler Dokumente wäre wünschenswert. Das gilt beispielsweise für [58:] Schriftstücke, die sich auf Entstehung, Verwaltung und Verteilung jenes Wohlfonds beziehen, den Industrielle für die Reichstagswahl am 5. März 1933 schufen. Und – um einen weiteren Hinweis auf den Gewinn zu geben, den der Band bietet: Die Analyse von Vorgeschichte, Inhalt und Wirkung der Papenrede in der Marburger Universität könnte Gegenstand eines Universitäts-Proseminars sein. Dessen Teilnehmern würden sich Ansprüche an Quellenarbeit des Neuzeithistorikers verlässlich einprägen.

Aufmerksamkeit erweckt das Buch vor allem in seinem zentralen Kapitel. Es behandelt den 30. Januar 1933 und die Beziehungen, welche die Politikergruppe um Hitler und deutsche Kapitaleigner zueinander eingingen. Die darin berührten Fragen sind nach wie vor Gegenstand von Kontroversen. Vorweg daher dies: Es ist Recht und Pflicht jedes Wissenschaftlers, seine früheren Erkenntnisse kritischer Beurteilung zu unterwerfen. In diese mitunter schmerzhaft Situation sahen sich genau genommen nur diejenigen Forscher nie versetzt, die früh starben. Es gehört indessen nicht zur unbedingten Wissenschaftlerpflicht, einstige Irrtümer jeweils ausdrücklich auszuweisen. Solcher Aufschluß mag Lesern, die aus gleicher Feder vordem Publiziertes kennen, den Zugang zu Verändertem erleichtern. Doch dessen Wahrheitsgehalt ist unabhängig davon, ob ihr Autor jemals andere Ansichten vertrat oder verfocht. Das festzustellen erscheint banal und wird hier nur vorangesetzt, weil heutzutage Wissenschaftlern, die in der DDR arbeiteten, fortgesetzt mea-culpa-Bekennnisse abverlangt werden. Das geschieht in der Absicht, ihre jetzigen Arbeitsergebnisse herabzusetzen. Petzold verweist auf eigene Publikationen. Er summiert sie in einem verquastem Satz seines Vorworts als „die Betrachtungsweise in ihrer Entstehungszeit“. Das soll wohl heißen als Stationen auf seinem Forscherweg. Wohin hat er ihn geführt?

Zum ersten zu einer für ihn neuen Kennzeichnung des 30. Januar 1933. Der habe „in Deutschland zu einer noch nie dagewesenen totalitären Parteiherrschaft“ geführt. (164) Wenig später heißt es, dies bekräftigend, die „Herrschaft ging an eine Partei über“. (164) Von ihr wird, Hindenburg zitierend und sein Urteil mit dem Prädikat „richtig“ versehen, gesagt, sie sei ganz „einseitig gegen Andersdenkende eingestellt“. Dieses milde Urteil mag dem Amt, dem Alter und dem Klassenstandpunkt des

Reichspräsidenten nachgesehen werden. Die Historiographie muß diesen Fachmann für Pluralismus wohl nicht bemühen.

Die These von der Parteiherrschaft erscheint dem Papenbiographen so selbstverständlich, daß er sie keiner differenzierenden Erläuterung für wert hält. Das wäre sie aber. Diese Partei zählte im Januar 1933 ihre Mitglieder nahe der Millionengrenze und sie wuchs sich gegen Ende ihrer Existenz zu einem nicht nur in der deutschen Geschichte beispiellosen Gebilde aus. Welchen Anteil besaßen die Millionen an der Herrschaft? Waren sie die Inhaber der Macht?

[59:] Welchen Anteil und Einfluß besaßen sie auf die Entscheidungen an der Regimespitze? Die Frage mußten sich zuerst die Juristen der vier Mächte in Nürnberg stellen. Sie hatten zu urteilen, welche Organisationen des Regimes als verbrecherisch gelten mußten. Ihre negative Antwort im Hinblick auf die Partei als Ganzes ist bekannt. Im Prozeß wurde nachgewiesen, daß die Millionen von NSDAP-Mitgliedern einen besonderen Anteil an der Errichtung der Diktatur und allem besaßen, was die Deutschen in Europa und über dessen Grenzen hinaus angerichtet hatten. Auf die Idee, diese Massen hätten in Deutschland geherrscht, kam niemand. Darauf beharrt auch der Autor nicht ernsthaft. Denn später verändert er seinen Befund. Er konstatiert: Im Verlauf des Jahres 1933 steigerte sich „die Allmacht Hitlers weiter“. (192) Also wäre – wie gewonnen, so zerronnen – der Partei die Macht nur Monate später vom obersten Führer wieder entrisen worden? Nicht Parteimacht, sondern Hitlermacht? Auch die scheint der Erläuterung bedürftig und mehr noch eine dann folgende Erwähnung einer *weiter gesteigerten* Allmacht Hitlers. Damit eine Vorstellung zu verbinden, dürfte selbst intimen Bibelkennern schwer fallen.

Obwohl sich dem Biographen die Machtfrage im sich etablierenden Staatswesen auf so einfache Weise löst, sieht er doch Gründe, auf sie zurückzukommen. Einen erwähnt er ausdrücklich. Es seien von der „offizielle Geschichtswissenschaft der DDR“ die Industriellen als die „wahren Herren Deutschlands“ bezeichnet worden. Die grob vereinfachende Formel, aus der politischen Agitation übernommen, ist gewiß ohne Suchaufwand nachweisbar. Doch ist sie nach ihrer Struktur derjenigen der Herrschaft der Partei nicht unverwandt. Zudem kann Petzold sich womöglich entsinnen, daß er und weitere Historiker in der DDR die Machtverteilung in der faschistischen Diktatur mit den Jahren differenzierter rekonstruierten. Im Geschichtsbild kam das widerspruchsvolle Verhältnis von „Politik“ und „Wirtschaft“ ins Visier. Es war keine „Geheime Verschlusssache“.

Wer immer auch diesen nicht an einen Schlußpunkt gelangten Wandel anbahnte, wer ihn behinderte, dies ist nun das aktuelle Bild, das der Biograph von dem Beziehungsgeflecht bietet: Hitler habe, bevor er Reichskanzler wurde, den Industriellen – erwähnt wird namentlich Thyssen – keinerlei Versprechungen gemacht. Nach dem bewußten Januartag wurde in der Wirtschaftspolitik die „Linie der NSDAP“ befolgt. Über sie hätte die „NSDAP-Führung“ „im hohen Maße“ allein entschieden, allenfalls ihr genehme Großunternehmer heranziehend. (201) Die Zusammensetzung dieser Führung bleibt ebenso unentschlüsselt wie die „Linie“. Nun genügt die Kenntnis der Düsseldorfer Rede Hitlers vom 26. Januar 1932, um zu wissen, daß der Führer der NSDAP den Zuhörern der exklusiven Veranstaltung ein klares Bild von der Stellung gab, die sie im „Dritten Reich“ einnehmen würden. Das Gesagte erfüllte den Talbestand eines Versprechens, wurde so gemeint und so akzeptiert. Hitler konnte es nicht vergessen, [60:] als er in die Wilhelmstraße einzog. Denn was er versprochen hatte, bildete kein Zugeständnis. Es entsprach seinem Weltbild, daß die absolute Stellung der Wirtschaftsführer in ihren Imperien wieder hergestellt werden mußte und das Führertum der Eliten in der Wirtschaft ebenso wie in der Politik zu gelten, die Volksgenossen gefälligst das Maul zu halten, zu schufeln, zu jubeln und dann Krieg zu führen hätten.

Eigentlich, so ist aus dem Papenbuch zu erfahren, wollten die Industriellen die Diktatur nicht, mit deren Aufbau am 30. Januar 1933 begonnen wurde. Sie wünschten „eine politische Ordnung jenseits der parlamentarischen Demokratie“, offenbar etwas viel weniger Schlimmes als dieses Regime. Aber was hätten sie bekommen? Zustände, die ihre schlimmsten Befürchtungen noch weit übertrafen. Schon als sie am 20. Februar in das Reichspräsidentenpalais gebeten wurden, sei die Szene ganz auf ihre Einschüchterung abgestellt gewesen. Zwar mußten die Geladenen nicht wie die Reichstagsabgeordneten am 23.

März vor der Kroll-Oper durch ein bedrohliches Spalier von SA-Leuten marschieren. Aber die Gastgeber kamen zu spät, Göring eine Viertelstunde und Hitler noch nach ihm. (170) Wie bekannt, haben die des Wartens Ungewohnten diese Ungehörigkeit nicht durch Abzüge auf ihren Schecks bestraft.

Wochen später hätte Krupp dann erleben müssen, was ihm und seinesgleichen mit den Vorgängern Hitlers nie widerfahren sei: Es war ihm nicht leicht, auch nur einen Gesprächstermin beim Kanzler zu bekommen. (182) Ja, die Wirtschaftsführer – da ist wieder eine Verlegenheit der Wortwahl – waren mit der „eingetretenen Entwicklung“ zufrieden. Ja, sie billigten die „Ausschaltung der Arbeiterbewegung“ und die „Überwindung des Parlamentarismus“. Ja, sie stimmten bei, als sie von den Gewerkschaften befreit wurden und glaubten gar, darob einen Sieg feiern zu können. Aber wie teuer bezahlten sie und insbesondere die Ruhrindustriellen den „Triumph“ mit dem Anwachsen der NSDAP! (192) Ihre Lage wäre zunehmend bedauernswert geworden: Wer von ihnen schon Mitglied der NSDAP war, mußte sich der Parteidisziplin unterwerfen. Die Nichtmitglieder wurden dauernd „zur Kasse gebeten“ und hatten nicht mehr die Wahl, diese oder jene Parteiführer zu bestechen. Dritten, Demokraten und Juden, wäre nur der Weg in die Emigration geblieben. (191)

Wie suchten sich die in Deutschland ausharrenden „Arier“ ihre mißliche Lage zu erleichtern? Nicht anders als es Unterworfenen zu allen Zeilen taten. Sie richteten „Dankadressen“ und „Ergebenheitsklärungen“ an den Allmächtigen. (190) Sie geizten, verängstigt, wie sie waren, auch weiterhin nicht mit Geldspenden. (182) Sie „demütigten“ sich gar. Sie taten, was von ihnen verlangt wurde. Sie schrieben, als sie ihre jüdischen Standesgenossen „fallen ließen“, eines der „düstersten Kapitel der deutschen Unternehmensgeschichte“. (184) Jedoch wird ihnen zugebilligt: Sie mußten – um sich selber immer mehr besorgt – [61:] ständig vorsichtiger sein. Sie hatten das Abhören ihrer Telefonate mindestens zu vermuten und auf schriftliche Aufzeichnungen besser zu verzichten. (203) Nur konspirativ konnten sie noch versuchen, eine einzige Zeitung, ihr letztes Sprachrohr, vor dem Bankrott zu bewahren. (204) Krupp sah sich genötigt, auch Briefe an seinesgleichen mit der Grußformel „Heil Hitler“ zu versehen. „Man“, das bezeichnet die mächtigen Herren von einst und, die Darstellung ist inzwischen im April 1934 angekommen, war wie von einer „Hydra umklammert“. (204) Viele Angehörige der früher herrschenden oder doch einflußstarken Eliten hätten „nicht unbegründet“ fürchten müssen, ihre Positionen zu verlieren. (201) Das ist an der Spitze der Verbände mehrfach passiert. Doch von wenigen Ausnahmen und altersbegründeten Veränderungen abgesehen, blieben die ureigenen Machtbezirke der Bosse davon verschont. Goebbels, Darré, Backe, Reischle, die der Autor in diesem Zusammenhang nennt, sind Aufsichtsrats- oder Vorstandsvorsitzende nicht geworden, nicht bei Siemens und nicht bei Mercedes.

Der Papenbiograph entwirft ein Geschichtsbild, das eine von Dauerfurcht umgetriebene, zwischen Ängsten und Hoffnungen schwankende Großunternehmerschaft zeigt. So kräftig in seinen Farben war es vordem nicht zu besichtigen. Merkwürdigerweise machen es andere Mitteilungen dann wieder unstimmig. Von Krupp wird geschrieben, die NSDAP-Führung habe ihn „umworben“ (190). War das wirklich nötig? Der Reichsminister und Preußische Ministerpräsident Göring habe sich (1933!) bemüht, in den Kreisen der Ruhrindustriellen als „vertrauenswürdig zu gelten“. Das ist, wie der Kontext zeigt, nicht gemeint wie geschrieben und vor allem eine Erfindung. Göring hatte in einer Arbeitsteilung mit Hitler seit dem Beginn des Jahres 1930 zu führenden Kapitalisten feste Beziehungen hergestellt. Wenn sich gegen einen Faschisten an des „Führers“ Seite kein noch so leiser Verdacht erheben konnte, er könnte ein braun geschminkter Sozialist sein, dann nicht gegen den ersten unter den Paladinen. Schade übrigens, daß ihn die Richter in Nürnberg nach diesen Beziehungen nicht weiter fragten, obwohl er sie selbst beiläufig erwähnte. Und der „Allmächtige“ selbst? Im Jahre zwei der Diktatur, es wird der 30. Juni geschrieben, tut er nicht, was seine unzufriedenen Gefolgsleute in der SA verlangen. Stattdessen verrichtet er exakt, was die Industriellen und die Reichswehrgeneralität von ihm erwarten. (222/223) Die SS-Leute seiner Leibstandarte knallen die Störenfriede nieder, welche die Ursache von Unruhe auch unter der Großunternehmerschaft bildeten. Und einige andere unliebsame Personen dazu, die als Rivalen verdächtig waren oder auf einer älteren offenen Rechnung standen.

Da Papen nur Wochen nach dem Ereignis seine durch die Mordaktion nicht mehr vollständig besetzte Vizekanzlei räumt, ist sein Biograph der Pflicht enthoben, der undeutlichen Fährte der Beziehungen

und der Bestimmung der Machtanteile zwischen den politischen und den Wirtschaftsführern weiter zu fol-[62:]gen. Er verläßt das Thema, als die letzteren erst so richtig „Erleichterung“ empfinden können. (222) Das könnte als eine zu schwache Kennzeichnung ihres Wohlbefindens erscheinen. Reichswehrministers Blomberg riet Mäßigung an, weil sich im Offizierskorps die „Erleichterung“ zu ungehemmt ausdrückte. Jedenfalls brauchte entlang des Lebenswegs des Botschafters der Frage nicht nachgegangen zu werden, ob sich den Industriellen ein Herakles fand, der der Hydra die Köpfe abschlug und auch noch deren Halsstümpfe ausbrannte, oder ob sie auf die Tötung des Ungeheuers warten mußten, bis ihnen in Gestalt der Roten Armee und der anderen Alliierten ein Retter erstand.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen: Dieser 30. Januar 1933 stürzte alle Verhältnisse in Deutschland um. Er verlangte die Einrichtung modifizierter und auch neuer Beziehungen zwischen den Führungsspitzen von Politik und Industrie. Die in den Jahren der Republik eingespielten Bahnen des Zusammenwirkens waren beseitigt. Neue mußten gelegt, erprobt, gleichsam eingefahren werden. Das konnte zum wenigsten die überraschen, welche die Vernichtung der bürgerlich-parlamentarischen Zustände gewünscht und mit herbeigeführt hatten. Da diese faschistische Diktatur so etwas wie eine „Nullserie“ darstellte, ergab sich für alle Beteiligten eine Zeitspanne des Beobachtens, Finassierens, Abtastens – bis auch praktisch zusammenwuchs, was zueinander gewollt hatte, will sagen: was sich über Wege, Ziele und Methoden einig war oder doch zu Recht darauf setzen konnte, sich einig zu werden. Mißtrauen, Mißverständnisse und Mißerfolge, Hoffnungen und Zweifel, Befürchtungen und Erleichterungen, Befriedigtsein und Irritiertwerden gehörten in diese Etappe, zumal sich in ihrem Verlauf nicht nur zwei Elitegruppen – „Politik“ und „Wirtschaft“ – aufeinander einspielten und einschworen, sondern in jeder von ihnen auch untereinander Rang-, Vorherrschafts- und Vernichtungskämpfe ausgetragen wurden. Wie aus alledem, genauer: dessen Niederschlag in den Quellen auf den Seiten der Papenbiographie das Bild von den einfluß- und existenzbedrohten Großkapitalisten geworden ist, das könnte mit Gewinn auch zum Gegenstand eines weiteren historiographischen Ober-Seminars gemacht werden. Sein Thema würde lauten: quellennahe Apologie.

An einige zusätzliche Fakten wäre in dessen Verlauf zu erinnern. Wie sich zuerst Papen und später sein Biograph überzeugen konnten, war der Chef der Rückversicherungsanstalt für Industrielle Hitler. Der hatte Anfang Juli 1933 den Reichs- und Gauleitern der NSDAP erklärt, daß man an das Ende der „nationalsozialistischen Revolution“ gekommen sei. Diese Rede wird zitiert. Doch ganz unerwähnt bleibt, daß es der „Führer“ nicht bei bloßen Worten ließ. Er gab den Auftakt für die erste Kampagne zur Disziplinierung des aktivsten Teils der Massengefolgschaft, der SA, und vollzog in Gemeinschaft mit Heß, Ley u. a. im Parteigefüge eine Reihe von bemerkenswerten organisatorischen Ver-[63.]änderungen. Die ohnehin nur mit seiner widerwillig gegebenen Zustimmung geschaffene, manchen Unternehmen viele Ungelegenheiten bereitende Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation wurde in die DAF eingegliedert und damit der entscheidende Schritt getan, ihre Mitglieder einer schärferen Kontrolle zu unterwerfen und die Linie des Wirtschaftsfriedens zugunsten der Ausbeuter, denn das war die „Parteilinie“, strikt durchzusetzen. Der erst Ende 1932 gegründete Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes verlor seine Selbständigkeit total. Irgendein Organ oder eine Abteilung, die in der Münchener Parteizentrale noch strategische Fragen der Wirtschaft bearbeitet, gar entschieden hätte, gab es nicht mehr. Die etwa gleichzeitige Berufung des Managers aus der Versicherungsbranche, Kurt Schmitt, auf den Posten des Reichswirtschaftsministers war, anders als die seines Vorgängers Hugenberg, Hitlers eigene Wohl. Sie bekundete, wie vordem schon die Reinthronisation Schachts auf den Posten des Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums, Hitlers Interesse, die Führungsgruppe um ihn mit den Führern der Wirtschaft auf das engste zusammenwirken zu lassen. Von diesen „beruhigenden“ Tatsachen ist nichts oder wenig zu lesen. Das Arbeitsordnungsgesetz mit seiner Fixierung des Führer-Gefolgschafts-Prinzips kommt nicht vor. Daß Hitler an seine Seite als Wirtschaftsberater Keppler in die Reichskanzlei geholt hatte, einen Mann des Vertrauens der Großindustrie, Röhm sich als Wirtschaftsberater für die SA einen Spezialisten aus dem Führungsapparat der IG Farben AG engagierte, der „Stellvertreter des Führers“ zur gleichen Verwendung Albert Pietzsch auserkor, bleibt unerwähnt. Daß diese Politikergruppe wünschte, daß die Wirtschaftsführer ungestört wirkten, damit der politische Sprengstoff Arbeitslosigkeit entschärft werde, scheint eine Bewertung

nicht zu erfordern. Doch ergab gerade dieses Ziel ein Interessenband, daß die an der Staatsmacht und die an den Hebeln der Konzerne noch zusätzlich fest zusammenhielt. Freilich, die Analyse dieser und anderer Fakten und Zusammenhänge hätte von dem Bild der „Hydra“ nichts übriggelassen.

Wo also hat der Forscherweg den Papenbiographen hingeführt? Auf keinen originellen Pfad. Henry Ashby Turner jr., an dem Petzold sich gelegentlich sanft reibt, ist ihm da seit langem vorangegangen. Auf Seite 201 steht ein Satz, dessen Aussage dem Selbstbewußtsein der Ruhrindustriellen, auf die er gemünzt ist, Unrecht tun mag. Nachdenklich stimmt er doch: „Die Angst der einen, verdrängt zu werden, wurde durch den immer hektischeren Eifer der anderen, sich durch Anpassung behaupten zu können oder überhaupt zur Geltung zu kommen, gesteigert.“ Hier mag eine treffende Beobachtung vorliegen, die auch an anderem Ort und in anderen Zeiten gemacht worden sein könnte.

[64:]

Zum 65. Geburtstag von Dr. Günter Wehner am 17. November 1997 veröffentlichen wir nachfolgende

Bibliographie der wissenschaftlichen Arbeiten von Günter Wehner

Zusammengestellt von Margarete Piesche

Bücher und Broschüren

1. „Ich rufe die Jugend der Welt“ / Erarbeitet unter Leitung von Karl Heinz Jahnke, Günter Wehner u. a. Mitgliedern des wiss. Studentenzirkels der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. o. O. 40. S. (Schriftenreihe zur Geschichte der FDJ, H. 4, 1963)
 2. (mit Claus Glöckner): Der Rote Oktober und wir. Erlebnisse und Berichte vom Einfluß der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf die Arbeiterbewegung des Kreises Oranienburg 1917-1945. Oranienburg, 1967. 71 S. (Beiträge der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung, 1967, H. 3)
 3. (mit Siegfried Katzorreck): Der illegale Kampf in den Jahren 1933 bis 1945 auf dem heutigen Territorium des Kreises Oranienburg. Oranienburg, 1973. 64 S. (Beiträge der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung, 1973, H. 5)
 4. (mit Bernhard Karl und Friedel Hoffmann): Beispiele des illegalen Kampfes gegen den Faschismus in den Jahren 1933 bis 1945. Berichte und Dokumente vom illegalen Kampf der Arbeiterjugend in Berlin-Prenzlauer Berg. Berlin, 1978. 52 S.
 5. Zur Geschichte der Arbeiterbewegung Hennigsdorfs 1933-1945 unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes der KPD gegen Faschismus und Krieg im Ort und dessen Großbetrieben. Potsdam, Diss. A, 1978. V, 192, 22 Bl. (ungedruckt)
 6. (mit Norbert Barowski): Hennigsdorf Geschichte und Gegenwart. o. O., 1980. 86 S.
- Dieselben: Hennigsdorf Geschichte und Gegenwart. 2., verbesserte Auflage. Rostock: Ostseedruck, 1981. 96 S.

[65:] 7. Beiträge zur Geschichte der revolutionären Berliner Arbeiterbewegung 1939 bis 1945 / Hrsg. von der Bezirksleitung der SED Berlin, Bezirkskommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung. Berlin, 1985. 118 S.

8. (mit Karl Heinz Jahnke): Berliner Jungkommunisten im Kampf gegen Faschismus und Krieg. Bergen, 1986. 48 S.
9. Geschichte der revolutionären Berliner Arbeiterbewegung. Bd. 2. Von 1917 bis 1945 / Autorenkollektiv Heinz Habedank, Ingo Materna (Leiter). Berlin: Dietz-Verl., 1987. 528 S. (Erarbeitung des Kapitels VI. S. 438-509)
10. (mit Hans Biereigel und Claus Glöckner): Der Rote Oktober und wir. 2., erweiterte Auflage. Oranienburg, 1987. 76 S. (Beiträge der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung, 1987, H. 3)
11. (mit Daniella Guhr und Thomas Schneider): Berlin-Prenzlauer Berg. Straßen und Plätze. Berlin: Ed. Hentrich, 1991. 120 S.

Wissenschaftliche Ausstellungen

12. Katalog für die Sonderausstellung „Der illegale Kampf deutscher Antifaschisten 1933 bis 1945“. (Deutsch / Bulgarisch). Berlin; Sofia, 1973. 24 S.
13. (mit Hans Born): Katalog für die Sonderausstellung „Der gemeinsame Kampf jugoslawischer und deutscher Antifaschisten 1933 bis 1945“. (Deutsch / Serbokroatisch). Berlin; Belgrad, 1973. 28 S.

14. (mit Peter Möbius und Regina Rahmlow): Katalog für die Sonderausstellung „Der gemeinsame Kampf polnischer und deutscher Antifaschisten 1939 bis 1945 in Polen“. (Deutsch / Polnisch). Berlin; Warschau, 1975. 24 S.

15. Katalog für die Sonderausstellung „Revolutionäre deutsche Kunst“. (Bulgarisch). Sofia, 1975. 64 S.

Mitarbeit an Sammelchriften

16. Hennigsdorfer Kommunisten ungebrochen. In: Helle Sterne in dunkler Nacht. Studien über den antifaschistischen Widerstandskampf im Regierungsbezirk Potsdam 1933-1945 / Red.: Werner Betge. Potsdam: Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung, Bezirkskomitee Potsdam der Antifaschisten und Widerstandskämpfer, 1988. S. 205-236

17. Zum Anteil Jugendlicher an antifaschistischen Aktionen in der Schlacht um Berlin im Stadtbezirk Prenzlauer Berg. In: Deutsche Jugend im zweiten Weltkrieg. Rostock: Verl. Jugend und Geschichte, 1991. S. 90-93

[66:] 18. Die Schlacht um Berlin April/Mai 1945. Aus der Sicht von Schüleraufsätzen des Jahres 1946. In: Deutsche Jugend zwischen Krieg und Frieden 1944-1946 / Hg. von Ingo Koch. Rostock: Verl. Jugend und Geschichte, 1993. S. 65-68

19. Volkeigene Betriebe in Berlin. In: Zum deutschen Neuanfang 1945-1949. Tatsachen, Probleme, Ereignisse, Irrwege. Die Arbeiterbewegung und die Entstehung der beiden deutschen Staaten. Bonn: Pahl-Rugenstein, 1993. S. 185-188. (Schriftenreihe der Marx-Engels-Stiftung; 19)

20. Gedenkstätten – Orte ständiger Erinnerung, Mahnung und Begegnung. In: Ebenda, S. 388-389

21. Pankower Juden im Widerstand. In: Jüdisches Leben in Pankow. Eine zeitgeschichtliche Dokumentation / Hg. vom Bund der Antifaschisten Berlin – Pankow e. V.; Red.: Inge Lammel. Berlin: Ed. Hentrich, 1993. S. 158-167. (Reihe deutsche Vergangenheit; 105; Stätten der Geschichte Berlins)

22. Arbeiter- und Soldatenräte in Hennigsdorf und Velten. In: 75 Jahre deutsche Novemberrevolution. Bonn: Pahl-Rugenstein, 1994. S. 298-301. (Schriftenreihe der Marx-Engels-Stiftung; 21)

23. Zur Wirksamkeit der Betriebsrätetätigkeit der Hennigsdorfer AEG-Betriebe in den zwanziger Jahren. In: Gewerkschaften und Betriebsräte im Kampf um Mitbestimmung und Demokratie 1919-1994. Bonn: Pahl-Rugenstein, 1994. S. 226-228. (Schriftenreihe der Marx-Engels-Stiftung; 23)

24. Im Egerland und in der Tatra. In: Im Bunde mit dem Feind – Deutsche auf alliierter Seite / Hg. von Stefan Doernberg. Berlin: Dietz Verl., 1995. S. 52-70

25. Jenseits des Atlantiks. In: Ebenda, S. 313-327

26. (mit Jürgen Stroech): Tagungsbericht. In: Arbeiterbewegung und Antifaschismus. Bonn: Pahl-Rugenstein, 1995. S. 255-262. (Schriftenreihe der Marx-Engels-Stiftung; 24)

27. Im Ringen um die Einheit Deutschlands. In: 50. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus. Bonn: Pahl-Rugenstein, 1996. S. 160-162. (Schriftenreihe der Marx-Engels-Stiftung; 25)

28. Die Schlacht um Berlin April/Mai 1945. Aus der Sicht von Schüleraufsätzen des Jahres 1946. In: Ebenda, S. 220-224

29. (mit Heinrich Sommer und Jürgen Stroech): Tagungsbericht. In: Ebenda, S. 231-240

Artikel in Zeitschriften und Periodika

30. Traditionspflege an der Heinrich-Heine-Oberschule in Hennigsdorf. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, Gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe, Rostock, 19 (1970) 617, S. 503

[67:] 31. (mit Heinz Habedank): ... Und nie vergessen ... Brüderliche Solidarität mit sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern und gemeinsamer antifaschistischer Widerstandskampf (1942-1944). In: Beiträge zur Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung, Berlin, (1972) 4, S. 51-56

32. Die Auffassung von der modernen Industriegesellschaft und ihre Widerspiegelung im Museums-wesen der BRD. In: Schule und Museum, Berlin, (1979) 14, S. 51-68
33. Erfahrungen des Museums für Deutsche Geschichte bei der Gestaltung von Geschichtsausstel-lungen zum antifaschistischen Widerstandskampf. In: Jahrbuch des Museums des Slowakischen Na-tionalaufstandes, Bratislava, 1982. S. 10-26. (Slowakisch)
34. Zum Anteil der Jugend am antifaschistischen Widerstandskampf in Berlin 1943 bis 1945. In: Wissenschaftliche Mitteilungen der Historiker-Gesellschaft der DDR, Berlin, (1985) 3, S. 71-79
35. Das Jahr 1960 in der Landwirtschaft. (Konferenzbericht). In: Beiträge zur Geschichte der Arbei-terbewegung, Berlin, 28 (1986) 1, S. 114 ff.
36. Die letzten Tage des Krieges. Schüleraufsätze von 1946. In: Ebenda, (1991), 3, S. 390 ff.
37. Berliner Frauen im Widerstand. In: Antifa, Berlin (1997) 9, S. 17-26

[68:]

REZENSIONEN

BERNDT JÜRGEN WENDT: *Deutschland 1933-1945. Das „Dritte Reich“. Handbuch zur Geschichte, Fackelträgerverlag, Hannover 1996, 744 S.*

Mit dieser übersichtlichen, kritischen und verständlichen Gesamtdarstellung der faschistischen Diktatur ist dem Autor ein bemerkenswerter Wurf gelungen. Er hat für die Schwierigkeiten eines solchen didaktischen Werkes eine zweckmäßige und praktikable Lösung gefunden. Seine Gliederung erlaubt, die kaum noch überschaubaren Resultate einer immer mehr auseinanderdriftenden Detailforschung über die faschistische Diktatur in Deutschland nachvollziehbar zu strukturieren und dabei möglichst viele wesentliche Informationen mitzuteilen. Wendt gewinnt diese Souveränität nicht allein aus der Gliederung, sondern gleichermaßen aus seiner durchgehend kritischen Behandlung des Gegenstandes. Ob es für ein Handbuch glücklich ist, Streitfragen der Interpretation des deutschen Faschismus vorweg zu diskutieren, sei dahingestellt. Für den Forscher macht sich das auf jeden Fall sehr gut. Im Text fallen zwei durchgängige methodische Vorzüge auf: Der Verfasser erörtert explizit alternative Erklärungen und sucht eine eigene Stellung zu beziehen. Dies geschieht meist im Sinne der Abmilderung der einander ausschließenden Standpunkte, z. B. zwischen den sog. Intentionalisten und den sog. Funktionalisten. Zweitens weist Wendt in der Argumentation zu einzelnen Problemen zugleich bestimmte Legenden zurück, seien es von Hitler oder den Nazis selbst produzierte oder von der Forschung verbreitete. Aber der Autor selbst unterliegt auch einigen Legendierungen, z. B. über manche Probleme des Widerstands, über die DAF, über die Konflikte zwischen Hitler als militärischem Dilettanten und den Offizieren.

Die Machtübertragung an die Nazis und deren Selbststilisierung werden überzeugend analysiert. Insbesondere wird die Rolle des deutschen Konservatismus zunächst bei der Protektion für Hitler, dann bei der Installierung und Festigung der faschistischen Diktatur und schließlich bei der Expansion überzeugend dokumentiert. Wendt destruiert nicht wenige zeitgenössische und spätere Selbststilisierungen der deutschen Konservativen über ihr Verhältnis zu Hitler, die heute geradezu normative Geltung beanspruchen. Allerdings taucht die Frage auf, warum er die für jenen Konstituierungsprozeß so entscheidende Begegnung Hitlers mit der Reichswehrführung vom 3. Februar 1933, die das Bündnis der Naziartei mit der Reichswehrgeneralität auch formell begründete, nicht einmal erwähnt.

[69:] Mir erscheinen die ideologiekritischen Teile des Buches am besten gelungen. Diese Passagen unterliegen auch nicht so streng dem Systemzwang eines Handbuches, zum jeweiligen Gegenstandsbereich eine ebenso umfassende Darstellung wie präzise doch abgerundete Wertung geben zu müssen. Hier konnte der Autor weiter ausholen. Seine Analysen der „Weltanschauung“ der Nazis sind vorzüglich und meist genau. Insgesamt sind Ideologie und Organisation des Nazireiches überzeugend dargestellt. Demgegenüber weisen die Analysen der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsentwicklung sowie der Arbeiter- und Sozialpolitik der Nazis eine vergleichbare Tiefe nicht auf. Insbesondere die Organisation der Wirtschaft und ihre weltwirtschaftlichen und rüstungswirtschaftlichen Zusammenhänge bleiben zu sehr am Rande der Darstellung. Die mit dem Übergang zum Vierjahresplan vollzogene Wende z. B. oder die differenten Expansionsstrategien der großen Konzerne werden dem Leser nicht klar. Hinsichtlich der realen Funktionen der DAF erliegt Wendt Legenden über angebliche gewerkschaftsanaloge Funktionen, die von der jüngeren sozialhistorischen Forschung destruiert sind. Ein hilfreicher vergleichender Blick auf die faschistischen Korporationen in Italien, wo die Arbeiterorganisationen nicht ganz so vollständig zerschlagen und substituiert wurden wie in Deutschland, unterbleibt. Völlig unerwähnt bleibt die Rolle der DAF bei der Okkupation fast ganz Europas.

Wendt neigt einer gemäßigten Variante der sog. Intentionalisten zu, d. h. jener, die Hitler eine durchgehende Zielstellung unterstellen, die im Maße des Realisierbaren umgesetzt wurde. Die Folge ist eine Dominanz zweier Momente in der Gesamtdarstellung: Einmal die spezifische Stellung Hitlers als „Führer“ samt Führerprinzip und Führermythos. Innerhalb der Kontroverse über Monokratie oder Polykratie des Nazistaates präsentiert er eine Konstruktion des „Führerstaates“, die als Scharnier beide Momente verklammern soll. Bei allen selbstreflexiven Einschränkungen wird dadurch aber der

Personalität als irrationales, nicht mehr als geschichtliches Produkt begründbarer Macht zuviel Raum gegeben. Die Inhalte der Politik, welche Hitler exekutierte, rangieren stellenweise zu gering. Zum zweiten wird die Ideologie als unmittelbare Determinante der Tagespolitik zu direkt unterstellt und auch zu stark gewichtet, gerade weil die historisch produzierten Alternativen nicht exakt genug benannt werden.

Die für das Handbuch gewählte und im ganzen sehr zweckmäßige inhaltliche Systematik des Bandes hat leider manchmal zur Konsequenz, daß die Logik der historischen Entwicklung der Nazidiktatur an einigen Stellen zu verrutschen scheint, etwa wenn er das Werden eines SS-Staates entscheidend vor dem Krieg ansetzt und damit von den Kriegsbedingungen löst. Auch die Folgen des Kriegsverlaufes z. B. als Modifikationen der Okkupationspolitik werden nicht in den historischen Zusammenhang gestellt. Erörtert gewünscht hätte sich der [70:] Rezensent vor allem die konkreten Zusammenhänge von wirtschaftlicher Expansion, militärischer Aggression und Planung und Praxis der „Neuordnung“ Europas. Überhaupt schöpft der Verfasser hinsichtlich der Weltkriegsforschung, der Sozialpolitik und des Zusammenhangs von Vernichtungskrieg und Völkermordpraxis die vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse nicht aus. Die Abschnitte über den Weltkrieg machen insgesamt nur ein Sechstel des Buches aus und umfassen neben dem militärischen Verlauf auch die Okkupationspraxis und den Widerstand der überfallenen Völker. Auch dadurch bedingt wird die alles überformende Rolle des Krieges für die Entwicklung der faschistischen Diktatur nicht deutlich genug.

Wendt ist Fritz-Fischer-Schüler und hat diese Herkunft weder vergessen noch verleugnet. Gegenüber dem analysierten und dargestellten Gegenstand ist er grundsätzlich parteilich und kritisch, sein Buch enthält zahlreiche überzeugende Argumentationen gegen die massiven Geschichtsfälschungen, Relativierungen oder Verharmlosungen, die nicht nur von rechtskonservativen Ideologen, Publizisten und Historikern kolportiert werden. Die Kritik der Politik Hitlers wie jener seiner konservativen Bündnispartner – hier ausdrücklich auch der Militärs – ist konsequent und rückhaltlos. Er zieht durchgängig auch sozialgeschichtliche Gedankengänge heran. Zu Recht wendet sich Wendt jedoch dort gegen sozialgeschichtliche Erklärungsansätze – z. B. des Wählerverhaltens – die eine Begründung der Ziele und Inhalte der Politik der Hitlerregierung nicht tragen können.

An einigen Punkten beugt sich der Autor antikommunistischen Vorbehalten, an einigen übernimmt er auch von der Forschung längst widerlegte oder präziserte Darstellungen – so über die Massaker in Bromberg 1939. Weniger auffällig ist seine unterschwellige Parteinahme für eine unterstellte militärische Professionalität der Wehrmachtgenerale, die er an zwei Beispielen erörtert, einmal ihrer Konflikte mit Hitler, zum anderen gegebener, aber nicht verwirklichter militärischer Alternativen im Krieg. Angesichts der von Wendt vermittelten Einsichten über Charakter und Resultate dieses Krieges kann militärische Professionalität auf Seiten des Aggressors aber kaum als positiver Wert an sich unterstellt werden, zu dessen Identifizierung er jedoch einlädt.

Im Schlußwort erörtert der Autor eine Streitfrage, die insbesondere in der vordringenden affirmativen Historisierung eine Rolle spielt: Verwirklichte das „Dritte Reich“ eine Modernisierung oder eine rückwärtsgewandte Utopie? Wendt weist nach, wie falsch die Alternative gestellt ist, und daß die Einvernahme der Nazidiktatur als Modernisierungsschub à la Zitelmann diese Geschichte verfälscht.

Werner Röhr

[71] MARKUS KIENLE: *Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt*. Verlag Klemm & Oelschläger, Ulm 1998, 220 S., III.

Die Tübinger Magisterarbeit des Ulmer Stadtrates und gelernten Altenpflegers Markus Kienle reiht sich in die mehr oder weniger umfangreichen Veröffentlichungen über die Nazikonzentrationslager von 1933/34 ein, die in den letzten fünfzehn Jahren erschienen. Das System der „frühen“ – wie sie statt „wilde Konzentrationslager“ nun in der Forschung genannt werden – umfaßte etwa 70 Lager, die vor allem dazu dienen sollten, die kommunistische Opposition „auszuschalten“. Die formale Grundlage für die in ganz Deutschland erfolgenden Massenverhaftungen bildete jene „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz vom Volk und Reich“, die am 28. Februar 1933 unmittelbar nach

dem Reichstagsbrand erlassen wurde und nach der „Schutzhaft“ gegen politische Gegner verhängt werden konnte.

Die zeitgenössischen Unterlagen über das Konzentrationslager Heuberg sind lückenhaft und zudem über zentrale, regionale und lokale Archive verstreut. Sie mußten von Kienle mühsam erschlossen werden. Auch Schilderungen ehemaliger Häftlinge liegen nur sporadisch vor. Möglicherweise läßt sich mehr aus den sog. Wiedergutmachungsakten erfahren, die dem Autor nicht greifbar waren.

Nach einem Überblick über Forschungsstand und Quellsituation skizziert Kienle die Schutzhaftverordnungen von Anfang 1933 und die Entwicklung des KZ-Systems bis 1945, um zu zeigen, in welchem Rahmen das frühe Konzentrationslager Heuberg zu sehen ist. Initiiert vom Reichskommissar für Württemberg ließ der parteilose Polizeipräsident Stuttgarts Rudolf Klaiber das auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz befindliche Kindererholungsheim Heuberg vertreiben: Beim Leiter des Heimes erschien Mitte März 1933 der Polizeiobst Reich aus Stuttgart und teilte ihm mit, „daß seitens des Herrn Regierungskommissars von Jagow beabsichtigt sei, im Lager Heuberg ein Konzentrationslager für etwa 500 der kommunistischen Partei Angehörige“ (S. 44) zu errichten. Am 20. März 1933 trafen die ersten Häftlinge ein. Sie waren während einer landesweiten Verhaftungsaktion in der Nacht auf den 11. März auf „Stichwort“ festgenommen und in die örtlichen Gefängnisse eingeliefert worden. In dieser einen Nacht wurden in ganz Württemberg 500 Kommunisten, davon 200 aus dem Raum Stuttgart, verhaftet. Insgesamt nahm die Politische Polizei dieses Landes zwischen dem 10. und dem 15. März 1933 etwa 1700 kommunistische und sozialdemokratische Funktionäre „in Schutzhaft.“

Bereits vier Tage nach seiner Eröffnung war das Konzentrationslager Heuberg überfüllt, denn die „Schutzhäftlinge“ trafen gleich in Sammeltransporten ein. In den zehn Monaten seiner Existenz durchlitten das Lager Heuberg schätzungsweise 3.500 Häftlinge aus Württemberg, Baden und Hohenzollern. Bei seiner [72:] Auflösung am 23. Dezember 1933 kam nur ein Teil der Häftlinge frei, die meisten wurden in die Konzentrationslager Festung Oberer Kuhberg bei Ulm¹ bzw. Ankenbuck und Kislau überstellt.

Die Heuberger Bewachung bestand aus 50 regulären Polizisten und rund 500 SA-Männern als Hilfspolizisten, die ihre Opfer wie in den anderen Lagern auf alle erdenkliche Art erniedrigten, schikanieren und mißhandelten. Quellen über diese „Spezialbehandlung“ bilden vor allem die Berichte Überlebender, die Kienle ausführlich zitiert. Einen eigenen Abschnitt widmet er den Todesopfern. Drei Häftlinge starben auf dem Heuberg – ein jüdischer Häftling wurde vor aller Augen bestialisch zu Tode geprügelt –, weitere nach dem Dezember 1933 an den Folgen der Mißhandlungen.

Ein Teil der Gefangenen mußte das Lager vorrichten und betreiben, ein anderer Wege bauen und Wald für einen Schießplatz roden. Die erwirtschafteten Mittel flossen in die Kommandanturkasse. Doch der größere Teil der Häftlinge wurde mit sinnloser Beschäftigung gequält. Den Tagessatz von 2,60 RM für das Einsperren in den von Stacheldroht umzäunten Kasernenkomplex und für das Essen – Kleidung trugen sie ihre eigene – mußten die Häftlinge nach der Entlassung auch noch selbst entrichten.

Anhand fragmentarischer Unterlagen aus einzelnen regionalen Ämtern rekonstruiert Kienle die Haftgründe sowie Daten über die Gefangenen. Maßgebend für die „Schutzhaft“ waren ausschließlich politische Gründe, die Tätigkeit für die Kommunistische bzw. die Sozialdemokratische Partei, für den Rotfrontkämpferbund oder das Reichsbanner, die Rote Hilfe Deutschland u. a. Beinahe 90% der Häftlinge waren Kommunisten, weniger als 10% Sozialdemokraten. Darin eingeschlossen sind auch die Häftlinge jüdischer Herkunft. Einige wenige Häftlinge hatten bürgerlichen Parteien angehört. Das Alter der Gefangenen lag überwiegend zwischen 20 und 40 Jahren. 90% waren Arbeiter oder kamen aus handwerklichen Berufen, was die von Kienle zusammengetroffenen biographischen Angaben

¹ Vgl. Silvester Lechner: Das KZ Oberer Kuhberg und die NS-Zeit in der Region Ulm/Neu-Ulm, Stuttgart 1988; „Doch die Freiheit, die kommt wieder. NS-Gegner im württembergischen Schutzhaftlager Ulm 1933-1935, hg. vom Haus der Geschichte Württemberg, Stuttgart 1994.

über 59 von ihnen verdeutlichen.² Über die Bewacher konnte der Autor nur wenig herausfinden, die Angaben lassen sozial auf ein ähnliches Bild wie bei den Gefangenen schließen. Vielleicht regt seine Arbeit hier zu eingehenderen Analysen an.

[73:] In einem Exkurs untersucht Kienle das Verhältnis der örtlichen Bevölkerung zum Konzentrationslager und den dort gefangenen Menschen, allerdings spart er dabei die Militärs auf dem Gelände ebenso aus wie das Personal der benachbarten Heilanstalt. Eindrucksvoll schildert er die Berichterstattung über das Konzentrationslager Heuberg in der zeitgenössischen Presse und zieht dazu Zeugnisse aus einem geographisch weiten Umfeld heran. Diese Artikel, Besichtigungseindrücke und Bilder sind sowohl den Naziblättern als auch den damals noch nicht „gleichgeschalteten“ Zeitungen entnommen, sie stammen vor allem aus den Monaten März und April 1933. Kienles so faktenreiche wie nüchterne Darstellung beweist einmal mehr, wie verlogen die Behauptung „Wir wußten von nichts“ war und ist. Denn über die Gründung und den Betrieb der Konzentrationslager informierte die deutsche Presse trotz einiger ohne jede Verschleierung unzweideutig. Kienles stark dokumentarisches Kapitel „Berichterstattung über die frühen Konzentrationslager“ gehört zu den stärksten Partien seines Buches. Er belegt, daß die Terrorakte nicht nur bekanntgegeben, sondern gutgeheißen wurden. Die Zeitungsbeiträge zeichneten sich durch Gehässigkeit und Frohlocken über die Inhaftierung dieser politischen Gegner aus. Die *Süddeutsche Zeitung*, Stuttgart, vom 14. März 1933 kommentierte die Kommunistenjagd: „Wollte die Polizei die Köpfe dieser bolschewistischen Hydra abschlagen, dann mußte sie ganze Arbeit leisten und mußte alle Kommunistenführer verhaften. Diese Aktion ist denn auch mit überraschender Schnelligkeit im ganzen Lande durchgeführt worden ... Wahrscheinlich werden sie dann in Konzentrationslagern untergebracht, wo sie, statt das deutsche Volk zu zersetzen, wieder arbeiten lernen müssen.“ Der Stuttgarter *NS-Kurier* kommentierte am 24. März 1933 unter der Titelzeile „Der Marxismus wird ausgerottet“ die Verhaftungen in vielen Orten höhnisch: „Das Marxistentreffen auf dem Heuberg. Die Kursteilnehmer mehren sich von Tag zu Tag“.

Wenn auch konkrete Informationen dürftig blieben, so hielt die Landespresse die Bevölkerung über die Verhaftungen und die Terrormaßnahmen gegen die politischen Gegner auf dem neuesten Stand. Einige Journalisten bekamen die Gelegenheit, demonstrativ das Lager zu besichtigen. Da diese Presse alles unterstützend kommentierte, mochte auch der evangelische Presseverband nicht abseits stehen und reihte sich in den Chor der Zyniker ein: Das *Stuttgarter Evangelische Sonntagsblatt* äußerte am 7. Mai 1933 seine Freude darüber, „daß nicht Strafe, sondern Erziehung und Gesinnungswandel der Sinn des Konzentrationslagers sein soll“. Insgesamt lief diese amtlich gesteuerte Pressekampagne darauf hinaus, die deutsche Bevölkerung vor jeglicher oppositioneller Regung abzuschrecken.

Kommandant der drei württembergischen Konzentrationslager Heuberg, Kuhberg und Welzheim war aufeinanderfolgend Karl Gustav Wilhelm Buck. Er [74:] avancierte nach dem Überfall auf Frankreich zum Kommandanten des Konzentrationslagers Schirmbeck-Vorbruck im besetzten Elsaß. Britische und französische Gerichte verurteilten nach 1945 in drei Prozessen zweimal zum Tode und einmal zu zwanzig Jahren Haft. 1955 lieferte Frankreich ihn als Kriegsverbrecher zur Verbüßung an die Bundesrepublik aus. Doch dort wurde er „freigelassen und erhielt bis zu seinem Tod 1977 eine Pension“. (S. 167) Von den 500 SA-Leuten und den 50 Polizisten der Lagerbewachung wurde ein einziger gerichtlich belangt.

In einem Vorwort würdigt Prof. Dr. Utz Jeggle die Ergebnisse der Arbeit im Hinblick auf ihre Parallelität mit Forschungsergebnissen über andere Konzentrationslager. Der Vergleich betrifft vor allem Alter und Herkunft der Opfer wie ihrer Bewacher, aber auch Gemeinsamkeiten zwischen den frühen und den späteren, bekannteren Konzentrationslagern. Auch Silvester Lechner, der Leiter der KZ-

² Siehe die ähnlichen politischen und soziologischen Angaben über 350 Kuhberger Häftlinge, zusammengestellt von Thomas Schnabel in: *Widerstand in Schutzhaft*, in: „Doch die Freiheit ...“, S. 67 ff., sowie die Angaben über die Gefangenen im Konzentrationslager Breitenau auf der Basis des kompletten damaligen Häftlingsverzeichnisses bei Dietfried Krause-Vilmar: *Das Konzentrationslager Breitenau. Ein staatliches Schutzhaftlager 1933/34*, Marburg 1998, S. 228 ff.

Gedenkstätte Oberer Kuhberg, verweist in seinem Geleitwort auf diesen Zusammenhang. In der Tat stehen die Anfänge des KZ-Systems auch heute noch im Schatten seines späteren planmäßigen Ausbaus, wie ihn die großen Lager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen verkörpern, und seiner Eskalation zur programmgemäßen, technisierten Menschenvernichtung im Kriege. Ungeachtet dessen gilt nach wie vor das Wort des SPD-Reichstagsabgeordneten Erich Roßmann, der Heuberg 1933 und Sachsenhausen 1944 aus persönlichem Erleben miteinander vergleichen konnte: „Das Leben der Lagerinsassen war damals noch in keine satanische Ordnung gebracht, wie ich es später in Sachsenhausen beobachten konnte. Doch war das System des Quälens, der Einschüchterung, der Demütigung, der körperlichen und seelischen Mißhandlung in seinen Anfängen schon stark ausgebildet.“ (S. 164).

Klaus Drobisch

HEIKE BUNGERT: *Das Nationalkomitee und der Westen. Die Reaktion der Westalliierten auf das NKFD und die Freien Deutschen Bewegungen 1943-1948. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1997, 341. S.*

ARTHUR L. SMITH JR.: *Kampf um Deutschlands Zukunft. Die Umerziehung von Hitlers Soldaten. Mit einer Einführung von Hans-Adolf Jacobsen, Bouvier Verlag, Bonn 1997, 249 S.*

Mit den hier vorzustellenden Publikationen wird eine bislang deutlich spürbare Lücke in der nicht eben reichhaltigen Literatur zum Gegenstand geschlossen. Was die Reaktionen der Westalliierten betrifft, bewegten sich die Aussagen oftmals im Bereich der Vermutungen und Spekulationen. Und zur „Umerziehung“ der deutschen Kriegsgefangenen wußte man überwiegend nur etwas über die Antifaschulen in der Sowjetunion und auch dies überwiegend aus Memoiren.

[75:] Heike Bungert sucht nach Antworten auf die seitens der Westalliierten von Beginn an kontrovers diskutierten Fragen, was wohl Stalin mit der von ihm initiierten oder doch zumindest gebilligten Gründung des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ bezweckt hätte. Die von den Geheimdiensten mittels der Medien in die Welt gesetzten Deutungsmuster waren vielschichtig, wobei die Annahmen, die Komiteegründung sei ein vorbereitender Schritt zu einem deutsch-sowjetischen Separatfrieden bzw. ein Instrument zur Bolschewisierung Deutschlands am langlebigsten waren und teilweise noch heute im Schwange sind. Obwohl die Version der „Bolschewisierung Deutschlands“ mittels des NKFD in der einschlägigen Literatur längst widerlegt ist, hält Arthur Smith jr. daran fest. (S. 37, 148) Bungert stellt demgegenüber heraus, das Komitee habe sich nicht nur aus übertriebener zeitgenössischer Sicht, sondern tatsächlich als Trumpfkarte für interalliierte Verhandlungen erwiesen, gänzlich unabhängig davon, ob das in Stalins Absicht lag oder nicht. Sie führt das Zustandekommen der Konferenzen von Moskau (Oktober 1943) und Teheran (November 1943) zu einem ganz erheblichen Teil auf die Gründung und die programmatischen Verlautbarungen des NKFD zurück. Sie eröffnet damit eine neue Dimension für die historische Bewertung des Komitees „Freies Deutschland“ und der gleichnamigen Bewegungen. Bungert hat die einschlägige Literatur sorgfältig ausgewertet und zahlreiche archivalische Quellen neu erschlossen. Wenn trotz dieser Erschließung zu den aufgeworfenen Fragen nicht immer schlüssige Antworten gegeben werden, dann hängt das mit der Ambivalenz des Geschehens selbst zusammen, mit den Widersprüchen zwischen den Alliierten der Antihitlerkoalition, aber auch mit dem noch immer fehlenden Zugang zu einschlägigen sowjetischen Akten. Es handelt sich dabei jeweils um Probleme, denen weiter nachgegangen werden muß. Die Autorin jedenfalls hütet sich vor vorschnellen allgemeinen Urteilen, was für ihre wissenschaftliche Lauterkeit spricht.

Ein zentrales Problem der Untersuchung bilden die Differenzen zwischen den Bestrebungen der Bewegung „Freies Deutschland“, eine möglichst breite Front aller Hitlergegner zum Sturz des Regimes zu schaffen und der bereits im Januar 1943 erklärten Absicht der westlichen Alliierten, bis zur bedingungslosen Kapitulation Deutschlands (unconditional surrender) kämpfen zu wollen. Das Eintreten von Vereinigungen deutscher Emigranten für deutsche Interessen zwang zur Unterscheidung zwischen dem Hitlerregime und dem deutschen Volk. Dies aber stieß bei bestimmten Kreisen der USA wie auch in Großbritannien auf Ablehnung. Das gilt ebenso für die im Manifest des NKFD formulierten Grundsätze und Ziele eines freien Deutschland.

Auch unter den deutschen Emigranten war die Reaktion auf NKFD und BDO Jnd auf die Bewegungen „Freies Deutschland“ in anderen Ländern vielschichtig. Neben breiter Resonanz wie etwa in Mexiko oder in der französischen Rési-[76:]stance gab es Ablehnung durch in den USA und Großbritannien lebende, namentlich sozialdemokratisch orientierte Exilanten, weil die Bewegung kommunistisch orientiert oder dominiert sei. Dagegen hielt Thomas Mann das Eintreten für einen milden Frieden angesichts der Verbrechen des Naziregimes und der pronazistischen Haltung einer Mehrheit des deutschen Volkes für unangemessen; außerdem störten ihn – wie er meinte – „sonderbar militaristischer Geist“ und „nationalbolschewistische Tendenzen“ im Manifest des NKFD. (S. 102 f.)

Die Autorin schildert verschiedene Überlegungen zu möglichen Gegenreaktionen, die es in den USA und Großbritannien gab, wobei sie bemerkt, an diesen Erwägungen über „denkbare Reaktionen oder Gegenreaktionen“ lasse sich ablesen, „wie stark die Amerikaner und Briten die Sowjets als potentielle Rivalen wahrnahmen“. (S. 92)

Während über die Kontakte des deutschen Widerstandes zum NKFD kaum Neues gesagt wird, sind die unterbreiteten Forschungsergebnisse zu den Reaktionen vor allem der Amerikaner auf das Scheitern des Attentats am 20. Juli 1944 geradezu spektakulär. Wegen der vermeintlichen Ausschaltung aller westlich orientierten Hitlergegner nahm der Antikommunismus als Vorbote des später einsetzenden Kalten Krieges gespenstische Formen an, wie an den phantomartigen Behauptungen der Geheimdienste und mancher Presseorgane über die Zahlen einer angeblichen Paulus- oder Seydlitzarmee detailliert gezeigt wird. Als wesentliche Ursache dieser „Fehleinschätzung“ sieht Bungert den „Hang zur Verteufelung der Sowjetunion“. (S. 301)

Am Buch von A. L. Smith sind die komparatistischen Untersuchungen der verschiedenen Prozesse der „Umerziehung“ (Re-education) von Interesse, die in ihrer Entwicklung, ihren Schwierigkeiten und späteren Wirkungen gezeigt werden. Dabei wird sichtbar, daß Millionen von deutschen Kriegsgefangenen zu den ersten zählten, die in den Sog des Kalten Krieges gerieten. Obwohl der Autor im allgemeinen um Sachlichkeit bemüht ist, besteht ein ernsthafter Mangel des Buches darin, daß er nicht immer zwischen den programmatischen Positionen und politischen Zielen von NKFD und BDO einerseits und der ideologisch bestimmten inhaltlichen Ausrichtung der Schulungskurse an den Antifaschulen andererseits zu unterscheiden weiß. Dennoch kann man wohl weitgehend seiner Feststellung zustimmen, eine sorgfältige Untersuchung dessen, „was jeder Alliierte seinen gefangenen Schülern beizubringen versuchte“, sage mehr über deren „Hoffnungen für das zukünftige Deutschland aus als ihre außenpolitischen Erklärungen aus jener Zeit“. (S. 100)

Interessantes wird dem Leser zur Planung der Umerziehungsprogramme und zur Auswahl der künftigen Schüler mitgeteilt. Hier sahen sich die Alliierten mit der Notwendigkeit konfrontiert, herauszufinden, wie tief der Glaube an den [77:] Nationalsozialismus bei den Kriegsgefangenen verwurzelt war. Gefangene, die sich als unverbesserliche Nazis erwiesen, wurden nirgends für Umerziehungsbzw. Schulungskurse ausgewählt. Andererseits war eine Zuneigung zum Kommunismus keineswegs die notwendige Voraussetzung zum Besuch einer Antifaschule. Bemerkenswert am Special Projekt der Amerikaner wie auch in Wilton Park bei den Briten war die Einteilung der Kriegsgefangenen in bestimmte Kategorien (S. 91, 154), eine Problematik, die auch von Bungert recht ausführlich behandelt wird (S. 175-79). In allen Schulungssystemen hatten Fragen der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus einen relativ großen Stellenwert, wobei als mehr oder weniger geeignete Form der Unterricht in deutscher Geschichte angesehen wurde. Ein weiterer Schwerpunkt war das Vertrautmachen mit dem Gesellschaftssystem der jeweiligen Gewahrsamsmacht. Dabei wird deutlich, daß diametral entgegengesetzte Demokratievorstellungen zwischen den westlichen Alliierten und der Sowjetunion die Vorgehensweisen bestimmten. Als eine Besonderheit der Antifaschulen, deren erster Lehrgang bereits im Mai 1942 begann, wird im Vergleich zum Special Projekt, das erst Anfang 1945 mit der Ausbildung begann, und Wilton Park, wo die ersten Lehrgänge erst nach Kriegsende in Europa stattfanden, herausgestellt, daß zahlreiche Absolventen in der Frontorganisation des NKFD zum Einsatz kamen.

Nicht hinlänglich untersucht ist, welche Langzeitwirkungen in den beiden deutschen Staaten von den Absolventen der untersuchten drei Umerziehungsexperimente ausgegangen sind und ob sie in den Traditionen der Bonner Republik bzw. der DDR verankert wurden. Völlig auf Abwegen bewegt sich A. L. Smith allerdings mit dem vage geäußerten Gedanken, mit einer Umerziehung der ostdeutschen Bevölkerung nach dem Muster der westlichen Alliierten während des Krieges könne die innere Einheit der Deutschen gefördert werden. (S. 232) Derartige Ausrutscher unterscheiden das „Umerziehungsbuch“ negativ von der sachlichen, wissenschaftlich fundierten Arbeit von Heike Bungert. Dennoch bereichern beide Autoren die einschlägige Literatur und regen zu weiterführenden Forschungen an.

Paul Heider

[78:]

TAGUNGSBERICHT

Wirtschaftskollaboration oder kumulative Radikalisierung?

Am 27. und 28. Juni 1997 tagte das *Deutsche Komitee für die Geschichte des Zweiten Weltkrieges* zum Thema „Vernichtungskrieg im Westen? Die Auswirkungen von ‚Stalingrad‘ auf die NS-Besatzungspolitik in Westeuropa“. Jost Dülffer und Lutz Klinkhammer vom gastgebenden Historischen Seminar der Universität Köln hatten das konzipierte Problemfeld unter die Alternative gestellt: „Kumulative Radikalisierung oder Reaktion auf die militärische Krise?“ An dem Colloquium nahmen rund dreißig Wissenschaftler sowie Studenten der Kölner Universität teil.

In seinem einleitenden Vortrag umriß LUTZ KLINKHAMMER seinen Standpunkt zur Fragestellung in mehreren Thesen: Das Bild der Besatzungspolitik sei uneinheitlich, es habe unterschiedliche Strategien gegeben, keine lineare Entwicklung, sondern Wellen. Allerdings diene die These vom polykratischen Chaos der Besatzungspolitik manchen Historikern auch dazu, die Unterschiede nicht erklären zu müssen. Eine zentrale Steuerung sei von Hitler nicht beabsichtigt, Doppelunterstellungen und sich widersprechende Befehle seien gängig gewesen. Klinkhammer ging davon aus, daß nach den Vorstellungen der Naziführung in Westeuropa grundsätzlich eine andere Besatzungspolitik zu praktizieren sei als in Osteuropa. Als die deutsche Besatzungsmacht nach der Niederlage in Stalingrad die Ausbeutung der besetzten Länder rigoros verschärfte und den Terror ausdehnte und radikalisierte, habe ihre Politik z. B. für Frankreich und Italien auch nach 1943 entscheidend auf einem Kollaborationsmodell basiert, das diesen Ländern einen Platz im „neugeordneten Europa“ geben sollte. Dies sollte auch ihre Chiffre „Westeuropa“ verdeutlichen, die damit verknüpften geographischen Zuordnungen seien jedoch keineswegs eindeutig gewesen. Nicht die Auswahl der jeweiligen Träger der Besatzungsherrschaft, also Zivilverwaltung oder Militärverwaltung, wäre, so Klinkhammer, für diese Zugehörigkeit maßgebend gewesen als vielmehr die Art und Weise der Okkupationspraxis. So hätten die Okkupanten die Beteiligung an der Verfolgung und Vernichtung der Juden als eine Art Bewährungsprobe für die Kollaborationsfähigkeit der besetzten Länder angesehen. Auch habe die Verfolgung von Juden, Kommunisten, Roma und aller Widerstandskräfte durch die Okkupanten und [79:] die einheimische Polizei die praktizierte Kollaboration nicht in Frage gestellt, wohl aber habe die Massendeportation von Zwangsarbeitern nach Deutschland sie an den Rand der Belastbarkeit gebracht.

Klinkhammer konstatierte unter den Weltkriegshistorikern eine weitgehend nationale Problemsicht, ja eine nationale Aufteilung. Die Untersuchung der Okkupationspolitik aber erfordere geradezu ein komparatives Herangehen, und sei es beschränkt auf Westeuropa. Zweifellos sei Hitlers geographisch-politische Chiffre „Westeuropa“ eine höchst problematische Kategorie, ungeachtet dessen habe sie in der politischen und besonders der polizeilichen Kollaboration eine deutliche Wirkung gehabt und Radikalisierungsmechanismen der Okkupationspolitik seit 1943 gebremst.

Klinkhammer entwickelte die Auffassung, daß vor allem kulturelle Muster über die besetzten Länder und deren Bevölkerung das Handeln der Okkupationspolitiker geprägt hätten, die mit Elementen der Naziideologie vermischt waren. So seien im Westen negative Weltanschauungselemente durch kulturelle Muster selektiert worden. Diese hemmende Wirkung sei allerdings zum Teil aufgehoben worden, als SS- und Wehrmachtführer, die aus dem Osten nach dem Westen versetzt wurden, ihre bisherigen Praktiken der Kriegführung unmittelbar übertrugen. Im Osten dagegen habe die Realisierung von Versatzstücken der Nazi-Weltanschauung durch die Verbindung mit negativen kulturellen Mustern erheblich an Durchschlagskraft gewonnen.

Bei der Beantwortung der Frage, ob es in der Besatzungspolitik in Westeuropa eine kumulative Radikalisierung gegeben habe, wollte LUDOLF HERBST mit einer prozeßorientierten Systemtheorie Pionierarbeit leisten. Ein dafür anwendbarer Systembegriff sei nicht aus der Okkupationsgeschichte selbst zu gewinnen, sondern aus ihren Rahmenbedingungen und variablen Größen. Von kumulativer Radikalisierung zu sprechen, mache nur Sinn, wenn damit die Phase des Niedergangs nach dem

Durchschreiten des Krisenpunktes gemeint sei. Dann aber entspreche solche Radikalisierung einem Chaosprozeß. Herbst stützte sich auf Foresters Systembegriff, den er für anwendbar auf beide Weltkriege erachtete. Ein System sei eine Anzahl von untereinander in Beziehung stehenden variablen Größen, die zu einem gemeinsamen Zweck miteinander operierten. Für die Okkupationspolitik seien folgende Makrovariablen von Bedeutung gewesen: Rohstoffe, Nahrungsmittel, Arbeitskräfte, Organisationsstrukturen und Zielvorstellungen. Im Rahmen dieser Makrovariablen habe die Politik operiert.

Um die Wechselwirkung jener ökonomischen Makrovariablen für die Besatzungspolitik zu kennzeichnen, übernahm Herbst von Alfred Weber drei Raumbegriffe: Kontinentaleuropa, Kerneuropa und Randeuropa. Kontinentaleuropa umfasse den Kontinent ohne Rußland, die Türkei und die britischen Inseln. [80:] Kerneuropa gruppiere sich um die Montanindustrie an Rhein, Ruhr und Lothringen und die britischen Industriegebiete, ihm werde das verbleibende Kontinentaleuropa als Randeuropa gegenübergestellt. Für den Unterschied zwischen Kern- und Randeuropa sei z. B. die verschiedene Integrationsdichte bezeichnend. Aus den statistischen Daten sei zu schließen, daß Kontinentaleuropa hinsichtlich seiner Versorgung zu 40% von Zufuhren aus Rußland und Übersee abhängig war. In den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts sank dieser Import, der Rückgang hielt auch in den 30er Jahren an. Hier seien fortwährend systembedingte Engpässe aufgetreten. Das Hauptproblem wären die Arbeitskraftressourcen und deren Wirkung auf die Versorgungslage gewesen. Die damalige Versorgungslage Kontinentaleuropas könne nur durch eine Untersuchung der komplexen Wechselwirkungen der genannten Makrovariablen im Rahmen dieser Standortbestimmungen ermittelt werden.

Die Kriegswirtschaft in dem von Deutschland 1940/41 beherrschten Raum sei, so Herbst, nur als System der genannten ökonomischen Makrovariablen zu begreifen. Die intensive industriegesellschaftliche Verflechtung in Kerneuropa habe eine gelenkte Marktwirtschaft erfordert. Herbst hielt daher die nach dem Sieg über Frankreich 1940/41 einsetzende Hochkonjunktur wirtschaftspolitischer Planungen für ein neugeordnetes Europa unter Führung des deutschen Großkapitals für den (gescheiterten) Versuch, eine solche gelenkte Marktwirtschaft mit kerneuropäischer Verflechtung und einem Gleichgewicht der Makrovariablen zu schaffen, und wollte diesen Versuch als Liberalisierung begriffen wissen. Eine Prozeßanalyse der Rohstoffversorgung als Fließanalyse dieser Makrovariablen zeige jedoch für Juni/Juli 1940 kein stabiles ökonomisches Gleichgewicht. Die Rohstoff- und Nahrungsmittelversorgung blieb trotz aller Beutezüge in hohem Maße von Lagerbeständen abhängig, denn die erbeuteten Güter waren rasch verbraucht. Nach der Niederlage bei Stalingrad ging der Versorgungsgrad zurück. Der Krieg mit seinem gewaltigen Menschen- und Materialverschleiß habe zugleich als Attraktor gewirkt. Herbst formulierte daher als gegebene Alternative: Stabilität der Ökonomie der Westgebiete oder Krieg im Osten. Die Führung um Hitler habe sich für das zweite entschieden, was nur auf Kosten des ersteren ging. Der Krieg gegen die Sowjetunion verschlang Arbeitskräfte und Material, mit seiner kurzfristigen Beutewirtschaft aber geriet die Kriegswirtschaft in eine Krise, aus der sie keine kumulative Radikalisierung hätte herausführen können. Denn die wesentliche Bedingung für eine ökonomische Funktion Deutschlands in dem von ihm beherrschten Raum wäre eine ausreichende Produktion von Investitionsgütern gewesen. Sie allein hätte ein Gleichgewicht der Makrovariablen und damit Deutschland eine Herrschaftsstabilisierung ermöglichen können. Die Knappheit an Rohstoffen und Arbeitskräften aber senkte die Lieferfähigkeit Deutschlands ab Ende 1941 drastisch. Ungeachtet der Speerschen Rüstungslenkung, die einen Teil der Wechselwirkungen [81:] dieser Makrovariablen hinsichtlich ihrer Wirkungen kontrollierbar gemacht hätte, sei die Chance für eine funktionsfähige Kriegswirtschaft 1941 vertan worden. Der Krieg sei daher nicht im Osten, sondern im Westen entschieden worden.

Konträr zu diesem Ansatz analysierte DIETRICH EICHHOLTZ die deutsche Wirtschaftspolitik und ihre Organisationen im besetzten Westeuropa. Er ging davon aus, daß die Niederlage vor Stalingrad auch für die deutsche Kriegswirtschaft ein sehr wichtiger Einschnitt war. Sie löste u. a. eine Denkschriftenkampagne über die verbliebenen Alternativen aus, in der z. B. der Nestor der wirtschaftsimperialistischen Mitteleuropakonzeption Richard Riedl – der im März 1943 eine Alternativstudie zum

„Generalplan Ost“ der SS vorgelegt hatte – vorschlug, das verfügbare Potential durch bessere Integration in den „europäischen Großwirtschaftsraum“ voll auszunutzen und zu diesem Zweck allzu barbarische Herrschaftsgelüste vorerst zu zähmen, den betroffenen Nationalitäten gewisse Souveränitätsrechte zuzugestehen und die Politik der „Volkstumsentflechtung“ zu mäßigen. Riedl war nicht der einzige. Die Denkschriften zahlreicher Wirtschaftsinstitutionen und Personen über den „Weg zu Europa“, vor allem aber der Kriegsverlauf selbst führten dazu, sich kriegswirtschaftlich stärker auf eine Kollaborationslinie zu konzentrieren. Statt auf kumulative Radikalisierung habe also die faschistische Führung hinsichtlich Westeuropas bewußt auf Wirtschaftskollaboration gesetzt. Den ersten Schritt war allerdings der französische Minister Bichelonne gegangen. Er hatte verstärkte Produktionsleistungen französischer Arbeiter in Frankreich für die deutsche Kriegführung angeboten, wenn dafür die Deportation von Arbeitern nach Deutschland unterbliebe. Hätte man 1943 das besetzte Territorium voll für die Rüstungsproduktion nutzen können, so wäre nach Eichholtz deren Steigerung durchaus möglich gewesen.

Dem standen aber die 1941 geschaffenen Tatsachen und Nachkriegspläne im Wege, deren Korrektur zwar nicht unmöglich schien, aber nicht zuletzt durch Blindheit, Vereinseitigung und Nazifizierung der führenden Wirtschaftskreise nicht möglich war. Seit 1943 wuchsen auch die unmittelbaren Anforderungen des Militärs an die Leistungen der besetzten Länder sprunghaft an. Die Besatzungsbehörden waren am Speerschen Kurs der Wirtschaftskollaboration zunehmend interessiert, sahen sich aber mit starken Widerständen konfrontiert. Eichholtz wandte sich gegen den von Milward postulierten Widerspruch zwischen einer Industrieelite – verkörpert etwa von Speer – und einer „nationalsozialistischen Revolution in Europa“ – verkörpert etwa von Sauckel. Er hob hervor, daß die Kontroverse zwischen Speer und Sauckel rein pragmatisch gewesen sei und die Vor- bzw. Nachteile der Sperr-Betriebe betraf.

Eichholtz unterschied zwischen dem Herbst 1942 und dem Ende des Krieges fünf Phasen, in denen verschiedene ökonomische Konzeptionen ausgearbeitet [82:] bzw. auch umgesetzt wurden: (1) Überlegungen zu einer verstärkten gesamteuropäischen wirtschaftlichen Kooperation wurden erstmals häufiger zwischen dem Herbst 1942 und der Niederlage in Stalingrad vorgetragen. (2) Zwischen Januar und September 1943 wurde theoretisch in einer Denkschriftenkampagne und praktisch z. B. durch das Adolf-Hitler-Panzerprogramm darauf orientiert, zunächst alle wirtschaftlichen Möglichkeiten Deutschlands zur Steigerung seiner Offensivkraft vollständig auszunutzen und dazu das Potential der besetzten Länder noch umfassender und rigoroser heranzuziehen als bisher. In diese Zeit fielen Speers Überlegungen zu einer das besetzte Europa einbeziehenden Reorganisation, die Ausarbeitungen und Europapläne zahlreicher Wirtschaftsinstitutionen von der Reichsgruppe Industrie über die IG Farben und den Mitteleuropäischen Wirtschaftstag bis zum Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung über zahlreiche staatliche Einrichtungen vom Reichswirtschaftsministerium bis zum Auswärtigen Amt, um über den „Weg zum Europa“ doch noch die „Vormachtstellung des Großdeutschen Reiches“ bei der „Neuordnung Europas“ zu retten. (3) Gleichzeitig begann praktisch im Herbst 1943 eine Phase verstärkter Wirtschaftskollaboration mit Westeuropa, die jene Kontroverse zwischen Speer und Sauckel mit sich brachte. (4) In der nächsten Phase sei 1944 diese Konzeption der Wirtschaftskollaboration faktisch zusammengebrochen, zumal die alliierten Luftangriffe auf Nordfrankreich und Belgien die dortige Rüstungsproduktion ab Mai 1944 drastisch absinken ließ. (5) Mit der Errichtung der zweiten Front in Frankreich gingen die Okkupanten auch in Westeuropa und Italien zu einer Politik der nackten Ausplünderung ohne Rücksicht auf gegebene oder künftige wirtschaftliche Verflechtungen über.

Eichholtz stimmte der These von John Ellis zu, daß nach der Entfaltung des wirtschaftlichen Potentials der USA und der UdSSR der Krieg für Deutschland wirtschaftlich nicht mehr gewinnbar gewesen wäre. Der Vorstoß nach Stalingrad und zum Kaukasus sollte einen Ausweg bieten. Nach Stalingrad wurde die Ausbeutung der besetzten Länder für die deutsche Kriegführung drastisch verschärft, für die westlichen Länder vor allem auf dem Wege der Wirtschaftskollaboration. Die deutschen Besatzungsverwaltungen erwarteten von diesem Kurs mehr Ruhe und Ordnung angesichts der erwarteten Offensive der Alliierten und des sich verstärkenden Widerstands. Zu einer grundsätzlichen

Änderung der Okkupationspolitik wären die Hitlerregierung und ihre Besatzungsbehörden aber weder bereit noch in der Lage gewesen. Sie wollten die 1940/41 geschaffenen Tatsachen nicht aufgeben, die nunmehr als Bedingungen ihrer Okkupationsherrschaft wirkten. Sie wollten nicht auf den Terror verzichten und schon gar nicht die Souveränität der Länder wiederherstellen und die Annexionen aufgeben.

[83:] In der lebhaften, freimütigen und kritischen Diskussion zur Kriegswirtschaft ging es einmal um die methodischen Voraussetzungen und Implikationen des Gleichgewichtsmodells von Ludolf Herbst, zum zweiten um die Auswirkungen Stalingrads auf die deutsche Kriegswirtschaft, damit im Zusammenhang um die tatsächlichen Spielräume und Alternativen Speers bei seiner Politik der Wirtschaftskollaboration mit Westeuropa und schließlich um die Frage, wo der Krieg militärisch und wo er wirtschaftlich entschieden worden sei.

Herbsts Gleichgewichtsmodell der Makrovariablen einer Kriegswirtschaft rief heftigen Widerspruch hervor, es wurde von manchen Historikern als spekulativ zurückgewiesen. Gefragt wurde vor allem, ob nicht der Krieg als militärischer Prozeß selbst als Großvariable berücksichtigt werden müsse, oder wenigstens als jener Faktor, der das konkrete Wirksamwerden aller genannter Variablen überhaupt erst vermittelte (Umbreit). Kritisiert wurde die unzureichende empirische Basis der Modellüberlegungen von Herbst. Weiterhin wurde eingewandt, daß dabei recht unhistorisch weder Stand und Verlauf des Krieges noch Erwartungen und Reaktionen der Bevölkerung der okkupierten Länder im Zusammenhang mit deren gesteigerter Ausbeutung für den Krieg als kriegswirtschaftlich relevant erachtet würden. Man müsse nach den wirtschaftlich handelnden Menschen nicht nur als Großvariable Arbeitskräfte fragen, sondern als Subjekte, Arbeiter, Unternehmer und Wirtschaftspolitiker (Eichholtz). Auf Widerspruch stieß auch Herbsts These, daß die Bemühungen um ein europäisches Gleichgewicht in der Kriegswirtschaft auf der Basis der Eroberungen von 1940/41 der Versuch einer Liberalisierung hin zu einer gelenkten Marktwirtschaft gewesen sei. Zugleich wurde dieses Modell theoretisch wegen seiner unzureichenden methodischen Klarheit und fehlenden theoretischen Basis kritisiert (Röhr).

Herbst hielt in einer Entgegnung den Krieg für eine Chiffre, die zur Erklärung nirgends ausreiche: Was z. B. bedeute „Ausplünderung“ real für die Zusammenhänge der Großvariablen? Von Menschen in seinem Modell wolle er schon gar nicht reden, denn wichtiger als die Ebene der Intentionen seien Entscheidungen, womit Herbst zweifellos recht hatte. Die Rationalität seines Modells könne nur jene sein, die faktisch damals gegeben war. Nach der Rationalität der Industriellen selbst zu fragen aber könne nur heißen, wie sie den Materialverschleiß und den Menschenverschleiß als Großvariable begriffen und behandelt hätten. Die 1940/41 vorgenommenen Nachkriegsplanungen basierten, wie Herbst konstatierte, auf fiktiven normativen Ausgangsgrößen, eine Lenkung hätte die Ungleichgewichte ausgleichen müssen. Der Marschallplan oder das Zentralclearing könnten beide als tertium comparationis dienen. 1940/41 sei jedoch ein anderes Modell der Selbstorganisation der Wirtschaft versucht worden als das später von Speer praktizierte. Es habe mit anderen [84:] Koordinaten operiert. Herbst hielt für 1940/41 an der Bezeichnung als Liberalisierung fest, ohne die Frage nach den Gründen für diese Charakterisierung befriedigend zu beantworten.

HANS UMBREIT sah in seinem Vortrag die deutschen Militärverwaltungen im besetzten Westeuropa „zwischen Auftrag und Einsicht“ bzw. zwischen zentralen Weisungen und Notwendigkeiten vor Ort. In sieben Thesen nahm er Stellung zu der von den Veranstaltern formulierten Alternative: Einen Vernichtungskrieg wie in der Sowjetunion oder Polen habe es im Westen nicht gegeben. Besatzungsherrschaft und Kriegführung hatten hier eine andere Qualität. Diese Länder standen immer im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit, der Londoner Rundfunk habe praktisch die Funktion einer täglichen Kontroll-Öffentlichkeit erfüllt. Auch habe die Lebensraumideologie hier keine entscheidende, sondern eine untergeordnete Rolle gespielt. Die Eskalation der Okkupationspolitik gegenüber der Zivilbevölkerung sei nicht von den Militärverwaltungen ausgegangen. Für die Okkupationsverwaltungen hätten zwar ihr Selbstverständnis von ihren Aufgaben und die einmal geschaffenen Strukturen eine Rolle gespielt, doch die zentralen Weisungen Hitlers entschieden auch über die Abläufe vor Ort.

Hitler habe keine Einheitlichkeit der Besatzungsverwaltungen gewollt, in der Regel aber auch keine Korrektur ihrer einmal etablierten Strukturen vorgenommen, obwohl ein unregelmäßiges Nebeneinander der Instanzen und die Neuvergabe von Aufgaben den Besatzungsapparat sichtbar schwächten. So besaßen zwar die Militärbefehlshaber das Verordnungsrecht, waren aber von den Weisungen der SS und der Reichskommissare abhängig. In den Besatzungsapparaten des Westens sei ein Gegensatz zwischen den Militärverwaltungen und den Zivil- bzw. den Sonderbehörden unverkennbar. Dabei hätten, so Umbreit, die Militärverwaltungen Hitlers Wohlwollen nicht besessen. Dieser schrieb der SS ein größeres Verständnis für „politische Notwendigkeiten“ zu und habe sie auch in der Besatzungspolitik vorgezogen, was zu einer wachsenden Übernahme auch militärischer Befugnisse durch die SS geführt habe. Für die Okkupationspolitik im Westen habe Stalingrad keine besondere Zäsur dargestellt. Die Schlüsselfrage sei hier vielmehr die Abwehr der erwarteten alliierten Landung gewesen. Seit dem Herbst 1943 habe die Rolle der Kampftruppen, die nicht den Militärbefehlshabern unterstanden, spürbar zugenommen. Die zur Abwehr der „Invasion“ konzentrierten Verbände gingen militärisch gegen die Widerstandskräfte vor. Sie hätten zunehmend zu Terrormaßnahmen Zuflucht genommen, um den Widerstand zu unterdrücken oder auf ein „erträgliches Maß“ zurückzudrängen, aber auch um eigene Schwächen zu kompensieren. Nicht wenige Kommandeure dieser Kampftruppen hätten ihre Erfahrungen von der deutschen Kriegführung im Osten oder auf dem Balkan mitgebracht und umstandslos übertragen.

[85:] Umbreits These über die deeskalierende Rolle der Militärverwaltungen wurden in der Diskussion Beispiele entgegengesetzt, bei denen von der militärischen Führung eine Eskalation mitvertreten, von der SS- und Polizeiführung aber abgebremst wurde. Die Radikalisierung der Okkupationspolitik sei auch vom Militärbefehlshaber bzw. der Militärverwaltung zu verantworten, die sich zwar selbst als Orte einer „sachgerechten Effizienz“ sehen wollten, doch von den inneren Widersprüchen der Okkupationspolitik eingeholt wurden (Dülffer). Die von Umbreit unterstellte moderierende Rolle der Militärverwaltungen wurde bestritten. So verwies Hirschfeld auf die Gebiete des Arbeitseinsatzes und der Bekämpfung des Widerstandes. Statt einer moderierenden sollte hinsichtlich der Kollaboration von einer integrativen Rolle der Militärverwaltungen gesprochen werden, denn diese seien um eine Verrechtlichung der Besatzungsherrschaft als Grundlage für Kollaboration bemüht gewesen.

Heftig umstritten blieb die These, daß Stalingrad für die Okkupationspolitik im Westen keine Zäsur dargestellt habe. Diese Niederlage habe sich auf die gesamte deutsche Kriegführung radikalierend ausgewirkt, sie sei daher, so Klinkhammer, als Zäsur nicht so einfach abzuweisen. Er führte zur Veranschaulichung an, die Zahl der bestraften Deserteure habe sich danach versechsfacht und die Zahl der Kriegsgesamten drastisch erhöht.

CARLO GENTILE untersuchte „Mechanismen der Bandenbekämpfung in Italien und Frankreich“ und berichtete, daß für die Beurteilung der an der Zivilbevölkerung verübten Verbrechen die Differenz zwischen Wehrmacht und SS nicht maßgebend sei. Wichtiger seien die Kriegserfahrungen und -gewohnheiten der beteiligten Soldaten und ihre mentalen Muster gewesen, ihre Verrohung und ihre ideologische Fanatisierung, aber auch ihre Angst vor Anschlägen sowie ihre Rachegefühle, die vor allem durch Kompanie- und Bataillonskommandeure angestachelt wurden.

PETER LONGERICH ging der Frage nach, ob die „Judenverfolgung und Deportation in Westeuropa“ nach einheitlichen Mustern verlaufen sei – und bejahte sie für Frankreich, Belgien und die Niederlande bis 1943. Danach sei in Frankreich eine Mäßigung zu verzeichnen, in den Niederlanden eine Radikalisierung. Von Bedeutung für die Zahl der Opfer sei auch das Verhältnis zwischen jüdischer und nichtjüdischer Bevölkerung gewesen. Langerich erklärte z. B. das geringere Ausmaß der Deportation der Juden aus Belgien paradoxerweise mit deren mangelhafter Integration in die Gesellschaft: Die Mehrheit der belgischen Juden besaß keine belgische Staatsangehörigkeit, sie waren eher zum Schritt in die Illegalität und in den Widerstand bereit als in den Niederlanden. Dieser Schritt habe viele vor der Deportation bewahrt.

Werner Röhr

[86:]

BERICHTE ÜBER VERANSTALTUNGEN DER GESELLSCHAFT

Nach einem Signal aus der Wissenschaftswüste

Wenn gegen Jahresende ein weiterer Band des historiographischen Großunternehmens *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*¹, wie seine Verfasser noch erwarten, in Buchhandlungen und Bibliotheken gelangen sollte, werden seit dem Erscheinen des zuletzt herausgegebenen (sechsten) Bandes acht Jahre vergangen sein. Nun folgt erst einmal der zweite Teil von Band 5. Würden die Herausgabe der weiteren Bände, deren erste in hurtiger Folge zwischen 1979 und 1984 greifbar wurden, in diesem „Rhythmus“ verbleiben, so könnten die Zeitgenossen des Jahres 2030 das ganze Unternehmen geschlossen vor sich sehen und auch dies nur unter der Voraussetzung, daß sich bis zum abschließenden 10. Band nicht weitere Teilungen in Halbbände ergäben.

Rolf Dieter Müller stellte den Mitgliedern der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung und deren Gästen seine und seiner Kollegen Arbeit an dem weitläufigen Unternehmen und namentlich an dem nahezu fertigen Halbband vor. Ärger ist auf dem mühevoll zurückgelegten Wege genug entstanden. Interne Auseinandersetzungen über die Herangehens- und Darstellungsweise sind absichtsvoll an die Öffentlichkeit gezerrt worden und das vor allem, weil einigen Publizisten in der (Alt-)Bundesrepublik die ganze Richtung nicht paßte. Denn, knapp und also verkürzt gesagt: Was da als Frucht aufwendiger Forschungen über die Geschichte des zweiten Weltkriegs, die Rolle Deutschlands und der Deutschen unterbreitet wird, liegt im ganzen quer zu allen Versuchen deutschnationalen Verklärung dieser Geschichte. Was also lag wiederum näher als dieser Blockierung mit der Anwendung der erprobten Methode zu begegnen, die Autoren in die „linke Ecke“ zu prügeln und, weil das Werk im Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) produziert wird, nach der Dienstaufsicht des zuständigen Ministers zu rufen. Das freilich geschah erfolglos.

Die Gründe dieses Scheiterns können nur vermutet werden. Denkbar ist eine Parteinahme für die Wahrheit ebenso wie das nüchterne Kalkül, es werde ohnehin kaum ein Offizier der Bundeswehr nach der Tagesarbeit, und sei sie [87:] ihm noch so leicht geworden, zu diesen Wälzern greifen, sondern sich sein Bild vom Weltkrieg II nicht anders als der vielberufene Durchschnittsbürger lieber per Fernsehen vor das Sofa bringen lassen. Und die ihn da beliefern, werden sich auch der Mühe nicht unterziehen, sich eingehend zu belesen, denn sie wissen aus Erfahrungen, welches Produkt allenfalls nach der Hauptsehzeit „auf den Sender“ und in die Stuben der Leute kommt.

Gelegen oder nicht, die inzwischen von Freiburg nach Potsdam umgezogenen Historiker machen ihre Arbeit. Im fünften Band richtete sie sich in einem Querschnitt, die übliche Chronologie sprengend, auf Fragen der Kriegswirtschaft, eine mitunter auch von Fachleuten als trocken bewertete Materie. Schon der erste Teilband ist daher auch mit dem Etikett „kommentiertes statistisches Handbuch“ versehen worden. So kam dem Publikum in der Stauffenbergstraße der Gegenstand, über den Müller nicht nur informierte, sondern auch anregenden Widerspruch herausforderte, nicht vor. Ihm zufolge, war die „militärische Kommandowirtschaft“, deren Planer und Initiatoren die einschlägigen Stellen der Wehrmacht gewesen seien, am Ende des Jahres 1941 gescheitert. Weder wären alle vorhandenen Kräfte für die kriegswirtschaftliche Mobilisierung genutzt noch die Rüstungsziele exakt und erfüllbar bestimmt worden. An der Wende, die das Frühjahr 1942 bezeichne, setze nun der neue Band ein und verfolge die Entwicklung bis an jene Schwelle, an der das Regime in den Zustand der Agonie geriet. Die Initiativen, den totalen Krieg wirklich und gegen diverse Widerstände durchzusetzen, stünden im Mittelpunkt, und folglich auch Figuren wie Albert Speer, der Rüstungsminister, und Fritz Sauckel, der Generalbevollmächtigte für die Herbeischaffung von Arbeitskräften aus nahezu dem gesamten besetzten Europa. Dabei haben sich die Autoren auch manchen festgeronnenen Vorstellungen auf die Spur gesetzt und u. a. nach der Berechtigung des Bildes vom „Rüstungswunder“ gefragt, als dessen

¹ Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 1: 1979, 2: 1979, 3: 1984, 4: 1983, 5/1: 1988, 6: 1990.

Urheber der Hitlerliebling gilt. Dabei sei auch klar geworden, daß Speer seinen eigenen Ruhm durch gefälschte Zahlen noch aufgebessert habe.

In der Diskussion wandte sich das Interesse einer zunächst ausgelassenen Frage zu: Was werde in dem Band an Aussagen über die Rolle der Industriellen, über deren Einfluß auf Produktion und Preise der Rüstungsgüter, den Umfang ihrer Profite, deren Realisierungsmöglichkeiten und die Vorbereitungen auf die „Zeit nach der Niederlage“ zu lesen sein? Überraschend darauf die Nachricht, es hätten die Eigentümer und Manager der Betriebe, als sich ihnen die Niederlage 1943 abzeichnete, auf die Rückkehr zur Friedenswirtschaft gedrängt. Ob das schlüssig bewiesen ist, wird nachzulesen sein, zumal wenig Kunde davon gegeben werden kann, daß sich etwa die Gestapo in nennenswerter Weise auf die Fährte unwilliger und den Krieg sabotierender Unternehmer hätte setzen müssen.

[88:] Müller wurde gefragt, wie ihm aus der Sicht seiner Forschungen der Platz jenes Unternehmens vorkomme, das Historiker der DDR über etwa einhalb Jahrzehnte voran- und zu Ende trieben. 1974 erschien der erste, 1985 der abschließende sechste Band von *Deutschland im zweiten Weltkrieg*, einem Gemeinschaftsunternehmen von Historikern der der DDR, vor allem aus der Akademie der Wissenschaften und dem Militärgeschichtlichen Institut, dessen Leiter Wolfgang Schumann war. (Und ein Unternehmen übrigens, dessen Bandpreise nicht einmal das Budget sich spezialisierender Studenten überschritten.) Der Kölner Ordinarius Andreas Hillgruber, selbst Fachmann der Weltkriegsgeschichte von Graden, hatte das Erscheinen der ersten Bände in Berlin (Ost) seinerzeit als ein Signal und als Zeichen dafür gewertet, daß die bundesrepublikanische Historiographie gegenüber der ostdeutschen auf diesem Teilgebiet in Rückstand geraten war und einen „erkennbaren Nachholebedarf“ aufweise. Ja, so Müller heute, diese Arbeit habe für das eigene Vorhaben zwar keine Vorbildfunktion besessen, aber ihm auch nicht nur einen Anstoß gegeben. Es trug zur Aufgabe der Idee bei, die Weltkriegsgeschichte in einer Reihe von selbständigen Monographien abzuhandeln. Es sei der Entschluß zu eben jener Anlage des „Freiburger Unternehmens“ gefallen, an dessen Verwirklichung bis heute gearbeitet werde. Demnach also, die Eröffnung war nicht neu, hatten die Bewohner jenes deutschen Gebiets, das 1990 auch „Wissenschaftswüste“ genannt wurde, sich unbeabsichtigt ein zusätzliches Verdienst erworben. Müller stand nicht an zu erklären, daß seine Ergebnisse selbstredend in mancher Hinsicht sich mit denen von Dietrich Eichholtz decken würden, der die kriegswirtschaftlichen Passagen im DDR-Sechsbänder geschrieben hatte und kürzlich den dritten und abschließenden Band seiner „*Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft*“ vorlegte. Die These von der „Legitimationswissenschaft“ ist unter ernstzunehmenden Leuten, die wider anderes Wissen zunächst gegenüber der Diffamierung ihrer ostdeutschen Kollegen (die eine gewisse Zeit lang keine Kollegen mehr waren), mithin ad acta gelegt worden. Wer sich nun von ihr distanziert, muß ja auch nicht mehr fürchten, sich mit Anschlußpolitikern anzulegen.

Kurt Pätzold

Waldemar Pabst als Wehrwirtschaftsführer

Der Vortrag der Bremer Historikerin Doris Kachulle eröffnete den Zuhörern eine umfassende, dabei weitgehend unbekannt und geradezu aufregende Thematik. Den Anwesenden mag Pabsts frühes Wirken als Hauptmann und De-facto-Kommandeur der 1. Gardeschützendivision bekannt gewesen sein, der im Januar 1919 den Mord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg organisierte, vielleicht auch seine Aktivitäten als Geschäftsführer der innerhalb der deutschen Eliten renommierten „Gesellschaft zum Studium des Faschismus“ während [89:] der Weimarer Republik. Kachulle deckte Pabsts gesamte exemplarische und doch wieder außergewöhnliche Laufbahn als Vertrauter des deutschen Großkapitals und der Hochfinanz, der Nazi- und der Wehrmachtführung und der deutschen und schweizerischen Nachrichtendienste, als skrupelloser Militarist, Putschist, politischer Mörder, Geheimdienstler, NS-„Wehrwirtschaftsführer“ und internationaler Waffenhändler auf. Im Kaiserreich, in der Weimarer Republik, in Nazi-Deutschland und in der westdeutschen Bundesrepublik stand er stets auf der Seite der nationalistischen, aggressivsten, profaschistischen und faschistischen Kräfte.

In Österreich führend an der Organisation der Heimwehr beteiligt, organisierte er seit 1935 in Deutschland unter der Schirmherrschaft Görings („Vierjahresplan“) und des Wehrwirtschaftsstabes

(General Georg Thomas) ein gut Teil des verdeckten Außenhandels für spezielle Zwecke der Aufrüstung und später des Krieges. Seit dieser Zeit (1935) Abteilungschef für Waffenexport in dem der Vierjahresplangruppierung besonders nahestehenden Rheinmetall-Borsig-Konzern, knüpfte er für diesen, für die Metallgesellschaft und andere Konzerne Verbindungen zu zahlreichen europäischen und außereuropäischen Ländern. Pabsts wichtigste ausländische Verbindungen liefen über die Schweiz, insbesondere über seinen Kompagnon, den Letten oder Ukrainer Gregori Messen-Jaschin, einen höchst undurchsichtigen, mafiosen Großgeschäfte-Macher.

Im Kriege wurde die Schweiz immer mehr zur Drehscheibe jenes inoffiziellen deutschen Außenhandels. Dorthin setzte sich Pabst im August 1943 ab, offenbar ganz im Einvernehmen mit seinen deutschen Auftraggebern. Pabst und Messen-Jaschin bauten während des Krieges im Benehmen mit der Wehrmacht und höchsten Nazistellen eine Tarnorganisation auf, ein Firmenimperium, in dessen Rahmen sie kriegswichtige Rohstoffe, Spezialmaschinen und andere Waren beschafften und nachrichtendienstlich tätig waren. Beide wurden von den Schweizer Behörden einschließlich Bundespolizei und Geheimdienst, gefördert und gedeckt, sowohl während des Krieges als auch nach 1945, als höchste Schweizer Stellen ein bundesanwaltliches Verfahren gegen Messen-Jaschin unter dramatischen Umständen hintertrieben und Pabst gegen Ausweisungsersuchen der Amerikaner und Franzosen schützten.

In der Diskussion wurden zahlreiche Fragen nach Quellenbasis und Methodik der in jeder Hinsicht neuartigen Untersuchung Kachulles gestellt, unter anderem nach den industriellen Gönnern und Hintermännern von Pabst in der Zeit der Weimarer Republik, nach seiner Rolle bei der Röhlm-Affäre 1934 und nach seinen Nachkriegsverbindungen zur Adenauer-CDU und zur 1964 gegründeten NPD. Wirtschaftshistorisch bleibt die Frage interessant, welche Bedeutung die Operationen und Erfolge des geschilderten „Nebenaußenhandels“ (Karl [90:] Heinz Roth) für Aufrüstung und Kriegswirtschaft des deutschen Faschismus hatten.

Dietrich Eichholtz

Reaktionen der Wehrmacht auf NKFD und BDO

Umstritten sind NKFD und BDO auch heute noch. Waren ihre Gründung und ihre Aktivitäten ein Akt legitimen Widerstandes gegen ein verbrecherisches Regime, das sich Deutschland unterworfen hatte, und somit eine patriotische Tat, oder verdienten beide Organisationen den Vorwurf des Verrats, wie ihn die deutsche Propaganda sogleich erhob? Die Antwort fällt auch heute noch unterschiedlich aus, je nach politischem Standort.

Paul Heider (Potsdam) beschrieb in einem höchst interessanten Vortrag vor der Berliner Gesellschaft für Faschismusforschung am 10. März 1998 die Reaktionen in der Wehrmacht auf das Entstehen der beider Vereinigungen, die 1943 unter dem Patronat des NKWO von kommunistischen Emigranten und Kriegsgefangenen gegründet worden waren und sich mit beschwörenden Aufrufen an die Soldaten der Wehrmacht wandten. Die Aufforderung vor allem der kriegsgefangenen Offiziere und Mannschaftssoldaten an ihre Kameraden auf der anderen Seite der Front, die eigene Führung zum Rückzug oder zur Kapitulation zu veranlassen, war von einer Brisanz, die von der Wehrmacht nicht lange übergangen werden konnte. Die große Masse der deutschen Soldaten verdrängte zwar noch die bereits erkennbare Unausweichlichkeit der Niederlage. Hinzu kamen sicherlich auch ein weitverbreiteter Antikommunismus und die Angst vor der Gefangennahme durch die Rote Armee. Dennoch war aber nicht auszuschließen, daß die Parolen von NKFD und BDO nach weiteren militärischen Rückschlägen zunehmend Beachtung finden könnten.

In der Wehrmacht stießen grundsätzlich zwei Auffassungen von Pflichterfüllung aufeinander. Die Mehrheit der Soldaten fühlte sich gegenüber Hitler weiterhin durch den Eid gebunden. Zu ihm bestand eine beträchtliche Identität der Interessen, und es gab auch eine partielle Mitverantwortung für die Art und Weise, wie der Krieg von deutscher Seite bisher geführt worden war. Trotz manchen Differenzen kam es, bis auf wenige Ausnahmen, zu keiner Aufkündigung des Gehorsams.

Eine andere Art von Pflichtverständnis führte dagegen zur Auflehnung gegen das NS-Regime. Aus ihr ging der Umsturzversuch des 20. Juli 1944 hervor, und diese Geisteshaltung lag auch der Bildung des NKFD und des BDO zugrunde. Letzterer vor allem beunruhigte sowohl Goebbels als auch Hitler selbst. Daß sich die meisten Generale der 6. Armee zunächst von ihm distanzieren [91:] und ihm „Landesverrat“ vorwarfen, bis sie auf sowjetisches Betreiben ihre Haltung änderten, erleichterte es der Führung im Reich, die Verlautbarungen des BDO als bloße sowjetische Propaganda zu diffamieren. Die Unterschriften kriegsgefangener deutscher Generale wurden als erpreßt oder gefälscht bezeichnet.

Die Wirkung der Propaganda auf die Wehrmacht blieb trotz großer Anstrengungen und entgegen den Befürchtungen von OKW und Reichspropagandaministerium insgesamt gering. Das galt selbst für die eingekesselten Verbände, die nicht zur Kapitulation zu bewegen waren, zuletzt schon deutlich von jener Krankheit gezeichnet, die – ungeachtet der hohen seelischen Belastung, welche durch die Aufrufe ausgelöst wurde und denen die eigene Führung angesichts des sicheren Untergangs nur die Forderung des unbedingten Durchhaltens entgegensetzen konnte.

Die freiwillige Beteiligung hoher Offiziere an den Aktivitäten von NKFD und BDO ließ sich jedoch nicht länger bestreiten. Während Goebbels und General Schmundt, der Chef des Heerespersonalamtes, für eine Treueerklärung der Feldmarschälle an den „Führer“ sorgten, erging ein Todesurteil gegen General v. Seydlitz, das als geheime Kommandosache in der Wehrmacht verbreitet und erst nach dem 20. Juli veröffentlicht wurde. Zugleich nahm die Diffamierung der „narkotisierten“, „willenlosen“ Offiziere zu, die sich dem sowjetischen „Todfeind“ verräterisch zur Verfügung gestellt hätten, um einen Keil zwischen die politische Führung des Reiches und ihre Wehrmacht zu treiben. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Argumenten der Gegenseite fand nicht statt. NKFD und BDO galten als eine Ansammlung von „Verrätern“, die der Bolschewisierung Deutschlands den Weg bereiten wollten. Die antikommunistische Hetzpropaganda, so Heider, verzichtete auch nicht auf die gängigen antisemitisch-rassistischen Parolen, malte Horrorvisionen an die Wand und ließ nicht die Gelegenheit aus, wenigstens anfangs das Attentat vom 20. Juli mit dem NKFD in Verbindung zu bringen. Die Familienangehörigen von Mitgliedern der beiden Organisationen auf sowjetischer Seite verfielen wie die von Teilnehmern an der Offiziersverschwörung der gleichen Verfolgung durch die Gestapo.

NKFD und BDO haben das selbstgesteckte Ziel nicht erreicht, das enge Verhältnis zwischen NS-Regime und Wehrmacht aufzubrechen. Die militärische Führung wollte keine Alternative zu dem einmal eingeschlagenen Weg ins Auge fassen, selbst wenn er sichtlich ins Verderben führte, und machte weiter bis zum vielzitierten, aber gerade für sie „bitteren Ende“. Für die sowjetischen Instanzen hatten NKFD und BDO ihren Zweck verfehlt.

[92:] In der anschließenden, recht lebhaften Diskussion richteten sich zahlreiche Fragen an den Referenten. Sie betrafen die kriegsgerichtliche Aburteilung – in absentia – von Mitgliedern der beiden Organisationen, die nach Heider nur im Falle von Seydlitz rechtskräftig abgeschlossen wurde, und die Verhängung der Sippenhaft. Bezüglich der Quellenlage konnte er auf eine neue Veröffentlichung von Reschin verweisen, die bisher zurückgehaltene Moskauer Dokumente auswertet. Eine sogenannte „Seydlitzarmee“, von der häufig die Rede ist, hat es nach Meinung des Referenten nicht gegeben, dafür aber deutsche „Diversionsgruppen“, die im Hinterland der Front abgesetzt wurden. Daß sie dem Ansehen der beiden Organisationen geschadet hätten, wie Heider meinte, stieß nicht auf einhellige Zustimmung.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Haltung der Wehrmacht. Für die Gründe der meisten Soldaten, sich den Aufforderungen von NKFD und BDO zu verschließen, ließ sich eine Vielzahl von Gründen anführen und zugleich feststellen, daß hier durchaus noch Aufklärungsbedarf besteht.

Hans Umbreit

Der Bürgerkrieg in Polen 1944-1948

Die Geschichte des Hinüberwachsens des zweiten Weltkriegs in einen Bürgerkrieg in Polen ist heute nur wenigen bekannt. Mehr noch, diese historische Tatsache wird im gegenwärtigen Polen entweder geleugnet oder verfälscht. In seinem Vortrag am 14. April 1998 akzentuierte der Warschauer

Historiker Ryszard Nazarewicz vor allem die Wurzeln, die Vorgeschichte und den spezifischen Charakter dieses Bürgerkriegs.

Gemeinsam akzeptierte Lösungen für Polen zu finden, bildete ein ständiges Problem zwischen den drei Mächten der Antihitlerkoalition. Dies findet seinen deutlichen Ausdruck in den Verhandlungen auf den Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam, ist allerdings in den veröffentlichten Quellen, vor allem dem Schriftwechsel zwischen Stalin, Churchill und Roosevelt, noch krasser nachzulesen. Es ging dabei niemals um nebensächliche, sondern stets um grundsätzliche Fragen, also um die Regierung, die Armee, die Grenzen des Landes.

Die historischen Wurzeln des Bürgerkrieges liegen in den Beziehungen zwischen den beiden Lagern der Widerstandsbewegung, also einerseits den der Londoner Exilregierung zugeordneten Parteien samt Delegatur der Exilregierung im Lande und vor allem der von ehemaligen Sanacja-Offizieren geführten Landesarmee (AK) sowie der faschistoiden Nationalen Streitkräfte (NSZ) und andererseits den um die Volksarmee (AL) gruppierten und von der Polnischen [93:] Arbeiterpartei (PPR) geführten Widerstandskräften. Faktisch wurde der Bürgerkrieg bereits unter deutscher Besatzung 1943 eröffnet, als die NSZ und Teile der AK dazu übergingen, kommunistische polnische sowie sowjetische Partisanen zu überfallen und zu ermorden. Nazarewicz wollte allerdings den Beginn des Bürgerkriegs erst mit der Befreiung Polens 1944 ansetzen, da sich mit der Konstituierung des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung (PKWN) jene neue Staatsmacht gebildet hatte, die gewaltsam gestürzt werden sollte. Der Referent bewertete daher die Kämpfe unter der Okkupation als Vorgeschichte.

Aber kann man in Polen für die Zeit von 1944-1948 überhaupt von einem Bürgerkrieg sprechen? Wenn man einen Bürgerkrieg nach dem Muster Spaniens oder Griechenlands im 20. Jahrhundert denkt, zweifellos nicht. Doch Nazarewicz bejahte diese Frage ausdrücklich, denn es handelte sich um einen organisierten, zentral geführten bewaffneten Kampf um die Staatsmacht. Die Elemente dieses Krieges waren in erster Linie Diversion, Sabotage- und Terrorakte; die bewaffneten Kämpfe dagegen hatten ein geringeres Ausmaß.

Dieser Bürgerkrieg war also unter zwei Aspekten von vornherein ein beschränkter Krieg, sowohl hinsichtlich seiner territorialen Ausdehnung als auch der Art und der Intensität der militärischen Kämpfe. Territorial betraf der Bürgerkrieg vor allem die östlichen Wojewodschaften Białystok, Lublin, Rzeszów und Kraków sowie die zentralen Warszawa und Kielce, während die westlichen und nordwestlichen Wojewodschaften, also vor allem jene ehemals deutschen Territorien, davon nicht erfaßt wurden. In den betroffenen Wojewodschaften gab es jedoch keine Frontlinien und keine klare territoriale Aufteilung des Landes in feindliche Lager. Militärisch blieb er auf kleinere Formationen und eine Kriegführung „geringer Intensität“ beschränkt – um hier spätere US-amerikanische Klassifikationen zu benutzen, d. h. ohne offene Schlachten, ohne Artillerie und Panzer, ohne Luftwaffeneinsatz. Die hauptsächliche „Kampftätigkeit“ der Untergrundkräfte blieben Überfälle, Sabotageakte, Mordanschläge auf Personen, Organisationen und Stützpunkte der Volksmacht sowie Massaker an der zivilen (ländlichen) Bevölkerung.

Wer waren die Gegner in diesem Bürgerkrieg? Auf der einen Seite die im Januar 1945 offiziell aufgelöste AK, die verkleinert und unter größerer Konspiration nun unter wechselnden Bezeichnungen wie NIE (Unabhängigkeit) oder WiN (Freiheit und Unabhängigkeit) weiterwirkte, auch wenn ihre einzelnen Gruppen zunehmend für sich operierten. Hinzu kamen Gruppen der NSZ und seit 1946 verstärkt der Ukrainischen Aufstandsarmee (UPA). In den Jahren 1944 bis 1948 waren allein im polnischen (ohne ukrainische Verbände) Untergrund rund 100.000 Mann in 1.364 Formationen organisiert. Die WiN suchte die Unterstützung der Westmächte. Sie forderte ein Polen in den Grenzen von 1939 und attackierte die Volksmacht als unvereinbar mit den christlichen Idealen [94:]. Ihre illegalen örtlichen Organisationen arbeiteten meist eng mit der legalen Polnischen Bauernpartei (PSL) zusammen. Auch die NSZ nahmen in der zweiten Jahreshälfte 1945 eine Reorganisation vor, ihre stärksten Kräfte waren in den Wojewodschaften Białystok und Warschau konzentriert. Ihre Führung entschied sich für einen rücksichtslosen Mordterror gegen Funktionäre der demokratischen Parteien, vor allem der PPR.

Die neue Staatsmacht wurde politisch von der Regierungskoalition der vier Parteien Polnische Arbeiterpartei (PPR), Polnische Sozialistische Partei (PPS), Volkspartei (Bauernpartei/SL) und Demokratische Partei (SD) getragen und verteidigt. Zur Löschung der Herde des Bürgerkriegs hatten sich bis 1948 über 200.000 Freiwillige in den Streitkräften, Sicherheitskorps und Miliz eingesetzt. War im griechischen Bürgerkrieg seit 1944 ein britisches Expeditionskorps von 80.000 Mann unter General Scobie unmittelbar an den Kämpfen beteiligt, so gab es in Polen nichts dergleichen. Die westlichen Alliierten konnten militärisch nicht eingreifen, hatten sie doch seit Teheran Polen zum sowjetischen Operationsstreifen gegen Hitlerdeutschland erklärt. Doch sie, in erster Linie die CIA, unterstützten den Untergrund finanziell und logistisch. So bildeten die sowjetischen Streitkräfte 1944/45 in Polen zwar einen Schutzschirm, auch verfolgten sie direkte Anschläge auf die Rote Armee selbst, doch die bewaffneten Verbände im Bürgerkrieg mußten die erst aufzubauenden polnischen Sicherheitskräfte selbst besiegen.

Nach einer Vorphase vom August 1943 bis zum Juli 1944, in der die Antyk – (= Antikommunismus)-kampagne der AK den Hintergrund für die Morde der NSZ an Partisanen der Volksgarde, der Bauernbataillone und an sowjetischen Partisanen abgab, trat mit der Bildung des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung (PKWN) als Kern einer neuen Staatsmacht 1944 der Bürgerkrieg als Kampf um die Staatsmacht in ein offenes Stadium. Faktisch gab es zwei Regierungen, eine im Londoner Exil, eine im Lande, beide waren vom jeweiligen Alliierten anerkannt. Das Londoner Lager entschied sich, Schritte einzuleiten, die das Ziel hatten, den Bürgerkrieg in Polen zu entfesseln. Waffen und organisierte militärische Kräfte waren ausreichend vorhanden. Selbst die starke Konzentration sowjetischer Kräfte im befreiten Teil Polens hat das Londoner Lager nicht davon abgehalten, den Weg bewaffneter Konflikte, der Morde an politischen Funktionären und systematischer Liquidierung der Stützpunkte der Polizei und Sicherheitskräfte zu beschreiten. 1944-1945 erfolgten Tausende Überfälle, Terrorakte, Sabotageakte; zurück blieben verbrannte Dörfer, Mühlen, Zuckerfabriken, Gemeinde- und Kreisämter; hunderte Brücken wurden gesprengt, Überfälle auf Züge verübt.

Auf diesem Wege sollten sich die Angriffe in einen Bürgerkrieg verwandeln, und in einigen Regionen nahmen diese Kämpfe in der Tat solchen Charakter an. [95:] Zeitweise gab es in den genannten Gebieten eine Doppelherrschaft, zeitweise wurden die Arbeiterparteien regional sogar in die Illegalität gedrängt. Ende 1945 nahm der Terror des bewaffneten Untergrundes erheblich zu, am schlimmsten in den Wojewodschaften Białystok, Lublin, Kielce, Rzeszów und Warszawa. Die Zahl der bewaffneten Terroristen wurde in der Wojewodschaft Rzeszów auf 13.000 geschätzt, in Białystok und Lublin auf je 6.000, die Zahlen für Kielce und andere Wojewodschaften liegen etwas darunter. Insgesamt wird der politische und militärische Untergrund auf ca. 100.000 Mann geschätzt. Allein die NZW hatte ca. 30.000 Illegale, davon 7.500 in ständigen organisierten militärischen Verbänden, darunter die bereits aus der Okkupationszeit berüchtigten Mordkommandos (Akcja Specjalna-AS). Die polnische WiN knüpfte Kontakte mit der ukrainischen UPA, gemeinsam überfielen und verbrannten sie am 28. Mai 1946 die Kreisstadt Hrubieszów.

Nach der Bildung der Regierung der Nationalen Einheit (28.6.1945) mit dem ehemaligen Exilpremier Mikolajczyk als Vizeregierungschef verlor der Untergrund seine angebliche Rechtsgrundlage. Denn Großbritannien und die USA entzogen der Exilregierung die Anerkennung. Dennoch nahm der Bürgerkrieg kein Ende, sondern der politische und militärische Untergrund wurde aktiviert und der Bürgerkrieg verschärft. Die von Mikolajczyk gegründete Polnische Bauernpartei (PSL) führte eine doppelgleisige Politik: Obwohl Regierungspartei koordinierte sie ihre Tätigkeit mit dem politisch-militärischen Untergrund. Die PSL glaubte, sie könnte die Macht mit Hilfe einer direkten Intervention der Westmächte und durch die Unterstützung des Untergrundes erlangen. Das zweite Halbjahr 1946 war die entscheidende Phase des Bürgerkriegs, der seinen Höhepunkt im November 1946 fand. Die Sicherheitslage hatte sich seit Juli 1946 verschlechtert. Im August 1946 wurde die Delegatur der Streitkräfte in die Organisation WiN umbenannt, die Strukturen blieben dieselben, formell sollte WiN in erster Linie keine militärische, sondern eine illegale politische Organisation sein.

Allein hatte der bewaffnete Untergrund 1944-1948 in Polen keine Siegeschance, er rechnete auf ein militärisches Eingreifen der Westmächte in einem dritten Weltkrieg und wollte es selbst provozieren.

Besiegt wurde der Untergrund bis 1947/48 sowohl militärisch als auch politisch. Im zweiten Halbjahr 1945 führten die Polnischen Streitkräfte (WP) mehrere erfolgreiche Operationen gegen diese Verbände durch. Der Untergrund mußte seine Absicht aufgeben, bestimmte Regionen ständig zu beherrschen, selbst jene, wo er am stärksten war. Die Dislozierung des Landes mit militärischen Operationsgruppen und der Neuaufbau des weithin zerschlagenen Systems der allgemeinen Polizei (MO = Bürgermiliz) zwangen ihn zur Veränderung seiner Taktik: kleine Verbände und häufigerer Ortswechsel, schließlich Ausweichen in die mittleren und westlichen [96:] Wojewodschaften. 1946 konnten große Gruppen der NSZ in Kraków, Gdańsk und Rzeszów zerschlagen werden.

Das starke und wachsende Bedürfnis der Bevölkerung nach Bürgerfrieden statt Bürgerkrieg im Lande führte zu einer zunehmenden Isolierung des Untergrundes. Darauf gestützt konnten die polnischen Sicherheitskräfte diese Verbände in den folgenden Jahren sukzessive zerschlagen. Zehntausende nahmen seit 1945 die in mehreren Amnestien gebotene Möglichkeit in Anspruch, aus Wäldern und Gefängnissen in ein normales Leben zurückzukehren.

In diesem Bürgerkrieg waren auf der Regierungsseite über 14.000 Soldaten gefallen, auf der Seite ihrer Gegner 7.400 Mann. Die Untergrundkämpfer aus den Reihen des WiN und der NSZ aber hatten in den Jahren 1944-1948 über 5.000 unbeteiligte und unbewaffnete Einwohner heimtückisch ermordet, darunter 2.600 Bauern, 691 Frauen, 187 Kinder bis 14 Jahre und 14 Säuglinge.

Ryszard Nazarewicz widmete sich in seinem Vortrag vor allem den Wurzeln und der Vorgeschichte des Bürgerkrieges, sodann seinem Zusammenhang mit der internationalen Situation Polens, mit der Anwesenheit und der Tätigkeit der sowjetischen Streitkräfte in Polen und jenen politischen Kernfragen wie Bodenreform und Rekrutierung zur Polnischen Armee für die Teilnahme am Kampf gegen Hitlerdeutschland, gegen die sich der Widerstand des Untergrundes besonders erbittert wandte. Ausführlich behandelte Nazarewicz die konfliktreichen Beziehungen der Polnischen Arbeiterpartei zu Stalin und deren hochbrisante Phase im ersten Halbjahr 1944.

In der lebhaften Diskussion ging es vor allem um den Charakter dieses Krieges, um die Zäsuren seines Beginns und seines Endes und die politischen Methoden seiner Überwindung und nicht zuletzt um seine Erforschung und Bewertung durch die Historiker. 1979 hatte der konservative polnische Historiker Jerzy Terej von einem „begrenzten Bürgerkrieg“ gesprochen. Die heute dem antikommunistischen Zeitgeist verpflichteten polnischen Historiker stellen den Charakter eines Bürgerkriegs strikt in Abrede und erklären ihn zu einer sowjetischen Aggression.

Werner Röhr

Wirtschaftspolitische Kolonialplanungen 1936-1942

In einem Werkstattgespräch stellte Karsten Linne von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts am 9. Juni 1998 einen Teil seiner Forschungsergebnisse zur wirtschaftspolitischen Kolonialplanung der NSDAP 1936- 1942 vor. Eine Frage, die fast am Ende der Diskussion zum Thema gestellt wurde, die aber die kolonialpolitische Planung ganz wesentlich be-[97:]stimmte, sei hier an den Anfang gesetzt: Welche Lehren zog der deutsche Imperialismus aus dem Verlust der deutschen Kolonien nach dem ersten Weltkrieg für die Planung eines von ihm angestrebten Kolonialreiches? Als Antwort kann man die Ausführungen von Karsten Linne betrachten: die führenden Kräfte in Politik und Wirtschaft des faschistischen Deutschlands versuchten, mit einer gezielten Planung, der Koordinierung aller an der Kolonialexpansion interessierten Wirtschaftsunternehmen und politischen Institutionen und mit „wissenschaftlichen“ Methoden ehemalige deutsche, im Kriegsverlauf auch Kolonien anderer Länder wiederzugewinnen bzw. sich einzuverleiben und in die deutsche Wirtschaft einzubeziehen. Afrika wurde als „naturegebener wirtschaftlicher Ergänzungsraum Europas“, sprich des faschistischen Deutschland betrachtet. Mit Japan arrangierte man sich und überließ ihm den südpazifischen Raum. Auch Lateinamerika blieb außerhalb deutscher kolonialwirtschaftlicher Überlegungen. Dem deutschen Volk versuchte man die Kolonialpolitik schmackhaft zu machen, indem man ihm einredete, daß der Verlust der Kolonien eine der Hauptursachen für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Deutschlands gewesen und mittels der Ausbeutung künftiger Kolonien ein höheres Lebensniveau zu erwarten sei.

In den Mittelpunkt seines Vortrages stellte Linne die am 28. Juli 1936 gebildete Reichsgruppe Deutsche Kolonialwirtschaftliche Unternehmen (Deko-Gruppe) mit ihrem Leiter Kurt Weigelt und das aus einem sehr einsichtigen Grund. Gingen doch hier, insbesondere in der Person Weigelts als dem Direktor der Deutschen Bank und als Leiter der Abteilung Wirtschaft des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP, die kolonialpolitischen Planungen der deutschen Wirtschaft und der NSDAP fast nahtlos ineinander über. Zugleich wies er anhand der Person Weigelts überzeugend die Kontinuität deutscher Kolonialpolitik vom Ende der Weimarer Republik bis in die Nachkriegszeit hinein nach. Parallel zu den von der Deko-Gruppe durchgeführten kolonialpolitischen und kolonialwirtschaftliche Planungen gab es ebensolche bei einer Reihe staatlicher Institutionen und nichtstaatlicher Organisationen, in denen sich die Zielvorstellungen unterschiedlicher Interessengruppen widerspiegelten.

Die Deko-Gruppe betrachtete es als ihre Aufgabe, praktische Vorarbeiten zur Wiedererringung der ehemaligen deutschen Kolonien in Afrika zu leisten einschließlich der Schaffung sachlicher und personeller Voraussetzungen in diesen Gebieten. Als Ziel der deutschen Kolonialwirtschaftspolitik wurde die Ausrichtung der Wirtschaft der Kolonien auf die Bedürfnisse des Mutterlandes gesehen, d. h. in erster Linie der Gewinnung von Rohstoffen, aus den ehemaligen deutschen Kolonien insbesondere strategischer Rohstoffe wie Öle, Erze, Holz u. a. Aus den ins Visier genommenen Kolonien anderer Länder sollten es v. a. Produkte für die Konsumtion sein wie Kaffee, [98:] Kakao u. a. Damit sollte v. a. die permanente Devisenknappheit Deutschlands gemindert werden.

Der „Siedlungsraum“ Deutschlands wurde in Osteuropa gesehen. Die Ansiedlung Deutscher in den Kolonien wurde im wesentlichen nicht in Betracht gezogen, ausgenommen von Spezialisten in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft und deutschen Polizeitruppen. Daraus wurden entsprechende Schlußfolgerungen für die Ausbeutung und die durch deutsche Polizeigewalt beherrschte einheimische Bevölkerung und deren „rassepolitische Behandlung“ im Sinne der Apartheid abgeleitet. Besondere Bedeutung maßen die Planer der Gewinnung militärstrategischer Punkte (Marinestützpunkte) und der Sicherung der Landwege bei.

Die Deko-Gruppe bildete eine Planungsgruppe mit Untergruppen zu Ost-, Südwest- und Westafrika. Die Konzeption nationalsozialistischer Kolonialpolitik dieser Gruppe wurde vor allem in zwei Dokumenten herausgearbeitet, deren Leitlinien, mit einigen später vorgenommenen Präzisierungen, die Politik Hitlerdeutschland gegenüber dem afrikanischen Raum bis zum Kriegsende wesentlich bestimmten. Das waren die Ende 1935/Anfang 1936 erarbeitete und mit Vertretern der Wirtschaft, Politik und der Kolonialvereine Anfang 1936 diskutierte *Geheime Denkschrift* sowie die im Juni 1940 vorgelegte *Kriegszieldenkschrift des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP*, die im wesentlichen die Handschrift Weigelts trug. Beide Denkschriften erhoben den Anspruch „wissenschaftlichen“ Heran-gehens an die kolonialwirtschaftliche Planung, waren doch in ihre Erarbeitung neben Wirtschaftsexperten Ethnologen, Psychologen und andere Wissenschaftler einbezogen.

Die zweitgenannte, von den Historikern lange gesuchte Denkschrift, widerspiegelt am prägnantesten die kolonialwirtschaftlichen Vorstellungen des deutschen Imperialismus jener Jahre. In einem ersten, geheimen Teil des Dokuments wurde unverhüllt das Ziel formuliert, durch die Eroberung des reichen und dichtbesiedelten Westafrika eine schnelle militärstrategische und wirtschaftliche Stärkung Deutschlands zu erlangen. Im zweiten, nicht geheimen Teil wurden die Ergebnisse der von den einzelnen Gruppen und Ausschüssen der Deko-Gruppe angefertigten Analysen, einzuleitende Maßnahmen und Zielvorstellungen für einzelne Territorien formuliert.

In der wirtschaftspolitischen Planungsarbeit der verschiedenen, an der Kolonialpolitik beteiligten Institutionen stellte Karsten Linne verschiedene Phasen fest, die von der Kriegsvorbereitung, dem Verlauf des Krieges und schließlich der Niederlage des deutschen Faschismus bestimmt waren. Er verdeutlichte zugleich an Beispielen, daß es in den einzelnen Planungsphasen nicht bei theoretischen [99:] Überlegungen blieb, sondern wie bei der Gründung des Übersee-Holzsyndikats, der Vorbereitung eines Übersee-Minensyndikats, des Aufbaus eines Netzes von Filialen der Deutschen Bank und v. o. des wirtschaftlichen Aufschwungs der deutschen Unternehmen in Kamerun die Planung mit praktischen Schritten einherging.

In einer ersten Phase zwischen 1936 und 1939 standen deutsche Unternehmen in den ehemaligen deutschen Kolonien, an denen deutsche Banken und Unternehmen maßgeblich beteiligt waren, im Vordergrund. Durch gezielte Förderung und Subventionierung sollte dort der deutsche Einfluß gestärkt werden.

Mit Beginn des zweiten Weltkrieges wurde zwischen 1939 und 1940 die Rückgewinnung der ehemaligen deutschen Kolonien offen als Ziel proklamiert. Mit den ersten militärischen Erfolgen des deutschen Faschismus in Europa trieb dieser zwischen 1940 und 1941 seine Forderung nach weiteren Kolonien in ganz Afrika ins Maßlose. Nur geringe Teile Afrikas gerieten nicht ins Blickfeld seiner Gier. Diese euphorische Phase der Planung endete jedoch sehr schnell, als im Kriegsverlauf die Verbindungswege zum afrikanischen Kontinent immer mehr eingeengt wurden. Als Ende 1943 klar war, daß dem deutschen Faschismus die Zugangswege nach Afrika abgeschnitten waren, begannen sich, die Erfahrungen der kolonialpolitischen Planung und der deutschen wirtschaftlichen Tätigkeit in Afrika nutzend, deutsche Kolonialunternehmen in Osteuropa, insbesondere in der Ukraine und auf der Krim zu engagieren, was Karsten Linne mit dem Beispiel des Baumwollanbaus in diesen Gebieten und der Tätigkeit der Baumwoll-AG demonstrierte.

Die letzte Phase der kolonialwirtschaftlichen Planung sah Linne am Kriegsende und darüber hinaus, u. a. in dem durchaus ernstzunehmenden Versuch Weigelts, die Arbeitsergebnisse der Dekaplanungsgruppe den interessierten Amerikanern und Engländern zur Verfügung zu stellen. In einer im März 1949 für die Vorbereitung des Marshallplans angefertigten Denkschrift brachte Weigelt die vom deutschen Faschismus gemachten Erfahrungen zu Papier. Der angeblichen Gefahr der „Bolschewisierung“ Westafrikas hielt er sein Konzept der vorrangigen Entwicklung der Länder dieses Raumes durch eine gezielte Investitionspolitik entgegen.

In der Diskussion zum Vortrag waren es v. o. zwei Problemkreise, die hier Erwähnung finden sollen. Zum einen waren das die Lehren, die der deutsche Imperialismus aus seiner verfehlten Kolonialpolitik vor dem ersten Weltkrieg in Gestalt der faschistischen Kolonialwirtschaftspolitik zog. Neben den oben genannten generellen Lehren waren es, unter Auswertung der Erfahrungen auch der englischen und französischen Kolonialpolitik, die effektivere Gesta- [100:]tung der Rohstoffausbeutung, u. a. durch eine detaillierte Planung zum Ausbau der Infrastruktur und sozialpolitische Aspekte, was in den schon erwähnten Denkschriften seinen konkreten Niederschlag fand. Ein zweiter Diskussionschwerpunkt war die Wahrnehmung der jener deutschen kolonialwirtschaftlichen Planung und ihrer Umsetzung in der deutschen Historiographie nach 1945.

Solide wissenschaftliche Veröffentlichungen zur deutschen faschistischen Kolonialpolitik erschienen sowohl in der DDR als auch in der BRD. Als beispielhaft wurden die Arbeiten von Janis Schmelzer, Klaus Hildebrandt und die des v. o. in der DDR zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Kameruns forschende Alexandre Kum'a N'dumbe III benannt. Unbedingt erwähnenswert in diesem Zusammenhang wäre der von Helmuth Stoecker 1977 herausgegebene Sammelband „Drang nach Afrika“. In der Vielzahl veröffentlichter Schriften zur Geschichte der Firmen hingegen, die an der kolonialen Ausbeutung Afrikas beteiligt waren oder sich auf diese vorbereiteten, sucht man vergeblich nach Hinweisen auf ihre diesbezüglichen Aktivitäten.

Die Länder des afrikanischen Kontinents konnten zwar das Kolonialsystem zerbrechen, verblieben aber in der alten ökonomischen Abhängigkeit von ihren ehemaligen Kolonialmächten oder gerieten in eine neue Abhängigkeit u. a. auch zu deutschen Banken und Konzernen. Um den Hintergrund der heutigen ökonomischen Abhängigkeit der Entwicklungsländer verstehen zu können, sind solche Forschungen wie die von Karsten Linne von höchst aktueller Bedeutung.

Gerlinde Grahm

Bericht des Vorstands über die Tätigkeit im Jahr 1997

Die Arbeit der Gesellschaft im Jahre 1997 ist insgesamt als produktiv und erfolgreich zu bezeichnen. Es sind zehn wissenschaftliche Veranstaltungen mit qualifizierten Vorträgen und meist lebhafter Diskussion organisiert worden. Die Mitgliederentwicklung hat Fortschritte gemocht. Dagegen ist unser Plan, unsere Gesellschaft als einen der Träger einer Konferenz „100 Jahre Imperialismus und Imperialismustheorie“ einzubringen, aus Mangel an Kooperationsbereitschaft anderer Vereine und Institutionen gescheitert. Im folgenden werden die Schwerpunkte unserer Arbeit und die damit zusammenhängenden Probleme eingehender dargestellt.

1. Wissenschaftliche Veranstaltungen

Von den zehn Vorträgen, die 1997 auf unseren Veranstaltungen gehalten worden sind, werden die meisten zur Veröffentlichung vorbereitet bzw. liegen entsprechend als Manuskript vor. Diesmal sind nur drei der Vorträge von Mitgliedern gehalten worden: Almuth Püschel über die Reichslichtspielgesetze von 1919 und 1934; Susanne Willems über die „Entmietung“ der Berliner Juden 1938-1942; Gabriele Lotfi über die Arbeitserziehungslager der Gestapo; Kurt Pätzold bestritt mit Jürgen Förster (MGFA) die Diskussion über die Wehrmachtausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung. Sechs Vorträge hielten Gäste (außer Jürgen Förster): Hans Coppi (Berlin) über den „Aufbruchkreis“ der KPD; Armin Nolzen (Bochum) über die Rolle der NSDAP in der deutschen Besatzungspolitik; Rüdiger Stutz (Jena) über die Beziehungen zwischen Werksleitung, DAF und NSDAP bei Carl Zeiss Jena; Bernhard Fisch (Stadtroda) über Geschichtsschreibung, Politik und Realität im Fall Nemmersdorf Oktober 1944; Michael Hensle (Berlin) über „Rundfunkverbrechen“ und ihre Verfolgung durch NS-Sondergerichte; Wolfgang Ruge (Potsdam) über seine Erlebnisse im sowjetischen Exil.

Der Spiegel der Veranstaltungen weist im wesentlichen drei für die Arbeit der Gesellschaft zentral wichtige Momente aus: erstens werden Ergebnisse und Probleme aus Qualifizierungsarbeiten jüngerer Forscher mit meist hohem wissenschaftlichem Wert vorgetragen; zweitens werden Forschungen aus der laufenden Arbeit älterer Wissenschaftler aus den Reihen der Gesellschaft zur Diskussion gestellt (dieses Potential wurde 1997 bei weitem nicht ausgeschöpft); drittens werden von außerhalb neue Fragestellungen in das wissenschaftliches Spektrum der Gesellschaft hineingetragen und zwar weit häufiger aus dem [102:] Ausland als aus deutschen Landen (Norwegen, Dänemark, Österreich, Polen).

Dementsprechend stellen die Vorträge eine bedeutende Bereicherung unserer Kenntnisse dar, und die Vortragenden selbst empfinden es in aller Regel als großen Vorteil, daß ihre Forschungen in einem Gremium voller Sachkompetenz diskutiert werden.

Der Veranstaltungsplan für Januar bis Juni 1998 ist fertiggestellt und verschickt. Die Qualität der angebotenen Veranstaltungen rechtfertigt es, daß alle Mitglieder zusätzliche Teilnehmer werben und daß Vorstand und Vortragende sich bemühen, zu den einzelnen Themen gezielt und direkt möglichst viel Gäste einzuladen. Letzteres hat bisher bei den Vorträgen von Willems, Hensle und Fisch schon zu positiven Ergebnissen geführt.

Mitglieder der Gesellschaft haben ferner an einer Anzahl von Veranstaltungen anderer Träger teilgenommen bzw. dort auch Vorträge gehalten (Hans Umbreit, Dietrich Eichholtz und Werner Röhr auf der Tagung des Deutschen Komitees für die Geschichte des Zweiten Weltkrieges in Köln). Hierüber wird in angemessener Form im Bulletin berichtet werden.

Über den Ausgang unserer Bemühungen um eine größere Imperialismus-Konferenz wird Werner Röhr berichten. Einer der wichtigen Gegenstände unserer Diskussion heute müßten Überlegungen darüber sein, ob und wie wir für die nächsten Jahre (1998/99) eine größere, unseren Kräften angemessene wissenschaftliche Konferenz vorbereiten, günstigenfalls in Kooperation mit einem oder mehreren anderen Vereinen bzw. Institutionen.

Im Verlauf des Jahres sind von der Gesellschaft gemeinsam mit Buchhandlungen in Berlin und Hamburg Buchvorstellungen organisiert worden. („*Neuordnung*“ Europas). Anläßlich des 80. Geburtstags

von Kurt Gossweiler haben Mitglieder der Gesellschaft sich an dem Ehrenkolloquium beteiligt, an dessen Zustandekommen Kurt Pätzold und Erika Schwarz maßgeblichen Anteil hatten.

2. Veröffentlichungen und Projekte

Erschienen ist der aus unserer Konferenz von Anfang 1995 entstandene Band *Kapitulation und Befreiung*, den Fritz Petrick mit erheblichem Arbeitsaufwand zusammengestellt und herausgegeben hat. An den 13 Beiträgen des Bandes sind acht Mitglieder der Gesellschaft und drei auswärtige Gäste (Polen, Österreich) beteiligt, ferner Wolfram Wette (Freiburg) und Werner Lamprecht (Greifswald).

Im In- und Ausland hat der Bond „*Führer-Erlasse*“ 1939-1945 von Martin Moll großes Interesse gefunden. Moll hat 406 bisher nicht veröffentlichte und nicht aufgefundene Hitler-Erlasse publiziert bzw. mit Inhalts- und Quellenangabe [103:] gekennzeichnet und leitet sie mit einer Analyse der Erlasse und der sich in ihnen manifestierenden Führungs- und Machtstruktur des NS-Regimes ein.

In Fertigstellung begriffen ist ein Studienband *Krieg und Wirtschaft*, entstanden aus einer Ringvorlesung an der Technischen Universität Berlin und herausgegeben von Dietrich Eichholtz, gedacht für einen breiteren Interessentenkreis (Studenten). Von den 13 Beiträgen des Studienbandes sind acht von Mitgliedern unserer Gesellschaft verfaßt worden. Außerdem wird eine Aufsatzsammlung von Fritz Petrick zur Nordeuropapolitik Hitlerdeutschlands unter dem Titel „*Ruhestörung*“ vorbereitet. Die Finanzierung ist in beiden Fällen noch nicht gesichert.

3. Bulletin

Turnusgemäß sind 1997 wieder zwei Hefte des Bulletins erschienen. Unter der Herausgeberschaft von Werner Röhr und der Redaktion von Brigitte Berlekamp ist es gelungen, die inzwischen bekannte Qualität zu sichern. Nach wie vor gilt jedoch, daß die Mitarbeit aller Mitglieder und Freunde der Gesellschaft gefragt ist und zwar insbesondere auch hinsichtlich der Werbung und der Verbreitung der Zeitschrift.

Heft 8 ist der Widerstandsforschung gewidmet. In einem umfassenden Beitrag zieht Werner Röhr kritisch Bilanz über die neuere Geschichtsschreibung in der Bundesrepublik über den Widerstand. Solche wichtigen Artikel, noch dazu über ein in der Berliner Gesellschaft nicht gerade häufig behandeltes Thema, sollten in Zukunft möglichst auch als Vortrag in einer unserer Veranstaltungen zur Diskussion gestellt werden. Unser Mitglied Terje Halvorsen (Oslo) skizziert den kommunistischen Widerstand in Norwegen und die Rolle der Sabotageorganisation von Asbjörn Sunde.

Heft 9 hat den Streit um die Wehrmachtsausstellung als Schwerpunkt. Kurt Pätzold resümiert die Auseinandersetzungen darum und analysiert die politischen Implikationen. In diesem Heft ist es auch erstmals gelungen, in größerem Umfang Rezensionen zu wichtigen Publikationen zu veröffentlichen. Rezensionen sollen zu einer ständigen Rubrik im Bulletin werden, was wiederum eine breite Mitarbeit von Mitgliedern und anderen Wissenschaftlern erforderlich macht.

In den beiden Heften sind Bibliographien von Günter Wieland und Paul Heider und das Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen unserer Mitglieder aus den Jahren 1994 bis 1996 veröffentlicht. Die Zusammenstellung dieser Verzeichnisse lag wieder in den bewährten Händen von Margarete Piesche. Sie erhöhen den Informationswert des Bulletins und spiegeln zugleich das wissenschaftliche Potential der Gesellschaft. Diese Bibliographien stoßen vor allem im Ausland auf großes Interesse.

Ein schwacher Punkt ist die Berichterstattung im Bulletin über Veranstaltungen unserer Gesellschaft und über Konferenzen und Tagungen, an denen Mitglieder teilgenommen haben. Dies ist keine nebensächliche, zweitrangige Arbeit, sondern dient, abgesehen vom sachlichen Ertrag, bei entsprechender Qualität auch der Werbung für die Gesellschaft und das Bulletin.

Der Mühe und dem Erfolg der Redaktionsarbeit standen allerdings große Pannen und Rückschritte beim Vertrieb gegenüber. Durch den Bankrott der Vertriebsfirma mühle-prolog Mitte des Jahres entstand dem Verlag ein empfindlicher finanzieller Schaden. Dankenswerterweise hat der Argument-Ariadne-Vertrieb schließlich die Aufgabe übernommen, allerdings zu höheren Vertriebskosten. Um

so wichtiger ist es für die Fortexistenz des Bulletins, daß seine Abonnenten auch bezahlen. Den zweimaligen Wechsel der Vertriebsfirma haben nicht wenige Abonnenten, darunter auch zahlreiche Mitglieder, bewußt oder nicht bewußt zum Anlaß genommen, sich ihrer Zahlungsverpflichtung zu entziehen. Sollte diese Praxis nicht schnell korrigiert werden, so kann sie zum Untergang des Bulletins beitragen, das ja insgesamt noch zu wenig Abonnenten hat. Da der neue Vertrieb die geduldige Praxis mehrmaliger Mahnungen nicht fortsetzen wird, werden Schuldner künftig nicht beliefert – von rechtlichen Schritten des Verlags gegenüber den Schuldnern ganz abgesehen. Augenblicklich werden jeweils 200 Exemplare gedruckt. 138 Exemplare sind abonniert. Es soll darauf hingewirkt werden, daß die Mitglieder der Gesellschaft und möglichst auch andere Abonnenten dem Vertrieb eine Einzugsermächtigung erteilen.

4. Mitgliederentwicklung und -werbung

Mitte November 1997 hatte die Gesellschaft 39 ordentliche und vier fördernde Mitglieder. Davon sind 1997 sechs ordentliche und drei fördernde Mitglieder neu beigetreten. Eine im ganzen erfreuliche Entwicklung, die aber bis jetzt an den Schwachepunkten – zu hohes Durchschnittsalter; zu wenig aktive, erfahrene Forscher, besonders aus Hochschuleinrichtungen; kaum studentische Beteiligung – sehr wenig geändert hat.

Die Werbung für die Gesellschaft muß sich zunächst einmal auf die Teilnahme an den Veranstaltungen richten, zugleich auf den Bezug des Bulletins und schließlich auf die Mitgliedschaft. Unser Veranstaltungsprogramm selber muß viel mehr als Werbemittel genutzt werden. Wir werden versuchen, es als Anzeige regelmäßig in Veröffentlichungen anderer, besonders Berliner Vereine und Institutionen unterzubringen (evt. im Austausch gegen Anzeigen im Bulletin). Es müssen alle Gelegenheiten genutzt werden, es zu verteilen oder auszulegen, z. B. in von Mitgliedern besuchten Veranstaltungen verschiedener Art und in [105:] Hochschuleinrichtungen, Seminaren usw. Die Werbung für den Besuch der einzelnen Veranstaltungen muß verbessert werden.

Der private Kontakt zu Freunden und Bekannten und der persönliche wissenschaftliche Austausch sind und bleiben eines der wichtigsten Mittel, Besucher, Abonnenten, Sympathisanten und Mitglieder an die Gesellschaft heranzuziehen. Hier sind die Möglichkeiten noch nicht im entferntesten ausgeschöpft, besonders unter früheren DDR-Wissenschaftlern, unter historisch und theoretisch interessierten Mitgliedern von antifaschistischen Vereinigungen und Verbänden und unter Wissenschaftlern aus dem gesamten Bundesgebiet.

Die Werbung für das Bulletin würde erheblich erleichtert werden können, wenn eine größere Anzahl von Überdrucken produziert werden könnte, die für die gezielte persönliche Werbung und für den Handverkauf und Tischverkauf (auch auf anderen als unseren eigenen Veranstaltungen) zur Verfügung stünden. Doch solange die Abonnentenzahl so gering ist, ist auch dies eine Frage der Kosten.

5. Vorstandstätigkeit

Der Vorstand tagte in der Regel vierteljährlich. Im Mittelpunkt seiner Tagesordnung stand stets das Veranstaltungsprogramm. Anfang 1997 aus vier Mitgliedern bestehend, arbeitete er aber infolge des Ausscheidens von Ute Ehrich und des verzögerten Umzugs von Susanne Willems im zweiten Halbjahr im wesentlichen nur mit zwei Personen (Eichholtz; Röhr). Da Dietrich Eichholtz aus gesundheitlichen Gründen aus dem Vorstand ausscheidet, ist die Wahl eines neuen Vorstands notwendig. Vorschläge des bisherigen Vorstands für diese Wahl sind Kurt Pätzold, Almuth Püschel, Werner Röhr und Susanne Willems. Florian Schmaltz und Dietrich Eichholtz werden außerhalb des Vorstands an den Veranstaltungsprogrammen mitarbeiten. Margarete Piesche wird weiterhin die Finanzen der Gesellschaft betreuen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Öffentlichkeitsarbeit sind uns die guten Ideen aller Mitglieder wichtig und willkommen. Wichtig und wirksam ist es, wenn, wie bei der Veranstaltung mit Rüdiger Stutz (Jena) Erfolg und Ertrag der Veranstaltung in der Presse breiter propagiert werden können (Kurt Pätzold im „Neuen

Deutschland“). Nach Möglichkeit sind verlässliche Beziehungen zu mehreren Printmedien aufzubauen.

1997 haben alle angesprochenen Tageszeitungen bzw. Zeitschriften unsere Veranstaltungen nur hin und wieder angezeigt. Der Presseverteiler muß überprüft werden. Auch der bis zu 100-malige Versand unseres Veranstaltungsprogramms zeigt wenig Wirkung. Regelmäßige Verbindungen sind zu verwandten bzw. uns nahestehenden Vereinen aufzubauen.

[106:]

7. Sonstiges

1) Die Gedenkstätte Deutscher Widerstand bietet uns in der Stauffenbergstraße dankenswerterweise nach wie vor die Möglichkeit, von 15.00 bis 18.00 Uhr unsere Veranstaltungen abzuhalten. Jedoch sind Möglichkeiten zu weitergehender Kommunikation (wissenschaftliche Gespräche; Konsultationen zu Qualifizierungsarbeiten; Austausch über wissenschaftliche Bücher und Vorhaben usw.) dort nicht gegeben. Es besteht ein gewisser Bedarf an regulären Möglichkeiten für einen derartigen Austausch.

2) Das neueste Bulletin des Comité international d'histoire de la Deuxième Guerre Mondiale Nr. 29 – 1996/97, das einige unserer Mitglieder, nämlich soweit sie Mitglieder im *Deutschen Komitee für die Geschichte des Zweiten Weltkrieges* sind, kürzlich zugeschickt bekamen, enthält einen Artikel mit einer umfangreichen Bibliographie (weit über 1000 Titel) *Fifty years of writing the history of the Second World War*. Verfasser ist der für Fachbibliographien ausgewiesene Niederländer Dick van Galen Last vom RIOD in Amsterdam. In dem Artikel wird mit keinem Wort erwähnt, daß es eine Geschichtsschreibung zum zweiten Weltkrieg in der DDR gegeben hat. In der Bibliographie taucht denn auch kein einziger Titel von DDR-Historikern von vor 1990 auf, etwa *Deutschfond im zweiten Weltkrieg*, *Europa unterm Hakenkreuz*, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft*. Das gleiche trifft auf russische, tschechische usw. Titel zu.

Der Vorstand ist der Meinung, daß wir deswegen beim Internationalen Komitee in Paris und bei dessen stellv. Vorsitzendem Prof. Dr. Gerhard Hirschfeld (Stuttgart), der zugleich Vorsitzender des Deutschen Komitees ist, anfragen und gegen diese merkwürdige Einseitigkeit, die mit Wissenschaftlichkeit wirklich nichts zu tun hat, protestieren sollten. Es wird angeregt, einen „Offenen Brief“ an das Internationale Komitee zu verfassen, der von einer möglichst großen Zahl von betroffenen Historikern unterzeichnet werden soll.

[107:]

DOKUMENT

Offener Brief

an das

Bureau du Comité International d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale

44, Rue de l'Amiral Mouchez

F-75014 Paris

Berlin, Greifswald, Jena, Leipzig, Potsdam, Rostock im März 1998

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das „Bulletin du Comité international d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale“ widmet in seiner No. 29 – 1996/97 von den insgesamt 131 Seiten 97 dem Thema „Fifty years of writing the history of the Second World War“. Auf 20 Seiten gibt Autor Dick van Galen Last (Amsterdam) eine Einleitung zu seiner mit 1146 Titeln umfangreichen internationalen Bibliographie. Offensichtlich sehen Autor und Redaktion des Bulletins diese Titel als repräsentativ für ein halbes Jahrhundert Geschichtsschreibung über den Zweiten Weltkrieg an.

Wir Unterzeichner sind Autoren von in vielen tausend Exemplaren veröffentlichten Arbeiten zur Vorgeschichte und Geschichte des Zweiten Weltkrieges, die bis 1990 in der DDR erschienen sind. Mit großem Befremden mußten wir feststellen, daß es dem „Bulletin Nr. 29“ zufolge in vierzig Jahren DDR überhaupt keine Geschichtsschreibung über den Zweiten Weltkrieg gegeben hat. Dieses Verfahren systematischen Verschweigens wurde auch gegenüber Autoren anderer ehemals sozialistischer Länder angewandt.

Erinnert sei, daß das DDR-Komitee für die Geschichte des Zweiten Weltkriegs bis 1990 ordentliches Mitglied des Internationalen Komitees war, nicht nur Bei-[108:]träge gezahlt hat, sondern Historiker der DDR auf Veranstaltungen des Komitees aufgetreten sind, in seiner Leitung mitgewirkt haben – wie die verstorbenen Kollegen Wolfgang Schumann und Olaf Groehler – und an mehreren Heften eben jenes Bulletins mitgearbeitet haben, in dem jetzt ihre Arbeiten verschwiegen werden.

Autor Dick van Galen Last, ein erfahrener Bibliograph, kann sich kaum auf Unkenntnis berufen, zumal er Autoren, deren bis 1990 erschienene Schriften er akribisch verschweigt, mit Büchern aufgenommen hat, sobald diese nach 1990 erschienen sind. Alle notwendigen bibliographischen Angaben sind im übrigen leicht zugänglich: Als Band 28 der Weltkriegsbücherei Stuttgart erschien 1990 „Neue Forschungen zum Zweiten Weltkrieg“ (im Verlag Bernard & Graefe in Koblenz). Darin wurde unter 67 Staaten der Welt die Historiographie beider deutscher Staaten über den Zweiten Weltkrieg in zwei Beiträgen vorgestellt. Bernd Wegner bilanzierte darin die Historiographie der alten Bundesrepublik (S. 102-129), Gerhart Hass die der DDR (S. 87-101).

Die Mitglieder des Komitees, die Redaktion des Bulletins und Herr Dick van Galen Last seien nur an einige wenige, international bekannte Publikationen erinnert:

- Deutschland im zweiten Weltkrieg, 6 Bde. Berlin 1974-1985. Autorenkollektiv Wolfgang Schumann u. a. sowie über ein Dutzend Quellenpublikationen zu diesem Werk
- Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945), 9 Bde., Berlin-Heidelberg 1988-1996.
- Publikationen zur Verfolgung und Ermordung der Juden und zur Geschichte der Konzentrationslager, so Klaus Drobisch/Rudi Goguel/Werner Müller: Juden unterm Hakenkreuz (Berlin 1973), Kurt Pätzold: Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung (Leipzig 1983), Klaus Drobisch/Günther Wieland: Geschichte der NS-Konzentrationslager 1933-1939 (Berlin 1993).

• Veröffentlichungen über die Rolle der Wehrmacht im Krieg, so Gerhard Förster: Totaler Krieg und Blitzkrieg (Berlin 1967), Norbert Müller: Wehrmacht und Okkupation (Berlin 1971), Gerhard Förster/Richard Lokowski: 1945. Das Jahr der endgültigen Niederlage der faschistischen Wehrmacht (Berlin 1975); Olaf Groehler: Geschichte des Luftkrieges (1. Aufl. Berlin 1975), Olaf Groehler: Der lautlose Tod (Berlin 1987).

• Darstellungen zur deutschen Kriegswirtschaft, voran das dreibändige Standardwerk von Dietrich Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft (Berlin 1969-1995), sowie die Dokumentenveröffentlichungen von Wolfgang Schumann/Dietrich Eichholtz: Anatomie des Krieges (Berlin 1969), Gerhart Hass/Wolfgang Schumann: Anatomie der Aggression (Berlin 1972), Wolfgang Schumann u. a.: Konzept für die Neuordnung der Welt (Berlin 1977), Wolfgang Schumann/Ludwig Nestler u. a.: Weltherrschaft im Visier (Berlin 1975).

[109:] • Auf den Hinweis auf Werke zum Widerstandskampf gegen das Hitlerregime, zur deutschen Innen- und Außenpolitik, zur Geschichte der NSDAP und zu anderen Themen verzichten wir an dieser Stelle.

Nach Jahrzehnten einer guten kollegialen, dabei nicht unkritischen Zusammenarbeit mit Historikern sehr vieler, im Internationalen Komitee mitwirkender Staaten finden wir es unverständlich und würden es sehr bedauern, wenn das Internationale Komitee seine in schwierigen Zeiten des Kalten Krieges durchgehaltene Tradition einer korrekten und gleichberechtigten Zusammenarbeit von Forschern unterschiedlicher wissenschaftlicher und politischer Orientierung preisgäbe. Über die Forschungsergebnisse der DDR-Historiographie zum Zweiten Weltkrieg – über ihre unverlierbaren Ergebnisse und ihre Unterlassungen, ihre bahnbrechenden Leistungen und ihre Einseitigkeiten – kann und muß man kritisch und selbstkritisch sprechen. Die Unterzeichner haben das in verschiedenen Publikationen getan und bemühen sich weiterhin darum. Allerdings halten wir die Methode, wesentliche Teile der Geschichtsschreibung über den Zweiten Weltkrieg völlig zu negieren, für wissenschaftlich zerstörerisch und politisch verfehlt. Wir bitten das Internationale Komitee, sich öffentlich von dieser Methode zu distanzieren.

Mit kollegialen Grüßen

Prof. em. Dr. sc. Werner Berthold, Leipzig

Prof. Dr. sc. Werner Bramke, Historisches Seminar der Universität Leipzig MdL – Vorsitzender des Ausschusses Wissenschaft, Hochschule, Kultur und Medien des Sächsischen Landtages

Generalmajor a. D. Prof. Dr. Reinhard Brühl, Potsdam / bis 1989 Direktors des Militärgeschichtlichen Instituts der DDR und Vorsitzender der Kommission für Militärgeschichte der DDR / bis 1990 Vizepräsident der Internationalen Kommission für Militärgeschichte

Prof. Dr. Laurenz Demps, Humboldt-Universität Berlin, Institut für Geschichtswissenschaften

Dr. sc. Gerold Diesener, Leipzig

Prof. Dr. sc. Karl Drechsler, Berlin

Dr. sc. Klaus Drobisch, Lehrbeauftragter Freie Universität Berlin

Prof. Dr. habil. Dietrich Eichholtz, Borkheide

Prof. Dr., Dr. h.c. Ernst Engelberg, Berlin / Mitglied der Akademie der Wissenschaften der DDR / Erster Präsident des Nationalkomitees der Historiker der DDR

Prof. em. Dr. habil. Kurt Finker, Potsdam

Kurt Frotscher, Hennigsdorf

Dr. Klaus Geßner, Potsdam

Dr. sc. Dr. h.c. Kurt Gossweiler, Berlin

Dr. Gerlinde Grahn, Potsdam

[110:] Prof. Dr. sc. Gerhart Hass, Rangsdorf

Oberst a. D. Prof. Dr. sc. Poul Heider, Potsdam / 1984-1989 Stellvertretender Direktor für Forschung des Militärgeschichtlichen Instituts der DDR / 1989/90 Direktor des MGI

Oberst a. D. Dr. Otto Henricke, Potsdam / bis 1990 Chefredakteur der Zeitschrift „Militärgeschichte“

Dr. sc. Ulrich Hess, Universität Leipzig, Zentrum für höhere Studien

Dr. Sibylle Hinze, Berlin

Prof. Dr. habil. Karl Heinz Jahnke, Rostock

Prof. Dr. sc. Wolfgang Küttler, Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte Berlin

Dr. Werner Lamprecht, Greifswald

Dr. habil. Karl Lärmer, Berlin

Doz. Dr. sc. Richard Lakowski, Erkner

Doz. Dr. habil. Joachim Lehmann, Rostock

Prof. Dr. sc. Manfred Menger, Greifswald

Dr. Erhard Moritz, Potsdam

Doz. Dr. Norbert Müller, Potsdam

Prof. em. Dr. habil. Helgo Nußbaum, Berlin / Korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften der DDR

Prof. Dr. habil. Kurt Pätzold, Berlin

Dr. sc. Fritz Petrick, Greifswald

Dr. Margarete Piesche, Berlin

Prof. Dr. habil. Berthold Puchert, Potsdam

Dr. Almuth Püschel, Potsdam

Dr. sc. Dörte Putensen, Greifswald

Dr. Alwin Ramme, Berlin

Prof. Dr. sc. Werner Röhr, Berlin

Prof. Dr. habil., Dr. h.c. Günter Rosenfeld, Berlin

Prof. Dr. sc. Helmut Schnitter, Potsdam / Mitarbeiter der“ Forschungsstelle für Militärgeschichte“ Berlin / Mitglied des „Verbandes der Deutschen Bundeswehr“

Dr. Klaus Scheel, Berlin

Dr. Rosemarie Schumann, Berlin

Dr. Erika Schwarz, Berlin

Dr. Martin Seckendorf, Berlin

Prof. Dr. Eva Seeber, Leipzig

Dr. Werner Stang, Güterfelde

Dr. Günter Wehner, Berlin

Prof. Dr. habil. Manfred Weißbecker, Jena

Dr. Günther Wieland, Berlin, Staatsanwalt a. D.

Dr. Willy Wolff, Potsdam